Geschäftsbericht 2015

Über die Leistungen und Erfolge der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wir sind für Sie da

Inhalt

Übersicht Leistungen und Erfolge der AK Tirol 2015 2

Vorwort 3

Selbstverwaltung 4

Wissen ist Macht 7

Arbeitsrecht 26

Betriebsservice 38

Sozialrecht 48

Lehrlings- und Jugendschutz 58

Wirtschaftspolitik 68

Konsumentenpolitik 82

Miet- und Wohnrecht 96

Bildung und Kultur 108

Bildungshaus Seehof 119

Bezirkskammern 122

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 134

Soweit in den folgenden Ausführungen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Die Abkürzung „BK“ bei den Tabellen-Übersichten steht für Bezirkskammern.

Übersicht Leistungen und Erfolge der AK Tirol 2015

Gesetzesbegutachtungen

Bundesgesetze	115
Verordnungen	219
Landesgesetze	75
internationale Abkommen & EU-Vorschriften	34
sonstige Stellungnahmen	225

Beratungen

Persönliche Beratungen	72.570
Telefonische Beratungen	243.820
Schriftliche Beratungen	12.590
Summe Beratungen	**328.980**

Interventions-, Rechtsschutz- und Insolvenzakten

	Neue Fälle	Erfolge
Interventionsakten	7.199	€ 6,742.930
Rechtsschutzakten	2.343	€ 3,236.210
Insolvenzakten	1.155	€ 6,275.000
Summe		**€ 16,254.140**

Direkte finanzielle Zuwendungen an AK Mitglieder

zinsfrei gewährtes Wohnungsdarlehen	€ 183.650
ausbezahlte Beträge aus dem Unterstützungsfonds	€ 281.540
direkt ausbezahlte Aus- und Weiterbildungsbeihilfen	€ 1,774.500
Unterstützung im Rahmen der Weihnachtsaktion	€ 64.500
Summe	**€ 2,304.190**

Vorwort

Im Einsatz für die Mitglieder

„Mit uns seids auf der sicheren Seite!“ – Dass diese sieben Worte für die AK Tirol weit mehr als ein Slogan sind, möchten wir täglich aufs Neue beweisen. Profitieren konnten davon auch 2015 die mehr als 300.000 Tiroler Mitglieder.

Denn wer immer auch Rat und Hilfe suchte: Bei Problemen in der Arbeits- und Lebenswelt oder wichtigen Fragen stehen die AK Experten den Beschäftigten und ihren Familien zur Seite, kompetent und engagiert. In der AK Tirol in Innsbruck und in den acht Bezirkskammern. Im persönlichen Gespräch, aber auch telefonisch oder per eMail. Und vor allem kostenlos und unbürokratisch. So ist dieser Geschäftsbericht für 2015 nicht etwa eine trockene Bilanz, vielmehr spiegelt er wider, wie oft die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Angebote ihrer Interessenvertretung nutzten und wie oft sie ihre Unterstützung bitter nötig hatten.

Von insgesamt 328.980 Beratungen entfiel mit 104.980 Kontakten fast ein Drittel auf den Bereich Arbeitsrecht. Weitere 65.790 Beratungen betrafen den Konsumentenschutz und 47.760 das Sozialrecht. Sehr oft erhielten die Mitglieder schon bei einem Anruf die gewünschte Information. Dennoch brauchte es auch 2015 in vielen Fällen eine Intervention oder sogar Rechtsschutz für eine Klage bei Gericht. Die Experten befassten sich mit 7.199 außergerichtlichen Vertretungen, 2.343 Rechtsschutzfällen und 1.155 Insolvenzvertretungen. Mehr als 16 Millionen Euro konnten für Betroffene erkämpft werden.

Zusätzlich unterstützte die AK Tirol ihre Mitglieder mit mehr als 1,7 Millionen Euro für Bildungsförderungen sowie mit 281.540 Euro im Rahmen des Unterstützungsfonds. Daneben sei noch auf die höchst erfolgreiche Kampagne zur Lohnsteuersenkung verwiesen. Initiiert von AK Tirol und AK Vorarlberg fand sie bald breite Unterstützung durch den ÖGB – und durch mehr als 880.000 Österreicher. Die Verbesserungen, die 2016 in Kraft getreten sind, zeigen, welches Gewicht die mehr als 3 Millionen Beschäftigten haben, wenn sie gemeinsam für ihre Anliegen eintreten, und wie wichtig die AK als ihre Interessenvertretung ist.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auch 2015 auf den vielen Begutachtungen und daraus resultierenden Änderungsvorschlägen an Bund und Land als Gesetzgeber – im Rahmen der Vollversammlung und des Vorstands sowie im Zuge regelmäßiger Sitzungen der einzelnen Ausschüsse. Unser Dank gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unsere Anerkennung den Kammerrätinnen und Kammerräten aller Fraktionen, die sich wieder mit vollem Einsatz für die gemeinsamen Ziele engagiert haben.

Erwin Zangerl, AK Präsident

Mag. Gerhard Pirchner, AK Direktor

Selbstverwaltung 31.12.2015

AK Vorstand
Präsident Erwin Zangerl
Vizepräs. Verena Steinlechner-Graziadei
Vizepräsident Reinhold Winkler
Vizepräsident Ambros Knapp
Tanja Rupprecht
Werner Salzburger
Fritz Gurgiser
Günter Mayr
Bernhard Höfler
Helmut Deutinger

Kontrollausschuss
Vorsitzende Katharina Willi
Vorsitzende-Stv. LA Heribert Mariacher
Doris Bergmann
LA Heinrich Kirchmair
Christian Matt
Gottfried Kostenzer
Dr. Heinrich Lechner
Thomas Orgler
Hubert Preyer
Edith Stimpfl
Leonhard Klocker
Christian Hauser
Ulrike Ernstbrunner
Christoph Scheiber
Rüdiger Müller

Ausschuss Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik
Vorsitzender Christoph Stillebacher
Vorsitzender-Stv. DI (FH) Christian Larch
Klaus Rainer
Thomas Lintner
Hannes Urban
LA Heinrich Kirchmair
Otto Leist
Christian Hauser
Vera Sartori

Ausschuss Umwelt und Verkehr
Vorsitzender Stefan Scherl
Vorsitzender-Stv. Hubert Preyer
Markus Obojes
Klaus Rainer
Doris Bergmann
Leonhard Klocker
Günter Mayr
Christian Hauser
Rüdiger Müller

Ausschuss Soziales
Vorsitzende Martina Nowara
Vorsitzende-Stv. Beate Flunger
Sabine Linzgieseder
Nadja Hackl
Gerhard Hödl
Thomas Orgler
Christopher Hatzl
Abdulkadir Özdemir
Daniela Brüstle-Supper

Ausschuss Recht
Vorsitzender Gottfried Kostenzer
Vorsitzender-Stv. Reinhard Carpentari
Hannes Urban
Christian Matt
Mag. Martin Schaffenrath MBA MBA MPA
Dr. Heinrich Lechner
Barbara Nerad
Bernhard Höfler
Rüdiger Müller

Ausschuss Konsument
Vorsitzender Hannes Urban
Vorsitzender-Stv. Eva Pedross
Martina Nowara
Petra Grössl-Wechselberger
Christoph Stillebacher
Reinhard Carpentari
Franz Lanthaler
Barbara Nerad
Adem Küpeli

Ausschuss Gesundheit und Pflege
Vorsitzende Petra Grössl-Wechselberger
Vorsitzende-Stv. Gerhard Margreiter
Elfriede Moser
Manuela Schober
Gerhard Hödl
Johann Seiwald
Ulrike Ernstbrunner
Karin Wutte
Daniela Brüstle-Supper

Ausschuss Frauen-, Familien- und Gesellschaftspolitik
Vorsitzende Nadja Hackl
Vorsitzende-Stv. Edith Stimpfl
DI (FH) Christian Larch
Petra Grössl-Wechselberger
Elfriede Moser
Eva Pedross
Ulrike Ernstbrunner
Karin Wutte
Vera Sartori

Ausschuss Arbeitsrecht
Vorsitzender Thomas Lintner
Vorsitzender-Stv. Ernst Schwabegger
Johann Seiwald
Thomas Keusch
Daniela Holaus
Doris Bergmann
Florian Tauber
Christoph Scheiber
Helmut Deutinger

Ausschuss Bildung
Vorsitzende Daniela Holaus
Vorsitzende-Stv. Robert Senn
Hubert Preyer
Nadja Hackl
Gottfried Kostenzer
Thomas Lintner
Christoph Scheiber
Abdulkadir Özdemir
Adem Küpeli

Ausschuss Betriebe und Sicherheit
Vorsitzender Günter Blaas
Vorsitzender-Stv. Sieghard Wachter
Thomas Lintner
Ernst Schwabegger
Hubert Preyer
Gerhard Margreiter
Bernhard Höfler
Florian Tauber
Helmut Deutinger

Ausschuss Junge Arbeitnehmer
Vorsitzender Klaus Purner
Vorsitzender-Stv. Markus Obojes
Martina Nowara
Erwin Bachmann
Klaus Rainer
Christoph Stillebacher
Silvia Nagele
Christopher Hatzl
Katharina Willi

Interessenpolitischer Ausschuss
Vorsitzender Klaus Rainer
Vorsitzender-Stv. Christian Matt
Gottfried Kostenzer
Gerhard Hödl
Doris Bergmann
Elfriede Moser
Otto Leist
Günter Mayr
Helmut Deutinger

Wissen ist Macht

Arbeitswelt und Schule

Alle Aktivitäten der Bildungspolitischen Abteilung der AK Tirol in Zusammenarbeit mit den Schulen wird unter dem Thema „Arbeitswelt und Schule“ zusammengefasst. Die AK Tirol ist einerseits mit einem breiten Workshop- und Vortragsangebot vertreten, andererseits ist das zweite große Schwerpunktthema die Berufsorientierung.

Planspiel Wirtschaft

Das 2015 grundlegend überarbeitete fünfstündige Planspiel „Wirtschaft“ gibt jungen Menschen Einblicke in komplexe wirtschaftliche Zusammenhänge. Schüler übernehmen unter fachkundiger Anleitung dabei etwa die Rolle von Unternehmen, Arbeitnehmern, Betriebsräten und des Staates. Sie simulieren volks- bzw. betriebswirtschaftliche Vorgänge, wie z.B. Lohnverhandlungen, Investitionen in öffentliche Infrastruktur, Betriebsmittel und Ausbildung der Arbeitnehmer. Die Planspiele vermitteln nicht nur Fachwissen, sondern stärken auch soziale und instrumentelle Fähigkeiten, die im herkömmlichen Unterricht oft nicht abgedeckt werden können.

Workshop „Schau aufs Geld“

Der zweistündige Workshop „Schau aufs Geld – Geschäftsfähigkeit, Finanzierungen, Bankgeschäfte, Handy und Internet unter der Lupe“ wurde 2015 sowohl in inhaltlicher als auch in didaktischer Hinsicht grundlegend überarbeitet und aktualisiert und zudem auf die Tiroler Fachberufsschulen erweitert. Für jede Schulstufe gibt es eigene Trainerleitfäden und eine aktualisierte Broschüre „Schau aufs Geld“ für alle Teilnehmer.

Ziel dieses Workshops ist es, den Schülern zu helfen, den Umgang mit dem eigenen Geld zu reflektieren, Schuldenfallen zu erkennen und so die Überschuldung von Jugendlichen zu vermeiden.

Aus- und Weiterbildung Berufsorientierungslehrer

Die AK Tirol engagiert sich seit über 15 Jahren in der Ausbildung von Berufsorientierungslehrern. Ziel ist es, gut ausgebildete Lehrer in den Schulen für die Fächer Berufsorientierung vorzufinden, dadurch können viele Jugendliche bei der Berufswahl unterstützt werden. An der Pädagogischen Hochschule in Tirol wird der Lehrgang „Berufsorientierung und Lebenskunde“ für angehende und im Dienst stehende Lehrer (NMS, ASO, AHS-U, PTS) angeboten. In diesem Lehrgang werden unter anderem folgende Inhalte vermittelt: Lebenskunde mit Stärken und Schwächen, Jugend und Recht, Umgang mit Geld – kritisches Konsumverhalten, Berufsorientierung, Berufswahlprozess, Arbeitsalltag, Arbeitslosigkeit, Probleme bei Berufsentscheidungen,

Persönlichkeitsbildung und diagnostische Methoden. Die AK Tirol unterstützt diesen Lehrgang: Teilweise übernehmen wir Seminarkosten am Seehof und stellen zu gewissen Themen Referenten zur Verfügung. Wichtig ist uns, dass die Schüler, aber auch die Lehrpersonen, die AK Tirol als Interessensvertretung sowie unsere „gebündelten Kompetenzen“ in einer möglichst vielfältigen Art und Weise kennen lernen.

My future

Seit Februar 2013 bieten wir die „My future“ Berufsorientierungsmappe der AK Tirol für die 7. und 8. Schulstufe an. Die kompetenzorientierte Mappe bildet wesentliche Teile des Lehrplanes ab und ist für viele Lehrer zu einer wertvollen Bereicherung für das bestehende Berufsorientierungsangebot an den Schulen geworden.

Der Erfolg von „My future“ liegt auf der Hand, denn seit Einführung des AK Tirol Berufsorientierungs-Instruments haben bereits mehr als 300 Lehrende aus allen Tiroler Bezirken an den Einschulungsworkshops teilgenommen und bestellen seither in regelmäßigen Abständen die Mappen für ihre Schulklassen. Im Zeitraum 2013-2015 wurden mehr als 16.500 Mappen von der AK Tirol an Tiroler Schüler ausgegeben.

Auch andere Bundesländer zeigen reges Interesse an der Mappe: die Arbeiterkammern Vorarlberg, Salzburg und Kärnten haben die Mappe bereits im Einsatz, Niederösterreich und die Steiermark verwenden Teile daraus bzw. möchten damit starten. Derzeit arbeitet die AK Tirol an einer Aktualisierung und Überarbeitung der „My future“ Mappe. Zudem ist auch ein Ausbau für die AHS in Planung. Mit der AHS Mappe sollen speziell Schüler in den 7. Klassen (11. Schulstufe), also im Jahr vor der Matura und vor der Entscheidung „Matura, was nun“ erreicht werden.

My future Plus

Aufgrund der erstklassigen Qualität und der guten Einsatzmöglichkeiten von „My future“ wurde von Seiten der Lehrenden der Polytechnischen Schulen angefragt, ob es auch eine „My future“ Version für Schülerinnen und Schüler der 9. Schulstufen geben könnte.

Die AK Tirol startete daraufhin im Schuljahr 2014/15 mit der Entwicklung und Pilotierung einer Version für die Polytechnischen Schulen, die seither „My future Plus“ genannt wird. Nach einer relativ kurzen Entwicklungs- und Umsetzungsphase konnte die AK Tirol bereits im Frühjahr 2015 in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Tirol mit der Einschulung der PTS-Lehrenden beginnen und bis dato knapp 60 Berufsorientierungs-Lehrende in den PTS erreichen. Sehr erfreulich ist, dass seit Herbst 2015 die „My future Plus“ Mappe in 90 % der Polytechnischen Schulen Tirols bestellt und eingesetzt wird. Derzeit beschäftigen sich knapp 1.500 Schülerinnen und Schüler mit den Inhalten der „My future Plus“ Mappen.

Vorträge an Schulen

Auf Vorschlag des Vorstandes der AK Tirol wurde eine weitere Initiative für die Tiroler Schüler entwickelt. In wenigen Unterrichtseinheiten soll AK Expertenwissen direkt in die Schulen gebracht werden. Die Themen sollen sich immer aufgrund der aktuellen Nachfrage ergeben.

Bewerbung leicht gemacht

Experten referieren an Schulen unter anderem über das Thema „Bewerbung leicht gemacht". Hier erhalten Schüler Tipps und Tricks für eine erfolgreiche Bewerbung, wie man einen Lebenslauf und ein Motivationsschreiben verfasst und wie man sich beim Bewerbungsgespräch verhält.

LAP ohne Stress – Tipps für die Lehrabschlussprüfung

Beim Vortrag „LAP ohne Stress – Tipps für die Lehrabschlussprüfung Handel und Büro" bekommen die Schüler Informationen über den Zeitplan für die Lehrabschlussprüfung, Ablauf und mögliche Hindernisse, Prüfungssituation und Fragestellungen. Die Vorträge werden gerne kurz vor Schulende gebucht und dienen der persönlichen Orientierung.

Informationsabende

2015 fanden in Innsbruck und in den Bezirken 25 Infoabende mit insgesamt 766 Teilnehmern statt. Sie sind eine Mischung zwischen individueller Beratung und allgemeiner Information durch Broschüren oder Homepage und bieten eine Kombination aus Fachreferaten, Nachfragemöglichkeiten im Plenum und anschließender Möglichkeit für individuelle Fragestellungen. Zu den bereits bewährten Vortragsreihen konnten zwei weitere neu entwickelt und mit großem Erfolg getestet werden.

NEU: „Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich" bietet einen Überblick über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten im Gesundheits- und Sozialbereich, wie zu Gesundheits- und Krankenpflege, Sozialbetreuungsberufen und Bachelorstudien wie Physiotherapie, Hebamme usw.

„Eltern als Lernbegleiter" gibt Tipps, wie Eltern ihr Kind beim Lernen unterstützen können. Dabei geht es nicht immer um eine fachliche Hilfestellung. Eltern können erheblich dazu beitragen, dass das Lernen überhaupt stattfinden kann. Vielfach geht es um die Verbesserung von Lernfähigkeiten, das Hinterfragen von Lernverständnissen und um die Förderung der sozialen Fähigkeiten, welche das Lernen in der Gemeinschaft erst ermöglichen.

„14 Jahre, was nun" bietet Eltern und Jugendlichen einen Überblick über die verschiedenen Ausbildungsvarianten und hilfreiche Tipps zur Schul- und Berufswahlentscheidung nach der 8. Schulstufe.

„Wer fördert was" versteht sich als Wegweiser für Arbeitnehmer durch den „Förderdschungel" im Bildungsbereich. Experten geben einen Überblick über Bildungskarenz, Arbeitsstiftungen, Beihilfen für Schüler, Studenten und Lehrlinge, weitere Beihilfen zur Höherqualifizierung und vieles mehr.

In **„Auszeit für Weiterbildung"** erhalten Arbeitnehmer, die sich eine Auszeit für eine Weiterbildung nehmen wollen, Detailinformationen über Bildungskarenz, Bildungsteilzeit und weitere Möglichkeiten der Förderung von Bildungsmaßnahmen.

NEU: „Lernen leicht gemacht“ bietet sowohl Arbeitnehmern, die schon länger nicht mehr im Lernprozess stehen, als auch Schülern, deren Eltern sowie auch Studenten Lerntipps nach neuesten Erkenntnissen der Gehirnforschung samt ihrer praktischen Umsetzung.

Bibliotheksangebot

Workshop „Vorwissenschaftliche Arbeit“

Die AK Bibliothek mit ihrem kostenlosen Angebot eines großen Sachbuchbestandes bietet ideale Voraussetzungen für Schülerinnen und Schüler, die für ihre vorwissenschaftliche Arbeit (AHS) bzw. Diplomarbeit (BHS) Literatur benötigen.

Im Vordergrund der 90-minütigen Workshops, die vorrangig von BHS und AHS-Oberstufen-Schulklassen gebucht werden, steht das praktische Tun im Sinne eines handlungsorientierten Lernens. Arbeits- bzw. Forschungsaufgaben, die in kleinen Gruppen durchgeführt werden, dienen als Instrument zur Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten. Dabei stehen folgende Lernziele im Vordergrund:

- allgemeine Benutzungsmodalitäten der Bibliothek kennenlernen
- die Systematik und Aufstellung verstehen
- Fach- und Sachliteraturrecherche selbständig durchführen
- Medien im Online-Katalog und in der Bibliothek finden
- zu speziellen Themen Literatur recherchieren und Forschungsaufgaben lösen
- Recherche- und Forschungsergebnisse im Plenum präsentieren

Bilderbuchkino

Mit diesem Angebot will die AK Bibliothek einen Beitrag zur Leseförderung im frühest möglichen Alter leisten und Kinder an Bücher, Lesen und die Bibliothek heranführen. Interessierte Kindergruppen, Kindergartengruppen, Hortgruppen sowie Volksschulklassen werden dazu eingeladen und altersadäquate Bilderbücher ausgesucht.

Der Bibliothekar liest den Text eines Bilderbuches vor, dessen Zeichnungen dabei an die Wand projiziert werden. Oftmals wird auch mit verteilten Rollen gelesen, damit der Inhalt anschaulicher vermittelt werden kann. Anschließend wird das Gehörte und Erlebte spielerisch aufgearbeitet, in Form von pädagogischen Gesprächen, Rätseln, Basteleien und angeleitetem Malen. Die Kinder werden mit einer Jause und einem kleinen Paket an ausgeschiedenen Bibliotheksbüchern für ihre Kindergarten- bzw. Schulbibliothek verabschiedet. Die Veranstaltung dauert in etwa eine bis maximal eineinhalb Stunden.

Bibliotheksführung

Die AK Bibliothek möchte mit ihrem großen, aktuellen und kostenlosen Angebot an Informations- und Unterhaltungsliteratur möglichst viele Tiroler ansprechen. Um sich in der Bibliothek zurechtzufinden, den Online-Katalog nutzen und selbständig das Literaturangebot recherchieren sowie E-Medien downloaden zu können, werden Bibliotheksführungen angeboten. Je nach Gruppengröße werden in einer halben bis zu einer Stunde interessierten Lesern die Aufstellungs-

modalitäten der Bibliothek nähergebracht sowie anhand des Online-Kataloges das Recherchieren, Reservieren und Bestellen von Medien erläutert. Hierbei wird auch auf das große Angebot an E-Medien hingewiesen, die kostenlos downgeloadet werden können. Für Leser, die mit ihren Lese- oder anderen Endgeräten Probleme haben, werden zweimal monatlich separate E-Medien-Beratungsstunden angeboten, um etwaige technische oder Anwendungsfragen in ruhiger Atmosphäre klären zu können.

Aus- und Weiterbildung für Mitglieder von Betriebsräten

Die Förderung von Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmern und deren innerbetrieblichen Vertretern (Betriebsräte, Personalvertreter) ist seit Gründung der ersten Arbeiterbildungsvereine im 19. Jahrhundert eine der zentralen Prinzipien der Arbeitnehmerinteressensvertretung in Österreich. Diesen historischen Wurzeln fühlt sich die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol naturgemäß verpflichtet. Diese Verpflichtung geht auch eindeutig aus dem Arbeiterkammergesetz hervor.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol kommt diesem gesetzlichen Auftrag natürlich nach und erweitert laufend ihr Bildungsangebot. Dies zeigt sich vor allem auch einerseits durch die Bereitstellung der Infrastruktur (Bildungseinrichtungen) seitens der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol und andererseits durch das zielgruppenorientierte Angebot an Kursen, Workshops, Projekten und Lehrgängen.

Die Mitglieder von Betriebsräten und Personalvertretungen als Zielgruppe gehören dem Unternehmen in der Regel schon längere Zeit an und durchlaufen sowohl eine betriebliche als auch „interessenspolitische“ Sozialisation. Diese Personengruppe steht oft bestausgebildeten Führungsstäben gegenüber, mit denen sie sich zu messen hat. Einerseits wird von ihnen erwartet, Führungskräften auf Augenhöhe zu begegnen und andererseits gleichzeitig der Belegschaft empathisch bei der Bewältigung ihrer kleinen wie großen Probleme unterstützend zur Seite zu stehen. Die Kammer für Arbeiter und Angestellt für Tirol beschäftigt sich seit jeher mit der Frage, was Mitgliedern von Betriebsräten und Personalvertretungen im Rahmen von Weiterbildungsangeboten offeriert werden muss, um bei den täglichen Herausforderungen als Arbeitnehmerinteressensvertreter zu bestehen.

Zur Bewertung und Sicherstellung, dass weiterhin qualitativ hochwertige Bildungsarbeit geleistet werden kann, werden laufend Evaluationen in Form einer Erhebung durchgeführt. Die angebotenen Bildungsangebote werden somit stets evaluiert und darauf untersucht, welche Faktoren für die Erfolge entscheidend sind. Dies wird aus den gesammelten Evaluationsergebnissen und Erfahrungen ausgearbeitet und enthält neben Handlungsempfehlungen für zukünftige Lehrgänge auch Anregungen für die Erweiterung des Bildungsangebotes.

Entsprechend dem Aufgabengebiet und der rechtlichen Betreuung der Betriebsräte durch die Stabstelle Betriebsservice übernimmt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol bei der Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmerinteressensvertretern speziell die Bereiche Recht und Wirtschaft. So wurden im Berichtsjahr 2015 unter dem Titel „AK-Seminare für Betriebsräte“ am AK Bildungshaus Seehof 16 Seminarveranstaltungen zu folgenden Themen angeboten und durchgeführt:

AK Seminare für Betriebsräte

Die Betriebsvereinbarung

In Betrieben mit Betriebsrat werden Angelegenheiten wie beispielsweise Arbeitszeitregelungen, Entgeltfindungssysteme, Prämien und Entgelte, Einführung und Regelung von Akkord-, Stück- und Gedingelöhnen, Ordnungsvorschriften, Einführung von Personalfragebögen, Einführung von Kontrollmaßnahmen und technischen Systemen zur Kontrolle der Arbeitnehmer, Beschäftigung von überlassenen Arbeitnehmern, Benützung von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln aber auch Sozialplänen durch Betriebsvereinbarungen geregelt.

Betriebsvereinbarungen sind schriftliche Vereinbarungen, die vom Betriebsinhaber und dem Betriebsrat in Angelegenheiten abgeschlossen werden, deren Regelung durch Gesetz oder Kollektivvertrag der Betriebsvereinbarung vorbehalten sind. Bei manchen Maßnahmen benötigt der Betriebsinhaber die Zustimmung des Betriebsrates, bei anderen nicht. Ziel dieses Seminars ist, Betriebsräten neben den unterschiedlichen Arten von Betriebsvereinbarungen vor allem Möglichkeiten und Spielräume beim Abschluss derartiger Vereinbarungen aufzuzeigen und erkennbar zu machen.

Betriebsrat – meine Rechte und Pflichten

Mitgliedern von Betriebsräten, vor allem jene, die erst seit kurzem ein solches Ehrenamt bekleiden, ist meist nicht klar, welche Rechte und Pflichten mit diesem Amt einhergehen. Das Seminar „Betriebsrat – meine Rechte und Pflichten“ zielt darauf ab, den Teilnehmern die Organisations- und Mitwirkungsrechte von Betriebsräten kurz und kompakt näher zu bringen.

Arbeitsrecht kurz gefasst

Im Rahmen dieses Seminars, welches vor allem auf „neu gewählte“ Mitglieder von Betriebsräten abzielt, werden die wichtigsten und am häufigsten diskutierten arbeitsrechtlichen Fragen thematisiert. Ziel ist, die Teilnehmer an die doch sehr spezielle Thematik heranzuführen und arbeitsrechtlich zu sensibilisieren.

Grundzüge des Sozialrechts

Betriebsräte sind neben den tagtäglich arbeitsrechtlichen Fragen auch vielfach mit Fragen aus dem Sozialrecht konfrontiert. Beim Seminar „Grundzüge des Sozialrechts“ geht es vor allem darum, die wichtigsten sozialrechtlichen Fragen rund um Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung kurz und verständlich zu erklären. Das Ziel liegt hier vor allem in der Abgrenzung zwischen den verschiedenen Normen und institutionellen Zuständigkeiten, um dann in der Praxis entsprechende Hilfestellungen einfacher und schneller zu bekommen.

Grundzüge des öffentlichen Dienstrechts / Einstieg

Für öffentlich Bedienstete (Vertragsbedienstete), Beamte, Mitarbeiter in Krankenanstalten etc. kommen meist nicht dieselben Normen zur Anwendung wie beispielsweise bei privatwirtschaftlich Bediensteten. Daher werden Seminare angeboten, welche sich mit dieser speziellen Rechts-

materie auseinandersetzen. Im Mittelpunkt stehen hier die zentralen Normen des öffentlichen Dienstrechts (Vertragsbedienstetenrecht) für den Personalvertreter und den Betriebsrat.

Arbeitsverfassung für Betriebsräte

Das Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) stellte den entscheidenden Schritt zum Ausbau der Mitbestimmung im Betrieb dar. Für Betriebsräte bilden das ArbVG und die dazu erlassenen Verordnungen, wie z.B. die Betriebsrats-Geschäftsordnung (BRGO), die rechtliche Grundlage für ihre Tätigkeit. Für die Umsetzung dieser Rechtsvorschriften in die betriebliche Praxis und somit zur wirkungsvollen Vertretung der Arbeitnehmerinteressen, ist die Kenntnis um diese Vorschriften für Mitglieder von Betriebsräten unerlässlich. Ziel des Seminars ist, mit den Teilnehmern die wesentlichsten Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte für Betriebsräte auszuarbeiten und durch Praxisbeispiele zu veranschaulichen.

Seminare für Betriebsräte im Aufsichtsrat

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol bietet für Betriebsräte in der Stabstelle Betriebsservice sowie in der Abteilung Wirtschaftspolitik ein breites Beratungsservice für Mitglieder von Aufsichtsräten an. Dieses Serviceangebot wurde nun ausgebaut bzw. um ein Seminarangebot ergänzt. Dieses Seminarangebot richtet sich an Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat und ist als Spezialangebot für ihre Tätigkeit zu verstehen. Im Berichtszeitraum wurden für diese Zielgruppe folgende zwei Seminare angeboten:

Orientierung im Aufsichtsrat

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Mitgliedern eines Aufsichtsrates sind vielseitig. Unter „Orientierung im Aufsichtsrat“ sind hier die Klärung der grundlegenden rechtlichen Fragen zur Tätigkeit des Aufsichtsrates und seiner Mitglieder zu verstehen. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen die Teilnehmer kurzum alles rund um die Arbeit im Aufsichtsrat in Erfahrung bringen. Als besonderes Highlight hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, ihre Erfahrungen mit langjährigen Aufsichtsratsprofis auszutauschen.

Bilanzanalyse für Aufsichtsräte

Aufbauend auf „Orientierung im Aufsichtsrat“ wird das Seminar „Bilanzanalyse für Aufsichtsräte“ angeboten. Die Prüfung der Bücher, der Vermögensgegenstände, Bestände an Wertpapieren und Waren, aber auch die Zustimmung beim Erwerb oder bei der Veräußerung von Beteiligungen sowie Investitionen sind Beispiele für die Aufgaben des Aufsichtsrates. Entscheidend für Mitglieder des Aufsichtsrates sind Kenntnisse wie: Kennzahlen verstehen, Prüfungsberichte lesen und Schlüsse für meine Tätigkeit im Aufsichtsrat ziehen. Die Inhalte dieses Seminars sind genau auf Vermittlung dieser Kenntnisse ausgerichtet.

Beginn und Beendigung von Dienstverhältnissen Mitwirkung des Betriebsrates

Ob nun bei der Einstellung von Personal, Kündigung, Anfechtung von Kündigungen, der Klärung von Anfechtungsberechtigung, Anfechtung von Entlassungen, bei all diesen Angelegenheiten hat der Betriebsrat ein Mitspracherecht. Die Zielsetzung bei der Seminarplanung ist, dieses sehr vielschichtige Themengebiet systematisch für die tägliche Anwendung darzustellen und an Hand von Beispielen aus der Praxis verständlich und greifbar zu machen.

Der Betriebsratsfonds

In der betrieblichen Praxis ist nicht immer klar, welche Kosten vom Betriebsratsfonds gedeckt werden und welche nicht oder was unter „Sachwerten“ zu verstehen ist. Ziel dieses Seminars ist, die rechtlichen Grundlagen rund um den Betriebsratsfonds zu erläutern und den Mitgliedern des Betriebsrates Informationen aus und für die Praxis mitzugeben.

Der Betriebsrat als Krisenmanager

Spätestens seit der Finanz- bzw. Wirtschaftskrise, beginnend 2007, sehen sich auch Betriebsräte mit den Auswirkungen dieser Krisen konfrontiert. Oft hörte man: „die Krise sei nur zu bewältigen, wenn die Belegschaft ihren Teil beitrage“. Aber ist Lohn- oder Gehaltsverzicht wirklich ein geeignetes Mittel, um Krisen zu bewältigen? Oder könnte nicht auch was anderes dahinter stecken? Diesen und vielen anderen Fragen geht dieses Seminar auf den Grund. Vor allem die Mitwirkung des Betriebsrates in schwierigen Zeiten, aber auch über Möglichkeiten wie Kurzarbeit, Sozialplan-Gestaltung bis hin zur Arbeitsstiftung wird diskutiert und beraten.

Die Betriebsratswahl

Unter dem Motto: „alle vier Jahre wieder“ wird in diesem Seminar die ordnungsgemäße Abhaltung einer Betriebsratswahl behandelt. Damit es nicht auf Grund versäumter Fristen oder formalen Fehlern zu Wahlanfechtungen kommt, wird im Seminar der ordnungsgemäße Ablauf simuliert sowie die wichtigsten Informationen rund um die Betriebsratswahl weitergegeben.

Recht für Gesundheitsberufe

Im Rahmen dieser Weiterbildungsveranstaltung wurde für Mitglieder von Betriebsräten und Personalvertretungen aus diesem Bereich ein Bogen über die für diese spezielle Zielgruppe spezifischen arbeits- und berufsrechtlichen Grundlagen gespannt.

Arbeitsrecht für Betriebsräte

Im Alltag werden Betriebsräte mit einer Vielzahl arbeitsrechtlicher Fragen konfrontiert. Bei diesem Seminar stehen die zentralen arbeitsrechtlichen Normen, die ein Betriebsrat für den täglichen Gebrauch benötigt, im Focus. Ziel ist hier nicht, aus Mitgliedern von Betriebsräten Juristen zu machen, sondern vielmehr ein Gespür für das individuelle Arbeitsrecht zu vermitteln. Beginnend mit dem Stufenbau der Arbeitsrechtsordnung wird anschließend an Hand von Praxisbeispielen das Zusammenwirken der verschiedenen Normen verdeutlicht. Den Teilnehmern wird so der Zu- und Umgang mit der Materie Arbeitsrecht vermittelt.

Der Betriebsrat im Arbeitnehmerschutz

Für Mitglieder von Betriebsräten ist nicht immer klar, welche Rechte sie in Bezug auf Arbeitnehmerschutz einfordern können und sollen bzw. welche Rechte wahrzunehmen sind. Im Mittelpunkt dieses Seminars standen die Mitwirkungsrechte und Befugnisse des Betriebsrates im Arbeitnehmerschutz. Das Ziel war, neben dem Erkennen der Rechtsstellung des Betriebsrates, die Klärung der Begrifflichkeiten sowie den Teilnehmern Tipps zur Umsetzung im eigenen Betrieb in Form von Praxisbeispielen mitzugeben.

Allgemeines zu den AK Seminaren für Betriebsräte

Als Vortragende standen den Teilnehmern erfahrene Experten der Arbeiterkammer Tirol, des Arbeitsinspektorates Innsbruck, der AUVA, sowie Arbeits- und Organisationspsychologen zur Verfügung.

In Summe wurde das Bildungsangebot „AK Seminare für Betriebsräte“ von 279 Mitgliedern von Betriebsräten bzw. Personalvertretungen besucht. Auch wenn der Anteil weiblicher Betriebsräte in Tirol nur 28 % aufweist, betrug der Frauenanteil beim Besuch der Bildungsangebote der Arbeiterkammer Tirol 38%.

AK Betriebsräte-Kolleg

Alternatives Angebot für die Bundesländer im Westen

Seit Jahrzehnten ist die Ostösterreichlastigkeit von Aus- und Weiterbildungsangeboten, welche über die Grundausbildung von Betriebsratsmitgliedern hinausgehen, unübersehbar und war seit jeher ein Kritikpunkt. Diese Ostösterreichlastigkeit der Bildungsangebote und die Abhängigkeit von Ausbildungsplätzen beschäftigte die Verantwortlichen der Kammern für Arbeiter und Angestellte aus Salzburg, Tirol und Vorarlberg immer wieder. Jahrelang wurde über die mögliche Abhaltung eines Speziallehrgangs im Westen Österreichs diskutiert, die verschiedensten Modelle besprochen und Konzepte erarbeitet.

Beginnend mit 2013 wurde das Angebot der Betriebsrätebildung um eine weitere Facette reicher. Parallel zur Generalsanierung des Bildungshauses Seehof der AK Tirol in Innsbruck, beschlossen die Präsidenten und Direktoren der Kammern für Arbeiter und Angestellte aus Salzburg, Tirol und Vorarlberg das Projekt „AK Betriebsräte-Kolleg“ gemeinsam in Angriff zu nehmen und ein auf die Zielgruppe maßgeschneidertes, qualitativ höchstwertiges, praxisbezogenes und vor allem zeitgemäßes Angebot für Arbeitnehmervertreter zu etablieren.

In diesem Zusammenhang besetzte die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol im Spätsommer 2013 eine neu dafür geschaffene Referentenstelle. Diese wurde damit beauftragt, die Koordination der drei Länderkammern sowie die Organisation und Durchführung eines Speziallehrgangs für Arbeitnehmerinteressensvertreter aufzustellen und zu begleiten. Im Rahmen von Koordinationsgesprächen mit den Partnern wurde, neben den Vorstellungen der einzelnen Bundesländer, auch intensiv darüber nachgedacht, wie und mit welcher Rechtsform eine Kooperation zur Durchführung eines derartigen länderübergreifenden Vorhabens realisiert werden kann. Als bester Weg, das Vorhaben in die Tat umzusetzen, wurde die Gründung eines Joint Ventures in Form eines Vereins (biwest, Verein zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen) beschlossen.

Verein biwest

Der durch das Joint Venture gegründete Verein biwest will gemäß seinem Vereinsstatut in Zukunft vermehrt qualitativ höchstwertige Bildungsangebote für Arbeitnehmerinteressensvertreter im Westen Österreichs (Salzburg, Tirol, Vorarlberg) anbieten. Der Verein hat durch seine Ausrichtung enormes Wachstumspotenzial. Dies führt zu einer stetig wachsenden Zielgruppe sowie zu einem stetig wachsenden Bildungsauftrag.

Ziel des AK Betriebsräte-Kolleg ist, den Mitgliedern von Betriebsräten und Personalvertretungen aus Westösterreich eine profunde, zukunftsorientierte, praxisnahe und qualitativ höchstwertige Ausbildung zu bieten.

Voraussetzungen für den Erfolg

Die formulierten Ziele, Vorgaben und Ideale lassen sich als Voraussetzungen für den Erfolg des AK Betriebsräte-Kollegs zusammenfassen in:

- Ermöglichung der optimalen Wissensvermittlung in den für die Zielgruppe wichtigen Bereichen
- Schaffung der Möglichkeit der Selbstbewertung und der Festlegung von persönlichen Ausbildungszielen der Teilnehmer
- Gecoachtes Lernen mit Meilensteinanalysen
- Permanente Evaluierung des Lehrganges und Nachjustierung des laufenden Kurses
- Schlussevaluierung zur Verbesserung der weiteren Lehrgänge
- Wissensvermittlung ohne „parteipolitische Färbung“
- Vorträge durch ausschließlich didaktisch hervorragend ausgebildete Fachleute mit starkem Praxisbezug

Sind als Zielgruppe bei den „AK Seminaren für Betriebsräte“ alle Mitglieder von Betriebsräten bzw. Personalvertretungen umfasst, so wird die Zielgruppe für das AK Betriebsräte-Kolleg stärker eingegrenzt. Der Vollzeitlehrgang mit der Dauer von 13 Wochen wurde speziell für Arbeitnehmervertreter in Funktionen des Vorsitzenden, deren Stellvertreter oder strategisch wichtigen Betriebsratsmitgliedern konzipiert. Die Nominierung der Teilnehmer erfolgt über die jeweilige Arbeiterkammer.

Die Inhalte orientieren sich an den Zielen, Vorgaben und Idealen der Arbeiterkammern. Bei der Wahl der Inhalte stand immer die Ermöglichung der optimalen Wissensvermittlung in den für die Zielgruppe wichtigen Bereichen sowie die Praxisrelevanz und Praxisnähe im Zentrum. Ergebnis daraus war die Einteilung der Inhalte in drei Blöcke. Diese setzen sich aus folgenden Inhalten zusammen:

Recht

- Stufenbau der Arbeitsrechtsordnung – Zusammenwirken der Rechtsquellen
- Einteilung des Arbeitsrechts
- Arbeitsverhältnis – Arbeitnehmergruppen
- Arbeitsvertrag – Vertragsabschluss und Vertragsgestaltung
- Arbeitspflicht des Arbeitnehmers
- Entgelt
- Arbeitsverhinderungen

- Treuepflichten
- Fürsorgepflicht – Arbeitnehmerschutzrecht
- Schadenersatz im Arbeitsrecht
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Kollektivvertrag
- Organisation der Belegschaft – Mitwirkungsrechte
- Betriebsvereinbarung
- Betriebsübergang

Wirtschaft

a. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

- Buchhaltung und Kostenrechnung
- Bilanz UGB
- Personal und Organisation
- Marketing, Produktion, Vertrieb
- Wirtschaftliche Mitbestimmung – Rechte
- Wettbewerb, Kartelle
- Managementtheorien

b. Grundlagen politische Ökonomie

- Verteilungsgerechtigkeit – Teil I: Einkommen, Vermögen, Sozialstaat
- Verteilungsgerechtigkeit – Teil II: Budget & Steuern
- Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Beschäftigungspolitik
- Der öffentlicher Sektor - die Privatisierungswelle rollt
- Der Finanzsektor

Soziale Kompetenz

- Persönlichkeitsanalyse, Potenziale erkennen
- Kommunikationszirkel
- Betriebsratsspezifische Kommunikationsbasis
- Management im Betriebsrat
- Medientraining
- Strategiezirkel

Der Aufbau der Lehrinhalte lässt klar einen „Roten Faden“ erkennen. Auch der Mix der Vortragenden ist Garant für eine abwechslungsreiche Wissensvermittlung sowie für die definierte Praxisnähe. Die Inhalte bauten während des gesamten Verlaufs aufeinander auf. Zur Optimierung des Potenzials der Teilnehmer wird ein den gesamten Block begleitendes und nachfragebedingtes Einzelcoaching angeboten.

Am 14. September 2015 startete der 2. Lehrgang des AK Betriebsräte-Kollegs im AK Bildungshaus Seehof in Innsbruck

Infos zum Lehrgang 2015

Zeitraum: 14.09. – 11.12.2015

- 11 Wochen in Innsbruck, AK Bildungshaus Seehof
  Inhalte: Recht und Wirtschaft
- 1 Woche in Salzburg (27.10. – 30.10.2015), in der AK Salzburg
  Inhalte: Vertiefung Betriebswirtschaft
- 1 Woche in Feldkirch (16.11. – 20.11.2015), in der AK Vorarlberg
  Inhalte: Kommunikations- & Medientraining

In Summe wurden im Rahmen des AK Betriebsräte-Kollegs von den Teilnehmern rund 500 Unterrichtseinheiten absolviert.

Der zweite Lehrgang wurde von allen 18 Teilnehmern positiv absolviert. Die Gruppe der Absolventen setzte sich aus fünf SalzburgerInnen, sechs TirolerInnen und sieben VorarlbergerInnen, davon 6 weibliche und 12 männliche, zusammen. Die Absolventen sind in den unterschiedlichsten Branchen und Bereichen beschäftigt und arbeiten in multinationalen Konzernen ebenso, wie in Sozialeinrichtungen oder bei NGOs.

Die Erfahrungen sowie die durchgängig positiven Feedbacks aus den vergangenen Lehrgängen fließen natürlich in die weitere Optimierung der Lehrgänge ein.

Der nächste und damit 3. Lehrgang des AK Betriebsräte-Kollegs findet im Zeitraum vom 04.04.2016 – 01.07.2016 wieder im AK Bildungshaus Seehof statt.

Infos zum AK Betriebsräte-Kolleg unter: Tel. 0800 / 22 55 22 - 1935, biwest@ak-tirol.com

AK Gemeinderäte-Kolleg

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in Tiroler Gemeinderäten leider oft unterrepräsentiert. Dementsprechend werden arbeitnehmerrelevante Themen wie beispielsweise leistbares Wohnen, Kinderbetreuung, Pendeln etc. in diesen Gremien oft nicht behandelt.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol startete daher im Berichtsjahr das „AK Gemeinderäte-Kolleg“ mit dem Ziel, die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Gemeinderäten zu erhöhen.

Zielgruppe waren Personen, welche sich bei den bevorstehenden Gemeinderatswahlen in einer der 279 Gemeinden zur Gemeinderatswahl stellen. Um die Zielgruppe bestmöglich auf diese, für viele auch neue Aufgabe sowie den Wahlkampf vorzubereiten, wurden folgende drei Schwerpunkte gesetzt:

- Modul 1. rechtliche Grundlagen, wie die Tiroler Gemeindeordnung sowie die Tiroler Gemeindewahlordnung
- Modul 2. Erarbeiten und Aufbereiten von Wahlkampfthemen
- Modul 3. Details zur Wahlkampfführung, Hilfsmittel, Präsentation

Die Inhalte der Module bauten aufeinander auf, deshalb war der Besuch des vorangegangenen Moduls Voraussetzung.

Als Vortragende standen den Teilnehmern Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer des Tiroler Gemeindeverbandes und Mag. Clemens Peer, Geschäftsführer-Stellvertreter des Tiroler Gemeindeverbandes sowie das Institut für Medien und Politik mit Herrn Peter Plaikner Rede und Antwort.

Alle drei Module fanden im AK Bildungshaus Seehof in Innsbruck auf der Hungerburg statt. Von den Absolventen dieses erstmalig angebotenen Bildungsprogramms kandidierten bei den Gemeinderatswahlen 14 Personen. Vier der Teilnehmer gingen als Listenführer in die Wahl, drei davon sogar als Bürgermeister-Kandidat.

Bildungsarbeit im Jugendbereich

Die Lehrlingsausbildung befindet sich in einer schwierigen Situation. Zum einen soll sie – um konkurrenzfähig mit anderen Bildungswegen an weiterführenden Schulen zu bleiben – höchsten Ansprüchen genügen, zum anderen ist die duale Berufsausbildung zum maßgeblichen Bildungsweg gerade für Schwächere geworden. Der zunehmend lauter werdende Ruf der Wirtschaft nach Fachkräften sowie die demnächst vorgeschriebene Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr machen die Sache nicht einfacher, sondern zeigen vielmehr, dass es die Lehre als Bildungssystem zwischen den bildungspolitischen, wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Ansprüchen und Interessen zu zerreißen droht.

Bildungssoziologisch hat die Lehre auszubaden, was für die Jahre der Pflichtschulzeit davor im österreichischen Schulsystem versäumt wurde. Mit der zentralen Schnittstelle zum Ende der Volksschulzeit werden die österreichischen Kinder aufgeteilt in jene mit und jene ohne erfolgreiche Entwicklungsprognose. Erstere sind damit für eine Lehrlingsausbildung nahezu ausschließlich bereits verloren. Daran werden auch die hartnäckigen Bemühungen der Wirtschaft, auch Maturantinnen und Maturanten in Lehrverhältnisse zu bringen, nicht viel ändern können. Auch die seit inzwischen vielen Jahren erfolgreich implizierte Möglichkeit der „Lehre mit Matura“ hat dem System der Lehre zwar insgesamt gut getan, ihr angeschlagenes Image als zweiter und damit eben schlechterer Bildungsweg für den Nachwuchs in den Augen der Eltern nicht nachhaltig ändern können.

Der seit einigen Jahren auch in Tirol zu beobachtende Rückgang der Lehrlingszahlen ist nur zum Teil demografischen Entwicklungen zuzuschreiben. Der anhaltende Trend zu den weiterführenden Schulen und das geradezu panische Bemühen der allermeisten Eltern, gerade eine Lehre als Bildungsweg für ihre Kinder zu vermeiden, tun ein Übriges. Diese Entwicklung hat nicht nur Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung des Landes und die Standortfrage, sondern trifft auch alle Konsumentinnen und Konsumenten, die auf qualitätsvolle Facharbeit täglich angewiesen sind.

Es sind daher Verbesserungen auf zwei Ebenen zu fordern:

Einerseits müssen die bildungspolitischen Rahmenbedingungen so gestaltet sein, dass die in Österreich vorherrschende Zwei-Klassen-Bildung überwunden wird. Das trifft in erster Linie die Vermeidung der allzu frühen Selektion im Bildungssystem.

Andererseits muss freilich auch die Lehre selbst ihre Hausaufgaben machen und sich glaubwürdig als Bildungsweg darstellen, der die medial so oft beschworenen Karrieremöglichkeiten tatsächlich eröffnet. Systematische Ausbildungsfortschrittskontrolle zählt ebenso dazu wie die laufende Weiterbildung von Ausbildungsverantwortlichen, die Entwicklung ausbildungsbegleitender Instrumente und Unterlagen sowie die Koppelung der Förderpolitik an tatsächliche Qualitätsleistungen in den Betrieben.

Bildungsarbeit im Sozialbereich

Kammerräteseminar „Grundlagen des österreichischen Sozialversicherungssystems“

Im Rahmen des Seminars der Sozialpolitischen Abteilung wurde den Teilnehmern eingangs ein Überblick über das System der sozialen Sicherheit in Österreich (Zweck und Möglichkeiten der Zielerreichung) und im weiteren Verlauf die Sozialversicherung im Speziellen detailliert dargestellt. Schwerpunktmäßig wurden die Strukturen, die Organisation und Aufgaben der Sozialversicherung bzw. der mit der Durchführung der Sozialversicherung betrauten Sozialversicherungsträger behandelt und die bei den Sozialversicherungsträgern eingerichteten Verwaltungskörper in Hinblick auf Beschickung, Zusammensetzung und Kompetenzen beschrieben.

Vorträge in den Bezirken zum Thema „Pflegebedarf – was nun?“

Gemeinsam mit dem Referat „Gesundheit und Pflege“ wurden Vorträge in den Bezirken zum obigen Thema abgehalten. Als Teilnehmer bei diesen Veranstaltungen konnten Mitarbeiter der jeweiligen Sozialsprengel sowie Angehörige begrüßt werden. Themen aus Sicht der Sozialpolitischen Abteilung, die im Rahmen dieser Vorträge behandelt wurden, waren Fragen grundsätzlich zum Thema der Anspruchsvoraussetzungen für die Zuerkennung von Pflegegeld, die Möglichkeiten der freiwilligen Versicherung für Personen, die die Pflege erbringen, Auswirkungen von Heimaufnahmen in Bezug auf die bezogene Mindestsicherung und Beschreibung von Rechtsmitteln gegen allfällige negative Entscheidungen von Sozialversicherungsträgern.

Seminar „Pflegegeld“ für die in der Pflege tätigen Personen

Am 4.3.2015 hat ein Fortbildungsseminar für Personen in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen stattgefunden. Den interessierten Teilnehmern wurde im Rahmen des Seminars der Zweck, der anspruchsberechtigte Personenkreis, die mit dem Bezug von Pflegegeld einhergehenden Besonderheiten, die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Pflegegeldes, die Einstufungskriterien und in weiterer Folge allfällige, mit Anträgen auf Gewährung von Pflegegeld zusammenhängende Fragestellungen zum Verfahren dargelegt.

24-Stunden-Personenbetreuung

Die Nachfrage an 24-Stunden-Personenbetreuungskräften steigt stetig. Vielfach wird jedoch von den Betreuungskräften die Übernahme von umfassenden Pflegemaßnahmen erwartet. Aus diesem Grund wurden in diesem Vortrag neben der finanziellen Unterstützung vor allem die möglichen Handlungsfelder der Personenbetreuer angesprochen.

Pflege zu Hause

Nach wie vor wird eine große Zahl pflegebedürftiger Personen von den Angehörigen zu Hause gepflegt. Pflegehilfsmittel dienen nicht nur der Erleichterung der häuslichen Pflege, sondern können den Pflegebedürftigen auch in seiner Selbständigkeit unterstützen. Die pflegenden Angehörigen erhielten neben Informationen zum Pflegegeld und Pflegetagebuch auch die Möglichkeit, verschiedene Hilfsmittel in die Hand zu nehmen und auszuprobieren.

Berufsrecht

Im Rahmen mehrstündiger Veranstaltungen erhielten Mitarbeiter aus den Bereichen der Masseure, der medizinischen Assistenzberufe sowie der Gesundheits- und Krankenpflege entsprechend der jeweiligen Berufsgruppe Informationen über das Berufsbild, die Tätigkeitsbereiche und Berufspflichten.

Fortbildungen für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe

Die Mitarbeiter in den Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen sind auf Grund berufsrechtlicher Bestimmungen verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden. Im Rahmen des Fortbildungsangebotes der Arbeiterkammer Tirol wurden sowohl persönlichkeitsbildende als auch gesundheitsfördernde und rechtliche Wissensinhalte vermittelt.

Kommunikation

Bildungsziel war es, die eigene kommunikative Kompetenz und das Kommunikationsverhalten zu reflektieren und eventuell zu verbessern.

Kultursensible Betreuung und Pflege

Kultursensible Pflege bedeutet, pflegebedürftige Personen entsprechend ihrer individuellen Werte, kulturellen und religiösen Prägungen und Bedürfnisse wahrzunehmen. Die Seminarteilnehmer erhielten unter anderem Einblick in das Eisberg-Modell, den Zusammenhang von Kultur und Gesundheit, Krankheit und Wohlbefinden, Sterben und Tod sowie der transkulturellen Biographiearbeit.

Stress und Entspannung

Studien über die Arbeitsbelastung im Gesundheits- und Sozialbereich zeigen auf, dass viele Mitarbeiter Burnout-gefährdet sind bzw. bereits Burnout-Symptome aufweisen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde u.a. auf die Vermittlung von theoretischem Wissen Wert gelegt. Die Teilnehmer erlernten aber auch Praktiken zur Förderung der körperlichen Entspannung und Entfaltung der mentalen Fitness.

Krisenintervention und Deeskalation

Die Teilnehmer dieses Seminars erhielten u.a. Einblicke in das Führen von Krisengesprächen, systematische Fragetechniken oder deeskalierende Maßnahmen in Krisensituationen.

Wirtschaft verstehen

Vortrag zu diversen Judikaten des EuGH im Bereich europäisches Arbeitsrecht

Im Jänner 2015 haben sich über 40 Referenten aller AK Länderkammern zu einer Tagung zum Thema „Europa und das Arbeitsrecht“ im Bildungshaus Seehof eingefunden. Das AK Tirol Europareferat hat die Organisation und Moderation der Veranstaltung übernommen. Die thematischen Inputs erfolgten durch Prof. Obwexer zur aktuellen EuGH-Judikation, durch Prof. Reissner zum EU-Betriebsübergangsrecht, durch Mag. Gagawczuk zu den sozialen Grundrechten der EU-Grundrechtecharta sowie durch RA Dr. Wallnöfer und dem AK Tirol EU-Experten zu aktuellen europarechtlichen Fällen der AK Tirol.

Vortrag zu Europas Fördertöpfen – EU-Regionalentwicklung

Zu Beginn der neuen EU-Regionalförderperiode wurde eine Tagung mit den AK Tirol Bezirkskammerleitern organisiert. Dazu wurde Frau Mag. Andrea Fink vom Amt der Tiroler Landesregierung zu einem Vortrag eingeladen, welche auch die positive und wichtige Zusammenarbeit mit der AK Tirol im Bereich der Regionalentwicklung hervorstrich. Im Anschluss wurde die zukünftige Vorgehensweise bei der Teilnahme an Regionalentwicklungsprojekten im Rahmen der EU-Förderprogramme festgelegt.

Steuervortrag im Zusammenhang mit Zöliakie

Am 21. Jänner 2015 wurde im St. Vinzenz Krankenhaus in Zams ein Vortrag zur Arbeitnehmerveranlagung gehalten. Die Teilnehmer waren Patienten mit der Stoffwechselkrankheit Zöliakie (chronische Erkrankung aufgrund von Gluteninhaltsstoffen). Es wurden u.a. Fragen erörtert, welche Absetzmöglichkeiten auch der Partner hat, wie es steuerlich bei den Kindern aussieht, inwieweit Lebensmittelrechnungen steuerlich nutzbar sind, Fragen des Grades der Behinderung, Einfluss der Höhe des Einkommens etc.

Grenzgänger-Infoveranstaltung in der Bezirkskammer Kufstein und Reutte

Die Referenten der Wirtschaftspolitischen Abteilung der AK Tirol informierten im Rahmen zweier Veranstaltungen für Grenzgänger in der Bezirkskammer Kufstein vor 56 Interessierten und in der Bezirkskammer Reutte vor 48 Zuhörern über die sozial- und steuerrechtlichen Vorschriften für Grenzgänger von und nach Deutschland. Neben steuerrechtlichen Fragen fand insbesondere die Erörterung der Ansprüche über Familienleistungen reges Interesse der Teilnehmer.

Vorträge in Schulen („die EU aus Sicht der Arbeiterkammer“ und „Krise in Europa“)

Im Rahmen der AK Reihe „Arbeitswelt und Schule“, welche von der AK Tirol Bildungsabteilung in Tiroler Schulen angeboten wird, wurden auch 2015 wieder in mehreren Schulen (HTL Innsbruck, HBLA Kufstein, HAK Innsbruck) mehrere Vorträge über Themen wie „Die Europäische Union aus Sicht einer Arbeitnehmer-Interessensvertretung“ oder „Die Krise in Europa“ gehalten.

AK Schultag – Gestaltung einer Einheit für Schulklassen

Im Rahmen des von der Jugendabteilung zwei Mal jährlich veranstalteten AK Tirol Schultages wird eine Einheit von der Wirtschaftspolitischen Abteilung gestaltet. Dabei wird versucht, den Schülern einen Überblick über die Themen zu geben, die für die Arbeiterkammer als Arbeitnehmer-Interessensvertretung von Bedeutung sind. Dabei wurden die Themen Vermögensverteilung, Chancengerechtigkeit und Armut, der ökologische Fußabdruck, EU-Mythen sowie Abfall und Recycling in Kleingruppen anhand von Handouts diskutiert.

Steuervortrag in der Bezirkskammer Telfs zum Thema „Steuer sparen“

Jährlich bleiben geschätzte 200 Mio Euro an Steuergutschriften beim Fiskus liegen. Die Zuhörer wurden motiviert, ihre Arbeitnehmerveranlagungen zu machen und wurden mit zahlreichen Tipps, mit welchen konkreten Absetzposten Steuern gespart werden können, informiert. Zusätzlich wurden auch einzelne Fachbegriffe wie steuerpflichtiges Einkommen, Negativsteuer und Alleinverdiener- / Alleinerzieherabsetzbetrag, usw. erklärt. Im Anschluss an den Vortrag wurde auch intensiv die Möglichkeit genutzt, in Einzelgesprächen persönliche Fragen zu klären.

Abhaltung des Seminars Bilanzanalyse für Betriebsräte

Im zweitägigen Seminar wurden Grundlagen rund um den Jahresabschluss, das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht, Aufbau von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie deren „Zusammenspiel“ an Hand der Jahresabschlüsse der eigenen Unternehmen der Betriebsratskörperschaften erarbeitet. Im Rahmen der Bilanzanalyse wurden Grenzen derselben, insbesondere im Hinblick auf bilanzpolitische Maßnahmen, zentrale Kennzahlen wie Eigenkapitalquote, Liquidität und Personalaufwandstangente und die Grundprinzipien der Bewertung besprochen. Die sehr interessierten Betriebsräte setzten am zweiten Seminartag die gelernte Theorie in die Praxis um und versuchten sich an einer Kurzanalyse der Jahresabschlüsse ihrer Unternehmen.

Vortrag über die Energieunion im Rahmen der Energiereferententagung

Im Februar 2015 veröffentlichte die Europäische Kommission ein Papier zur Energieunion, das die Ziele und Maßnahmen der europäischen Energiepolitik bis 2030 vorgibt. Darin findet sich die Abkehr von fossilen Energieträgern, der Ausstieg aus der Kernkraft ist hingegen aber nicht verankert. Innerhalb der definierten fünf Säulen sind auch etliche Widersprüche festzustellen, beispielsweise der Stellenwert von Gas als Energieträger. Auch wenn viele Aspekte im Papier als positiv zu bewerten sind, so ist zu kritisieren, dass nur wenige Aspekte zum Schutz der Konsumenten zu finden sind.

Vortrag Europarechtliche Grundlagen für die arbeitsrechtliche Beratung und Vertretung

Im Rahmen einer Klausur des Rechtschutzforums der Bezirksstellen der AK Oberösterreich wurde das Europareferat der AK Tirol eingeladen, zu den europarechtlichen Grundlagen für die arbeitsrechtliche Beratung und Vertretung einen Vortrag zu halten. Dabei wurden mit ca. 40 anwesenden Referenten u.a. diverse Urteile des EuGH besprochen und diskutiert. Weiters wurde die Vorgehensweise erläutert, wie ein EuGH-Verfahren angestrebt werden kann.

Impuls-Statement Agri / Kultur, Mobilität und Tourismus in den Alpen

Im Rahmen einer Tagung in Schmirn war die Arbeiterkammer Tirol eingeladen, einige Impulse in die Diskussion zum Rahmenthema Tourismus einzubringen. Der Bogen der Argumentation reichte dabei von Aspekten des Arbeitsmarktes im ländlichen Raum, Fragen der Mobilität, Wertschöpfungspotentiale, Freizeitverhalten und dessen Veränderung sowie Raumstrukturen, Raumnutzung und Nutzungskonflikte. Es wurde dabei die Komplexität wirtschaftspolitischer Fragestellungen aufgezeigt und wie schnell sich politische Dogmen in Abhängigkeit zum Maßstab der Betrachtung umkehren können.

Vortrag beim Betriebsräteseminar zum Thema „Steuern und Lohnverrechnung“

Am 14. Oktober 2015 wurde ein Seminar für Betriebsräte der ÖBB abgehalten. Es nahmen ca. 30 Lokführer und Zugbegleiter aus ganz Österreich teil. Inhalt war neben ÖBB-spezifischen Lohnverrechnungsfragen die Steuerreform 2015/2016 und Themen zur Arbeitnehmerveranlagung.

Vortrag beim Kammerräteseminar zum Thema „Steuerreform 2016“

Im Seminar für Kammerräte zur Steuerreform 2016 wurden die vielfältigen neuen Regelungen und deren Auswirkungen der Steuerreform thematisiert. Im Zentrum stand dabei die Senkung des Steuertarifs, die vor allem Personen mit niedrigeren (aber lohnsteuerpflichtigen) und mittleren Einkommen ein spürbares Plus auf dem Lohnzettel verschaffte.

Von der berechneten Gesamtentlastung von 5,2 Milliarden Euro entfallen 4,9 Milliarden auf diese Reform des Steuertarifs und 90 % davon erhalten die niederen und mittleren Haushalte. Die begleitenden neuen Regelungen (Topfsonderausgaben, Veränderung bei der Negativsteuer, usw.) wurden ausführlich diskutiert. Ein weiterer Teil des Vortrags nahm die volkswirtschaftlichen Effekte der Steuerreform in den Fokus: Auswirkungen auf den privaten Konsum, Steigerungen bei den Konsumsteuern, Wachstum des Importes).

Vortrag zur Entwicklung der Beschäftigung

Im Rahmen einer bundesweiten Fraktionsklausur für Kammerräte wurden den Teilnehmern neben der Betrachtung der aktuellen Situation des Arbeitsmarktes in Tirol, Österreich und einigen Nachbarstaaten – Zahl der Beschäftigten, Einkommensentwicklung, Arbeitslosigkeit, Teilzeit / Vollzeit, 50+, Arbeitnehmer anderer Nationen, u.v.a. – vor allem auch strukturelle Veränderungen nähergebracht. Diesen Aspekten wurden in dem halbtägigen Fachreferat die arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen der näheren und ferneren Zukunft gegenübergestellt. In einem weiteren Vortragsteil wurde ein Einblick in die Digitalisierung der Arbeitswelt, Auswirkungen der Globalisierung sowie die vielfältige Diskussion zur Flexibilisierung der Arbeitszeit und der Arbeitswelt geboten, sowie welche Chancen und Gefahren diesen Entwicklungen innewohnen könnten.

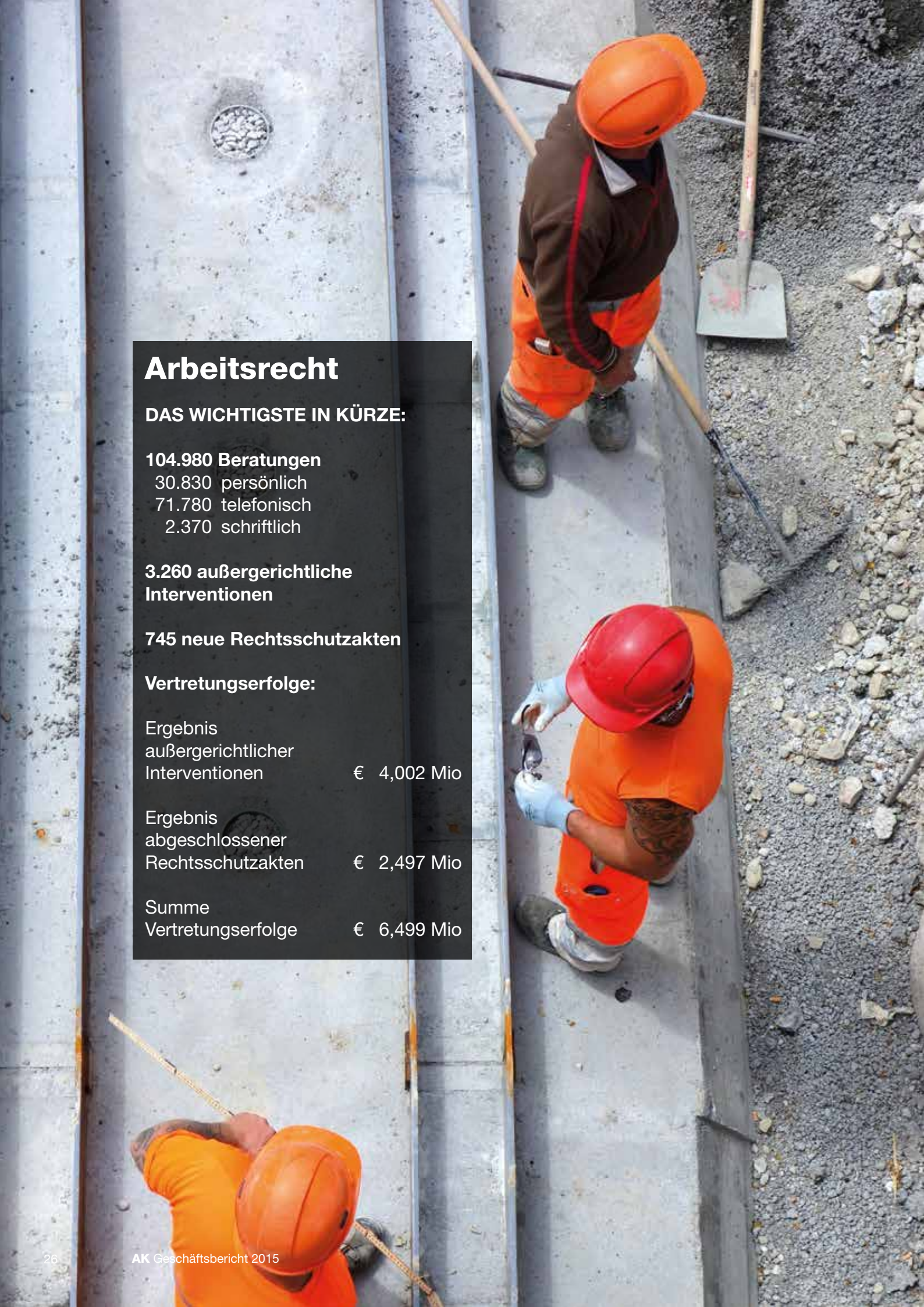

Arbeitsrecht

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

104.980 Beratungen
30.830 persönlich
71.780 telefonisch
2.370 schriftlich

3.260 außergerichtliche Interventionen

745 neue Rechtsschutzakten

Vertretungserfolge:

Ergebnis außergerichtlicher Interventionen	€ 4,002 Mio
Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten	€ 2,497 Mio
Summe Vertretungserfolge	€ 6,499 Mio

Kollektive Interessenvertretungen

Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze	7
Landesgesetze	2
internationale Abkommen und EU-Vorschriften	1
Stellungnahmen zu Gutachten, Einzelfall- und sonstigen Entscheidungen	8

Folgende Begutachtungen sind 2015 besonders zu erwähnen:

- 1. Dienstrechtsnovelle 2015
- Steuerreform 2015 – arbeitsrechtliche Teile
- 2. Dienstrechtsnovelle 2015
- Neues Arbeitszeitmodell Congress Messe Innsbruck
- Novelle Mutterschutzgesetz und Väterkarenzgesetz
- Novelle Arbeitszeitgesetz und Arbeitsruhegesetz
- Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2015 – zahlreiche langjährige Forderungen der AK Tirol wurden übernommen
- Die Verfassungskonformität von § 53a Bundesbahngesetz
- Wertmünzen für Getränke von Vortragenden als betriebliche Übung
- Zulässigkeit der Änderung der Geschäftsordnung eines Personalvertretungsfonds

Mitgliederinfo

- Informationsschreiben an 330 Beamte der Österreichischen Post AG, wonach die AK Tirol Rechtsschutz gegen den ablehnenden Bescheid des Personalamtes Innsbruck wegen Neuberechnung der Vordienstzeiten aufgrund der Europarechtswidrigkeit des neuen Besoldungsschemas anbietet
- Tipps für einen unbeschwerten Urlaub
- Neuauflage zahlreicher arbeitsrechtlicher Broschüren

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Arbeitsrecht	10
Sitzungen Ausschuss Frauen-, Familien- und Gesellschaftspolitik	9
Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	23
Externe Vorträge und Schulungen	4

Folgende Themen wurden in den Ausschuss-Sitzungen Arbeitsrecht besprochen:

- (Vor-)Dienstzeitenanrechnung vor dem 18. Geburtstag im öffentlichen Dienst
- Beratungslinie nach OGH-Urteil: Urlaubsanspruch bei Arbeitszeitwechsel
- EuGH-Rechtssache Hr. Starjakob, C 417/13 vom 28.1.2015: Anrechnung von Dienstzeiten vor dem 18. Geburtstag für ÖBB-Mitarbeiter
- Neuerungen bei den Arbeitszeitaufzeichnungen durch das ASRÄG 2014

- Neuerungen beim Lohn- und Sozialdumping durch das ASRÄG 2015
- OGH lehnt Verbandsklage im Arbeitsrecht ab
- Diskriminierungsfälle aus der Beratungspraxis der AK Tirol
- Besuch von (angeordneten) Ausbildungsmaßnahmen von Teilzeitbeschäftigten außerhalb der vereinbarten Arbeitszeit
- Auswertung zu Gehaltsangaben in Stellenanzeigen
- Begutachtung 1. Dienstrechtsnovelle 2015
- OGH zur Anrechnung von Dienstzeiten vor dem 18. Geburtstag bei den ÖBB und geplante Gesetzesnovelle zum Bundesbahngesetz
- Steuerreform und echte Nettolohnvereinbarungen
- Strafverfahrenskosten des Arbeitnehmers bei Freispruch – Aufwandersatz gegen Arbeitgeber
- Verbesserung / Konkretisierung der Mitwirkungsrechte des Betriebsrats bei der Einstellung von Arbeitnehmern
- Mitwirkungsbefugnis des Betriebsrats bei arbeitsvertragsändernder Versetzung – kontroverse Rechtsmeinungen
- Voraussetzung der Namhaftmachung von drei Betroffenen für Feststellungsklagen des Betriebsrats gemäß § 54 Abs 1 ASGG
- Interessenpolitische Problematik der Umsetzung gleichartiger Maßnahmen des Arbeitgebers mittels Individualvereinbarung versus Notwendigkeit einer Betriebsvereinbarung in Betrieben mit Betriebsrat – Aushöhlung von Betriebsräten?
- Das Dienstzeugnis als Hol- oder Schickschuld?
- Abfertigung Alt bei Entfall des Anspruchs wegen unzumutbarer Belastung des Arbeitgebers
- Bei deutschen Firmen beschäftigte Österreicher – österreichischer oder deutscher Kündigungsschutz?
- Unmittelbare „Männerdiskriminierung“ durch Kollektivvertrag zur Neuregelung des Pensionsrechts in Banken – Entscheidung LG Innsbruck
- Raster gängiger Dienstzeugnisformulierungen
- Benachteiligung durch Mutterschaftskarenz und –teilzeit – ein dramatischer Fall aus der Vertretungstätigkeit der AK Tirol
- Verfassungswidrigkeit der nachträglichen Zustimmung zur Entlassung im Mutterschutz- und Väterkarenzgesetz? Aktueller Normenkontrollantrag eines Arbeitgebers
- Beamte: Mittagspause unter Anrechnung auf die Dienstzeit – Entscheidung des BVwG
- OGH – bezahlte Ruhepausen ÖBB
- OGH – Mandatsschutzklausel Betriebsrat, Weitergabe von Gehaltsdaten an Interessenvertretung
- OLG Wien – unzulässige Beschränkung des Betriebsrats durch Entzug von Sachmitteln
- Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2015

Folgende Themen wurden in den Ausschuss-Sitzungen Frauen-, Familien- und Gesellschaftspolitik besprochen:

- Grenz- und Härtefälle beim Anspruch auf einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld
- Arbeiterkammer Aktionstag zur Kampagne „Gewaltfrei Leben?“
- Änderung der Bundesrichtlinie: Beihilfe zur Förderung der regionalen Mobilität und Arbeitsaufnahme
- Kostenübernahme der transvaginalen Ultraschalluntersuchung
- Diskriminierungstatbestände nach dem Gleichbehandlungsgesetz
- Widersprüche in Ehe und Lebensgemeinschaft beim Unterhalt und der sozialen Absicherung
- Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetz 2015

- Begutachtung des Entwurfs einer Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen
- OGH: Urlaubsersatzleistung bei Mutterschaftsaustritt während Karenz und vorheriger Elternteilzeit
- Veranstaltungsabende: „informiert.eltern.werden“
- Beendigungs-Diskriminierung
- Besuch von (angeordneten) Ausbildungsmaßnahmen von Teilzeitbeschäftigten außerhalb der vereinbarten Arbeitszeit
- Auswertung: Gehaltsangaben in Stellenanzeigen
- Gender-Budgeting
- Tätigkeitsfeld der Gleichbehandlungsanwaltschaft
- Genderfairness in Organisationen
- Diskriminierung an Hochschulen
- Die Wochengeldfalle: Wochengeldbezug während der gesetzlichen Karenz
- Entscheidungspraxis bei Elternteilzeit – Rückblick auf die letzten zehn Jahre
- Abfederung pensionsrechtlicher Nachteile für Eltern infolge der Kindererziehung
- Beobachtung des Wiedereinstiegs nach Kinderkarenzen (Wiedereinstiegsmonitoring)
- Dissertation zum Thema: Karriereentscheidungen in Kohärenz der Lebensbereiche
- Bericht zum Internationalen Symposium Frauen und Ökonomie
- Flexible Arbeitszeitmodelle – Teilzeit als Pensionsfalle
- Erörterung des Antrags Nr. 33 aus der 167. Vollversammlung: Betriebskindergärten
- Änderungen des Mutterschutzgesetzes, des Väter-Karenzgesetzes und des Angestelltengesetzes

Anträge des Ausschusses Frauen-, Familien-, und Gesellschaftspolitik für die Vollversammlung:

- Ein Jahr Elternteilzeitbeschäftigung – bei einer 50%igen Verringerung der Arbeitszeit – vermindert den Pensionsanspruch um ca. 1 Prozent

Die bedeutendsten Gremien, in denen die AK Tirol vertreten ist, sind:

- Bundeseinigungsamt Lohnverhandlungen Mindestlohntarife Hausgehilfen, Hausangestellte, Hausbesorger
- Behindertenausschuss - Bundessozialamt
- AMS-Arbeitnehmerkurientagung
- Redaktion arbeits- und sozialrechtliche Fachzeitschrift „Das Recht der Arbeit“
- BAK-Arbeitsgruppe „Arbeitsrecht“
- Sozialpolitischer Arbeitskreis
- AMS-Landesdirektorium
- Mitwirkung bei Schlichtungsverfahren (im Anlassfall)

Externe Vorträge und Schulungen wurden v.a. zu folgenden Themen durchgeführt:

- Aufgaben und Tätigkeit der AK Tirol im Rahmen der Vorlesung „Arbeitsmarktökonomik“ des Bachelorstudiums Wirtschaftswissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

Individuelle Serviceleistungen

Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

Arbeitsrechtliche Beratungen der Arbeitnehmer
(inkl. Mobbingberatungen)

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	11.550	19.280	30.830
telefonische Beratung und Auskünfte	34.000	37.780	71.780
schriftliche Anfragen / Beratungen	1.520	850	2.370
Beratungen gesamt	**47.070**	**57.910**	**104.980**

2015 waren vor allem Beratungen zu folgenden Themen gefragt:

Dienstzeugnis

Auf Verlangen steht dem Dienstnehmer bei Beendigung seines Arbeitsverhältnisses ein schriftliches Dienstzeugnis zu. Man unterscheidet u.a. zwischen einfachen und qualifizierten Dienstzeugnissen. Nur auf ersteres hat der Dienstnehmer einen Rechtsanspruch. Letztere sind freiwillig. Ein einfaches Dienstzeugnis ist in der Form „Dienstnehmer war von bis, bei und als“ formuliert.

Ein Dienstzeugnis darf nichts enthalten, was das Fortkommen des Dienstnehmers erschweren kann. Dazu gehören beispielsweise unzulässige Formulierungen, eine unschöne äußere Form oder viele Rechtschreibfehler. Allgemein gesprochen darf ein Zeugnis nicht so beschaffen sein, dass daraus auf eine mangelnde Wertschätzung des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer geschlossen werden kann.

In der Beratungspraxis wenden sich Dienstnehmer vor allem zwecks Überprüfung von qualifizierten Zeugnissen an die Arbeiterkammer. Die unzulässigen Formulierungen „zu unserer Zufriedenheit“, „zu unserer vollen Zufriedenheit“ halten sich hartnäckig. Oft ist auch die Beschreibung des Tätigkeitsbereiches falsch oder unvollständig.

Ein rechtskonformes, qualifiziertes Dienstzeugnis zu erstellen, ist nicht einfach, dies auch bei bestem Willen des Erstellers. Es kann beobachtet werden, dass Arbeitgeber daher verstärkt dazu übergehen, nur noch einfache Dienstzeugnisse auszustellen. Aus diesem Grund muss auch auf die Folgen einer „Überberatung“ Rücksicht genommen werden.

Überprüfung von Arbeitsverträgen

Häufig wenden sich Dienstnehmer mit der Bitte um Überprüfung von Arbeitsverträgen an die Arbeiterkammer. Hier geht es darum, die Einstufungen im jeweiligen Kollektivvertrag zu überprüfen, auf rechtswidrige oder für den Dienstnehmer nachteilige Bestimmungen und Klauseln hinzuweisen, die Richtigkeit von Probezeitvereinbarungen und Befristungen zu überprüfen und vieles mehr. So gut wie immer werden diese Verträge von Arbeitgeberseite vorab einseitig erstellt und dem Arbeitnehmer zur Unterschrift vorgelegt. Dieser hat meist keine Möglichkeit, bei der Erstellung vorab mitzuwirken. Aus diesem Grund finden sich in den Verträgen für den Dienstnehmer nachteilige – wenngleich per se nicht unzulässige – Bestimmungen. Beispiele hierfür sind: Veränderungen der gesetzlichen Kündigungsfristen, einseitige Gestaltungsmöglichkeiten des Arbeitgebers hinsichtlich der Lage der Arbeitszeit oder Konkurrenzklauseln.

Bei der Überprüfung von Arbeitsverträgen ist das gesamte Spektrum des Arbeitsrechtes zu beachten.

Kündigungen

Das österreichische Kündigungsrecht für Arbeitsverhältnisse in der Privatwirtschaft ist äußerst liberal. Sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber haben grundsätzlich immer die Möglichkeit, unter Einhaltung der jeweiligen Fristen und Termine ein Arbeitsverhältnis zur Auflösung zu bringen. Die Kündigung ist die Regel, und nicht die Ausnahme. Sie ist nicht zu begründen, es bedarf keiner Verwarnungen oder Fehlleistungen.

Eine Kündigung darf jedoch nicht aus verpönten Motiven (z.B. in Reaktion auf die Geltendmachung von nicht unbegründeten Ansprüchen) erfolgen, diskriminierend (z.B. aufgrund des Geschlechtes oder Alters) oder generell sittenwidrig sein.

Unter gewissen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, Kündigungen anzufechten und vom Gericht nachträglich überprüfen zu lassen.

Karenz – Kinderbetreuungsgeld

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 15 MSchG haben Mütter den Rechtsanspruch auf Karenz gegen Entfall des Arbeitsentgelts bis zum Ablauf des zweiten Lebensjahres des Kindes. Allzu oft haben sich Mütter im vergangenen Jahr an die Arbeiterkammer Tirol gewandt, ohne – auf Nachfrage durch die Referenten der arbeitsrechtlichen Abteilung – eine Auskunft über die genaue Dauer der durch Sie in Anspruch genommenen Karenz geben zu können. Es hat sich oft herausgestellt, dass die Mütter die Karenz mit dem Kinderbetreuungsgeld verwechselt haben, was oftmals Probleme mit dem Wiedereinstieg oder der rechtzeitigen Beantragung einer in Frage kommenden Elternteilzeit mit sich gebracht hat.

Die Referenten haben die Mütter darüber informiert, dass Karenz und Kinderbetreuungsgeld nicht direkt miteinander zu tun haben und sich nicht zwangsläufig bedingen. Die Mütter wurden auf Nachfrage darauf hingewiesen, dass eine Verlängerung der gesetzlich voll ausgeschöpften Karenz nur durch Vereinbarung möglich ist und schriftlich erfolgen sollte, wobei dabei ein Verzicht auf die Kündigung in jenem Zeitraum unbedingt festgehalten werden sollte, da für eine derart verlängerte Karenz kein besonderer Kündigungsschutz mehr besteht, weil dieser bis längstens vier Wochen nach Ende der Karenz reicht. In Fällen, wo Mütter Ihre Karenz länger in Anspruch genommen haben, wie das von Ihnen beim Sozialversicherungsträger beantragte Kinderbetreuungsgeld, wurde den Müttern empfohlen, sich beim Partner mitversichern zu lassen beziehungsweise sich für den restlichen Zeitraum der Karenz selbst zu versichern, da dies von den Mitgliedern oftmals nicht bedacht oder verabsäumt wurde.

Dienstnehmerhaftpflicht

Etliche Mitglieder haben sich im vergangenen Jahr an die Experten der Abteilung Arbeitsrecht der AK Tirol gewandt, da ihnen bei der Abrechnung ein bestimmter Betrag in Abzug gebracht worden ist, dies fast ausschließlich mit der Begründung, dass die Mitglieder Ihren Arbeitgebern in Verrichtung Ihrer Tätigkeit einen Schaden zugefügt hätten. Die Mitglieder wurden nach dem genauen Schadenshergang befragt, und sie wurden von den Referenten darüber informiert, dass ein Abzug bei der Lohnabrechnung rechtswidrig ist, wenn der Dienstgeber nicht vorher eine schriftliche Schadensaufrechnungserklärung an sie getätigt hat. Die Mitglieder, welche fast ausschließlich im Kleintransportgewerbe tätig waren, zeigten sich verwundert, da sie die Schadensverursachung eingeräumt haben. Den entsprechenden Mitgliedern wurde seitens der AK Tirol erklärt, dass der Dienstgeber aufgrund seiner Fürsorge- und Schadensminderungspflicht immer eine Versicherung abschließen muss und in Bezug auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber den Dienstnehmern nach den Bestimmungen des Dienstnehmerhaftpflichtgesetz immer ein richterliches Mäßigungsrecht zum Tragen kommt, welches bei Schadensaufrechnungserklärungen auch durch den Dienstgeber berücksichtigt werden muss.

Da laut Judikatur das Fahren eines Sprinters oder LKW´s als schadensgeneigte Tätigkeit zu werten ist, handelte es sich in vielen Fällen um

eine entschuldbare Fehlleistung, bei welcher der Dienstnehmer keinerlei Schaden zu tragen hat.

All-in-Verträge

Mehrfach haben im vorangegangenen Jahr Mitglieder die Spezialisten für Arbeitsrecht der AK Tirol aufgesucht, um sich nach der Abgeltung der in ihren Verträgen vereinbarten Überstundenentlohnung durch „All-in-Beträge“ zu erkundigen. Immer wieder mussten die Referenten sich zuerst nach der genauen Tätigkeit der Mitglieder erkundigen, um im Anschluss daran eine Einstufung der Dienstnehmer in Bezug auf die kollektivvertragliche Entlohnung vornehmen zu können, da im Arbeitsvertrag oft keine Einstufung in Verwendungs- oder Beschäftigungsgruppen nach Kollektivvertrag erwähnt waren.

Die Mitglieder wurden darüber aufgeklärt, dass „All-in-Verträge“ oft von Dienstgebern verwendet werden, um sich durch undurchsichtige Entlohnungen Gratisüberstunden zu verschaffen. Nachdem die Experten der Abteilung für Arbeitsrecht den richtigen kollektivvertraglichen Mindestlohn nach vorangegangener Einstufungsprüfung festgestellt haben, wurde seitens der Arbeiterkammer Tirol des Öfteren festgestellt, dass weniger Überstunden, als dem Mitglied seitens des Dienstgebers mündlich mitgeteilt, abgegolten waren.

Eine Überprüfung der zu entlohnenden Überstunden ist dadurch fast unmöglich, weshalb die Mitglieder angewiesen wurden, über den gesetzlich vorgesehen Zeitrahmen von einem Jahr als Beobachtungszeitraum genaue Arbeitszeitaufzeichnungen zu führen, um im Anschluss daran feststellen zu können, ob sämtliche Überstunden durch die „All-in-Entlohnung“ abgegolten sind oder nicht. Widrigenfalls haben die Arbeitsrechtsspezialisten die ausstehenden Überstundenentgelte unter Wahrung der Verfallsfrist für die Mitglieder geltend gemacht.

In anderen Fällen haben die Referenten der AK Tirol oft feststellen müssen, dass „All-in-Verträge“ in Fällen verwendet wurden, wo den Dienstnehmern mündlich ein entsprechender Grundlohn für die Normalarbeitszeit zugesagt wurde, wobei sich herausstellte, dass den Mitgliedern statt dem zugesagten Grundlohn, eine „All-in-Entlohnung“ durch Vertrag zur Unterzeichnung ausgehändigt wurde, mit welcher sämtliche anfallenden Überstunden mitabgegolten waren und somit die erbrachten Überstunden nicht neben dem ursprünglich zugesagten Grundlohn zur Auszahlung gelangten.

Die Arbeitsrechtsexperten rieten den Mitgliedern dazu, vor Vertragsunterzeichnung die entsprechenden Verträge durch die AK Tirol prüfen zu lassen.

Außergerichtliche Vertretungen der Arbeitnehmer, Interventionen

	IBK	BK	Summe
aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	1.444	1.816	3.260
für die Arbeitnehmer erzielte Vertretungserfolge in außergerichtlichen Interventionsfällen in €	1,380 Mio	2,622 Mio	4,002 Mio

Themen der außergerichtlichen Vertretungen waren:

Einforderung und Korrektur von Dienstzeugnissen

Häufig erfolgt eine Intervention beim Arbeitgeber nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, wenn dem Arbeitnehmer trotz entsprechenden Verlangens kein Dienstzeugnis ausgestellt wurde oder das Zeugnis nicht den gesetzlichen Erfordernissen entspricht. Da das Dienstzeugnis einem potentiellen neuen Arbeitgeber ein klares Bild über die bisher vom Arbeitnehmer wahrgenommenen Aufgaben geben soll, ist dabei besonderes Augenmerk auf die präzise Darstellung sämtlicher, vom Arbeitnehmer ausgeübten Tätigkeiten zu legen.

Obwohl die einschlägigen gesetzlichen Regelungen nur einen Anspruch auf ein einfaches Zeugnis vorsehen, werden neben der Dauer und der Art der Arbeitsleistung zumeist Beurteilungen in das Zeugnis aufgenommen. Gerade bei diesen qualifizierten Dienstzeugnissen ist darauf zu achten, dass keine Formulierungen, welche dem Arbeitnehmer die Erlangung einer neuen Arbeitsstelle erschweren würden, verwendet werden. Eine negative Formulierung liegt dabei nach der Rechtsprechung bereits dann vor, wenn nicht die bestmögliche positive Aussage getätigt wird.

Verletzt der Arbeitgeber die ihm obliegende Pflicht zur Ausstellung eines den gesetzlichen Erfordernissen entsprechenden Zeugnisses, kann der Arbeitnehmer neben der Erfüllung auch Schadenersatz fordern.

Ausstellung von Lohnzetteln

Anlass für eine Intervention ist darüber hinaus auch die Übermittlung der monatlichen Lohnabrechnung bzw. der Endabrechnung als Grundlage für die Kontrolle des dem Arbeitnehmer ausbezahlten Entgelts sowie der abgeführten Abgaben. Ein diesbezüglicher Anspruch des Arbeitnehmers konnte bisher nur aus einzelnen Kollektivverträgen abgeleitet werden.

Ab 1.1.2016 besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Ausstellung einer detaillierten Lohnabrechnung.

Entgeltkürzung und Austrittsunterstellung im Krankheitsfall

Anlass zur Intervention geben immer wieder Fälle, in denen ein erkrankter Arbeitnehmer die Entgeltfortzahlung gar nicht oder nicht vollständig erhält oder ihm vom Arbeitgeber ein vorzeitiger Austritt aus dem Arbeitsverhältnis unterstellt wird.

Begründet wird dies vom Arbeitgeber zumeist damit, der Arbeitnehmer wäre den ihn im Krankheitsfall treffenden Mitteilungs- und Nachweispflichten nicht nachgekommen. Das Gesetz sieht hier vor, dass dem Arbeitgeber eine Arbeitsverhinderung ohne Verzug anzuzeigen und auf Verlangen eine Bestätigung über die Arbeitsunfähigkeit vorzulegen ist. Kommt der Arbeitnehmer diesen Verpflichtungen nicht nach, verliert er für die Dauer der Säumnis seinen Entgeltfortzahlungsanspruch. Weitere Konsequenzen sind gesetzlich nicht vorgesehen.

Vielfach kann hier bereits durch eine außergerichtliche Intervention der Arbeiterkammer Tirol die Nachverrechnung der fehlenden Entgeltfortzahlung erreicht werden, da sich herausstellt, dass die vom Arbeitgeber ins Treffen geführten Gründe nicht zur Entgeltkürzung

berechtigten. Wird begründend angegeben, der Arbeitnehmer hätte keine Arbeitsunfähigkeitsbestätigung vorgelegt, so ergibt sich immer wieder, dass er zur Vorlage gar nicht aufgefordert wurde. Wird behauptet, dass eine unvollständige Bestätigung vorgelegt wurde, zeigt sich häufig, dass dem Arbeitnehmer dabei jedoch kein Versäumnis vorgeworfen werden kann.

Wird ein erkrankter Arbeitnehmer vom Arbeitgeber während des Krankenstandes bei der Gebietskrankenkasse abgemeldet, wird gelegentlich behauptet, der Arbeitnehmer wäre unberechtigt aus dem Arbeitsverhältnis ausgetreten. Das Nichterscheinen am Arbeitsplatz ist im Erkrankungsfall jedoch entschuldigt und erlaubt auch nicht die Annahme eines vorzeitigen Austritts des Arbeitnehmers, sodass das Arbeitsverhältnis als nicht beendet anzusehen und der Arbeitgeber zur Stornierung der Abmeldung aufzufordern ist.

Teilt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer allerdings unrichtig mit, dass das Arbeitsverhältnis durch vorzeitigen Austritt beendet worden sei, so wertet die Rechtsprechung diese Mitteilung als Entlassung, welche mangels Setzung eines Entlassungsgrundes durch den Arbeitnehmer unberechtigt erfolgte und einen Anspruch auf Kündigungsentschädigung begründet.

Rechtsschutz

Gewährung von kostenlosem Rechtsschutz in gerichtlichen Verfahren

	IBK	BK	Summe
für die Arbeitnehmer eingebrachte Klagen	419	326	745
Streitwerte der eingebrachten Klagen in €	1,100 Mio	1,038 Mio	2,138 Mio
abgeschlossene gerichtliche Verfahren inkl. RS-Abschlüsse in / als Konkursverfahren	432	274	706
Streitwerte der abgeschlossenen Verfahren in € (inkl. Abschlüsse als Insolvenzakt)	2,040 Mio	1,232 Mio	3,272 Mio
für die Arbeitnehmer erzielte Vertretungserfolge in gerichtlichen Verfahren in € (inkl. Abschlüsse als Insolvenzakt)	1,551 Mio	0,946 Mio	2,497 Mio

Zur Erklärung: nicht alle Klagen sind mit einem Streitwert versehen, siehe z.B. Kündigungsanfechtungen.

Erläuterungen zu den Rechtsschutzfällen 2015:

Verschlechternde Versetzungen

Schriftliche Dienstverträge enthalten zunehmend eine Versetzungsklausel, wonach sich der Dienstgeber vorbehält, den Dienstnehmer auch mit anderen Tätigkeiten zu betrauen.

Bei einer Versetzung sind stets 2 Ebenen zu beachten: Zum einen muss die Versetzung durch den Dienstvertrag gedeckt sein, und zum anderen muss die Zustimmung des Betriebsrates eingeholt werden, wenn mit der Versetzung eine Verschlechterung verbunden ist. Eine Verschlechterung ist dann gegeben, wenn mit der Versetzung auf einen anderen Arbeitsplatz eine Verringerung des Entgelts verbunden ist, oder die sonstigen Arbeitsbedingungen verschlechtert werden.

Ist die Versetzungsmöglichkeit durch den Inhalt des Dienstvertrages nicht gedeckt, so muss zu jeder Versetzung die Zustimmung des Dienstnehmers eingeholt werden. Wird die Zustimmung nicht erteilt, so ist die

angeordnete Versetzung rechtswidrig. Bei einer verschlechternden Versetzung ist neben der Zustimmung des Dienstnehmers auch die Zustimmung des Betriebsrates notwendig, damit die Versetzung rechtmäßig ist.

Zweck dieser Bestimmung ist es, den einzelnen Arbeitnehmer wegen seiner Abhängigkeit vom Dienstgeber unter den Schutz der Betriebsvertretung zu stellen. Dieses Mitwirkungsrecht des Betriebsrates bei Versetzungen ist unabhängig vom Verhalten des Arbeitnehmers. Dies bedeutet, dass selbst wenn der Dienstnehmer mit der verschlechternden Versetzung einverstanden ist, die Zustimmung des Betriebsrates eingeholt werden muss.

Anlassfälle der letzten Jahre zeigen, dass die Dienstgeber die Dienstnehmer trotz Widerspruchs des Dienstnehmers bzw. des Betriebsrates versetzen und der Dienstnehmer gezwungen ist, eine Feststellungsklage einzureichen, welche jedoch sehr langwierig sein kann und mit einem hohen Prozessrisiko verbunden ist.

Einwendungen von Gegenforderungen

In vielen Fällen sind Arbeitnehmer bei Beendigung des Dienstverhältnisses damit konfrontiert, dass der Dienstgeber bei der Endabrechnung einen Teil des Lohnes einbehält, oder keinen Lohn auszahlt. Dies mit der Begründung, dass der Dienstnehmer entweder zu viel Urlaub konsumiert habe, bzw. „Minusstunden“ hätte oder dass der Dienstnehmer dem Dienstgeber einen Schaden zugefügt hätte. Trotz Intervention und Aufklärung über die Rechtslage durch die Arbeiterkammer Tirol erachten viele Dienstgeber Ihr Verhalten als korrekt und sind nicht bereit, dem Dienstnehmer den einbehaltenen Lohn auszuzahlen.

Leider kommen einige Dienstnehmer erst einige Monate nach Beendigung des Dienstverhältnisses in die Arbeiterkammer Tirol, so dass aufgrund der kurzen Verfallsfristen eine gerichtliche Klage nicht mehr möglich ist und die Dienstnehmer trotz des Umstandes, dass sie im Recht sind, ihre Ansprüche endgültig verlieren.

Einseitige Arbeitszeitänderung durch den Arbeitgeber

Zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde eine fixe Arbeitszeit, aufgeteilt auf die Tage Montag, Dienstag und Mittwoch, vereinbart, da der Arbeitnehmer am Donnerstag und Freitag einer anderen Arbeit nachging. Der Arbeitgeber wusste von Anfang an Bescheid und war damit einverstanden. Aus unerfindlichen Gründen wollte der Arbeitgeber von dieser Vereinbarung nach mehreren Jahren nichts mehr wissen und wollte die Arbeitszeit einseitig ändern.

Auf das Arbeitsverhältnis war der BAGS Kollektivvertrag anzuwenden, welcher bezüglich der Verteilung der Normalarbeitszeit grundsätzlich die Erstellung eines Dienstplans vorsieht, sodass eine immer gleichbleibende Verteilung der Normalarbeitszeit laut BAGS Kollektivvertrag nicht zwingend vorgesehen ist.

Im gegenständlichen Prozess ging es also darum, ob der Arbeitgeber dazu berechtigt war, die Arbeitszeiten einseitig zu ändern oder nicht. Die AK Tirol stand auf dem Standpunkt, dass die einseitige Änderung eben entsprechend dem BAGS Kollektivvertrag mittels im Vorhinein bekanntzugebenden Dienstplans in diesem Fall nicht zulässig sei, weil fixe Arbeitszeiten vereinbart worden waren.

Das Verfahren ist mittlerweile schon beendet und die AK Tirol hat rechtskräftig gewonnen.

Normenkontrollverfahren

Seit kurzer Zeit ist es möglich, gemeinsam mit einem Rechtsmittel, wenn man einen Prozess verloren hat, einen sogenannten Normenkontrollantrag beim Verfassungsgerichtshof einzubringen, um die der Niederlage zugrundeliegende Norm auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin überprüfen zu lassen.

Ein solcher Antrag beim Verfassungsgerichtshof hat für das Ursprungsverfahren zur Folge, dass dieses im Berufungsstadium unterbrochen werden muss, bis über den Normenkontrollantrag entschieden worden ist. Das führt einerseits zu einer Verlängerung des

Verfahrens, andererseits stellt es einen weiteren Instanzenzug dar, falls man sich trotz anders lautender Gerichtsentscheidung im Recht sieht und die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes für den Verlust des Prozesses verantwortlich macht. Die Praxis zeigt, dass dieses Instrument immer wieder wahrgenommen wird.

Allgemeine Serviceleistungen

Erhebungen und Tests

Erhebungen und Tests werden in der Arbeitsrechtsabteilung nur ausnahmsweise und aufgrund eines speziellen Auftrages durchgeführt.

Einhaltung der verpflichtenden Gehaltsangabe in Stelleninseraten in Tiroler Zeitungen

- Erhebungszeitraum: Februar und März 2015
- insgesamt wurden 6.041 Stellenanzeigen ausgewertet
- davon enthielten 3.522 keine Gehaltsangabe
- das bedeutet: 58,30 % der Stelleninserate verletzen das Gesetz
- dies ist ein deutlich schlechterer Wert als im Vorjahr 2014 mit 54,20 % (2013: 48,73 %)

Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Organisation von Sitzungen, Veranstaltungen	2
Projekte und Grundlagenarbeit	3

- Gesetzesinitiative
  „Echte Nettolohnvereinbarungen müssen bei der Steuerreform berücksichtigt werden“
- Bundesweite Arbeitsrechts-Referententagung der Arbeiterkammern Österreichs
  zum Thema „Europa und Arbeitsrecht“

Stabstelle Betriebsservice
mit dem Spezialbereich Insolvenzen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

18.610 Beratungen
910 pers. in der AK IBK
740 pers. vor Ort
16.500 telefonisch
460 schriftlich

229 Betriebsratsfonds-Revisionen

6 Betriebsrats-Neugründungen

74 Vertretungen in Sachen des Betriebsrates, Kollektiv

42 Betreuung von Betriebsratswahlen

1.106 Insolvenzvertretungen
€ 6,185 Mio lukrierte Insolvenzgelder

NEU seit 2014
AK Betriebsräte-Kolleg der Arbeiterkammern für Salzburg, Tirol und Vorarlberg

Kollektive Interessenvertretungen

Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze	2
Verordnungen	7
Landesgesetze	1

Folgende Begutachtungen sind 2015 besonders zu erwähnen:

- Druckgeräteüberwachungs-Verordnung
- Druckgeräte-Verordnung
- Aufzüge-Sicherheitsverordnung
- Frauenbeschäftigungsverbotverordnung-Aufhebung
- Druckgerätegesetz
- Tiroler Bedienstetenschutzgesetz
- Arbeitsinspektorat-Aufsichtsbezirke-Verordnung
- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz-Novelle
- KJBG-VO
- Kennzeichnungsverordnung

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Betriebe und Sicherheit am Arbeitsplatz	5
Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen	182
Externe Vorträge und Schulungen	39

Folgende Themen wurden in den Ausschuss-Sitzungen „Betriebe und Sicherheit am Arbeitsplatz“ behandelt:

- Betriebsvereinbarungen für die Interessenvertretung
- Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrates
- Datenschutz
- Berichte aus dem Betriebsservice zu aktuellen Problemfällen
- Planung von vernetzender Ausschussarbeit
- Verbesserung / Konkretisierung der Mitwirkungsrechte des Betriebsrates bei der Einstellung von Arbeitnehmern
- Mitwirkungsbefugnis des Betriebsrates bei arbeitsvertragsverändernder Versetzung und die dazu bestehenden kontroversen Rechtsmeinungen in der Lehre
- Bericht über die Aussprache mit den Interessenvertretungen beim Arbeitsinspektorat
- Bericht über das Projekt der AK Wien „Die Qualität des Arbeitslebens älterer Arbeitnehmer“
- Exkursion zur Baustelle des Brenner-Basis-Tunnels in Wolf bei Steinach am Brenner, Information über die sicherheitstechnischen Besonderheiten einer Tunnelbaustelle

Die bedeutendsten Gremien, in denen die AK Tirol vertreten ist, sind:

- Bundeseinigungsamt (Lohnverhandlungen Mindestlohntarife Hausgehilfen, Hausangestellte, Hausbesorger)
- Verein Arbeitsassistenz Tirol (ARBAS)
- Mitgliedschaft beim ISA (Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen)
- Mitwirkung bei Schlichtungsverfahren (im Anlassfall)
- Jury „Tiroler Inklusionsauszeichnung – Wir sind inklusiv“, vormals „Tiroler Integrationspreis“
- PIB-Kuratorium „Prävention in Betrieben“

Externe Vorträge und Schulungen wurden v.a. zu folgenden Themen durchgeführt:

- vor dem österreichweiten Zentralbetriebsrat der Fa. Teerag-Asdag zur Fragestellung „Fusion / Verschmelzung / betriebliche Aufnahme“
- vor dem Betriebsrat des BKH St. Johann zum öffentlichen Dienstrecht
- beim Militärspital Innsbruck: Vortrag über das KA-AZG
- vor den Betriebsräten der österreichischen Theaterbetriebe, zu den Themen „Mitwirkungsrechte des Betriebsrates“ sowie „Die Betriebsvereinbarung“
- in der Bezirkskammer Lienz vor Betriebsräten zu „Grundzüge des öffentlichen Dienstrechts“
- vor ÖH / Fachschaft Jus zu „Mag., was nun?“ über die beruflichen Möglichkeiten angehender Juristen

Seminarreihe „AK Seminare für Betriebsräte“ am Bildungshaus Seehof

Seminare und Schulungen Betriebsräte	18

Folgende Seminare wurden im ersten Halbjahr 2015 angeboten:

- Betriebsrat – meine Rechte und Pflichten / Einstieg
- Arbeitsrecht kurz gefasst / Einstieg
- Die Betriebsvereinbarung / Aufbau
- Arbeitsverfassungsgesetz für Betriebsräte / Aufbau
- Beginn und Beendigung von Dienstverhältnissen
- Grundzüge des Sozialrechts / Einstieg
- Grundzüge des öffentlichen Dienstrechts / Einstieg
- Orientierung im Aufsichtsrat / Einstieg
- Bilanzanalyse für Aufsichtsräte / Aufbau

Zweites Halbjahr mit dem Beginn im Herbst 2015:

- Die Betriebsvereinbarung / Einstieg
- Die Betriebsvereinbarung / Aufbau
- Arbeitsrecht für Betriebsräte / Aufbau
- Der Betriebsratsfonds
- Der Betriebsrat als Krisenmanager
- Die Betriebsratswahl
- Rechte für Gesundheitsberufe
- Stellung, Rechte und Befugnisse des Betriebsrates im Arbeitnehmerschutz
- Zusatztermin Stellung, Rechte und Befugnisse des Betriebsrates im Arbeitnehmerschutz

Den Teilnehmern standen erfahrene Experten der AK Tirol, AK Oberösterreich sowie der PRO-GE OÖ zur Verfügung. Der Anteil weiblicher Mitglieder von Betriebsräten belief sich mit November 2015 auf 28%. Insgesamt nahmen an den Seminaren 279 Betriebsräte teil. Davon waren 38% Frauen.

AK Betriebsräte-Kolleg der Arbeiterkammern Salzburg, Tirol und Vorarlberg

Beim AK Betriebsräte-Kolleg handelt es sich um einen Vollzeitlehrgang. Er ist speziell für Arbeitnehmervertreter konzipiert, die im Betriebsrat als Vorsitzende, deren Stellvertreter oder strategisch wichtige Mitglieder tätig sind und eine entsprechende Vorbildung aufweisen.

Die Kosten des Kolleg-Lehrgangs tragen die Arbeiterkammern Salzburg, Vorarlberg und Tirol. Langfristiges Ziel ist es, ein über das AK Betriebsräte-Seminarprogramm hinausgehendes arbeitnehmerorientiertes, bundesländerübergreifendes Ausbildungsprogramm anzubieten. Die bewährten ein- bis dreitägigen Betriebsräte-Seminare werden als wesentlicher Bestandteil der fundierten Ausbildung natürlich weiterhin in den Bundesländern angeboten und noch weiter ausgebaut.

Träger des AK Betriebsräte-Kollegs ist der Verein biwest (Verein zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmern) mit Sitz in Innsbruck. Mitglieder dieses Vereins sind die Arbeiterkammern Salzburg, Vorarlberg und Tirol, die in Vorstand und Generalversammlung durch ihre Präsidenten und Direktoren vertreten sind.

Am 14.09.2015 startete der zweite Lehrgang des AK Betriebsräte-Kollegs am Bildungshaus Seehof in Innsbruck. Dieser Speziallehrgang wurde auf die Bedürfnisse von Betriebsräten und Personalvertretern ausgerichtet und wie bereits letztes Jahr vom Verein biwest (Verein zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmern) durchgeführt.

Überblick über die Lehrgangsinhalte:

Beim AK Betriebsräte-Kolleg handelt es sich um einen Vollzeitlehrgang mit einer Dauer von 13 Wochen.

14.09.-11.12.2015

- 11 Wochen, AK Bildungshaus Seehof
- 1 Woche Salzburg (27.10. – 30.10.2015)
  AK Salzburg - Inhalte: Vertiefung Betriebswirtschaft
- 1 Woche Feldkirch (16.11.-20.11.2015)
  AK Vorarlberg - Inhalte: Kommunikations- & Medientraining

Im Mittelpunkt der Ausbildung stehen Arbeits- und Sozialrecht, Betriebswirtschaftslehre und politische Ökonomie, Kommunikations- und Rhetoriktraining, Strategien zur Konfliktlösung oder Durchsetzung und Verhandlungstraining. In Summe mussten rund 500 Unterrichtseinheiten absolviert werden.

Arbeitsrecht:
- individuales Arbeitsrecht
- kollektives Arbeitsrecht

Wirtschaft:
- Politische Ökonomie
- Grundzüge der Betriebswirtschaft
- betriebswirtschaftliche Kennzahlen, GuV, Bilanzanalyse

Soziale Kompetenz:
- Persönlichkeitsanalyse, Potenziale erkennen
- Kommunikationszirkel
- Betriebsratsspezifische Kommunikationsbasis
- Management im Betriebsrat
- Medientraining
- Strategiezirkel

Als Vortragende standen den Teilnehmern Experten der
- Universität Innsbruck
- Arbeiterkammer Salzburg
- Arbeiterkammer Tirol
- Arbeiterkammer Vorarlberg
- selbstständige Trainer und Coaches

zur Verfügung.

Der zweite Lehrgang bestand aus 18 Absolventen, 6 weibliche und 12 männliche, fünf aus Salzburg, sechs aus Tirol und sieben aus Vorarlberg, die in unterschiedlichsten Bereichen arbeiten: in multinationalen Konzernen ebenso wie in Sozialeinrichtungen oder NGOs.

Die Erfahrungen sowie die durchgängig positiven Feedbacks aus den vorangegangenen Lehrgängen fließen natürlich in die weitere Optimierung der Lehrgänge ein. Der dritte Lehrgang des AK Betriebsräte-Kollegs findet im Zeitraum vom 04.04.2016 – 01.07.2016 wieder im AK Bildungshaus Seehof statt.

Individuelle Serviceleistungen

Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

Arbeitsrechtliche Beratungen der Arbeitnehmer,
im speziellen von Betriebsräten und Insolvenzberatungen

	IBK Summe
persönliche Beratungsgespräche	910
telefonische Beratung und Auskünfte	16.500
Insolvenzberatungen vor Ort (circa)	740
schriftliche Anfragen / Beratungen	460
Beratungen gesamt	**18.610**

2015 waren vor allem Beratungen zu folgenden Themen gefragt:

Das Betriebsservice der AK Tirol hilft den Betriebsräten bei ihrer Arbeit und ist daher die wichtigste Anlauf- und Beratungsstelle für Arbeitnehmervertreter. Hier findet eine intensive rechtliche Betreuung in arbeitsrechtlichen Fragen statt, vor allem bei der rechtlichen Unterstützung beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen, die immer wichtiger werden. Das AK Betriebsservice wird auch direkt vor Ort in den Firmen aktiv – gerade bei plötzlich auftretenden Krisensituationen ist dies ein unschätzbarer Vorteil! Bei Betriebsversammlungen können die Beschäftigten auf das umfangreiche Know-how der Mitarbeiter im AK Betriebsservice zählen.

Leider lässt es sich nicht vermeiden, dass es auch bei vermeintlich unzweifelhafter Rechtslage oder bei offenbar eindeutigen Rechtsansprüchen immer wieder notwendig wird, Klagen bei Gericht einzubringen, da auf außergerichtlichem Wege keine Lösung zu erzielen war.

Stark nachgefragt wurde mittlerweile der bereits 2014 neu hinzugekommene Tätigkeitsbereich der Beratung und Vertretung jener Betriebsräte sowie Personalvertreter, die in Bereichen des öffentlichen Dienstrechts beschäftigt sind. In erster Linie betrifft dies die verschiedenen (Landes- und Bezirks-)Krankenhäuser, aber auch Gemeinde- und Gemeindeverbandsalten- und pflegeheime.

Die Beratungsleistungen auf diesem Gebiet konnten auch durch Vorträge zu diesem Thema, zum Teil auch direkt vor Ort in den Betrieben, ergänzt werden.

Das Betriebsservice der AK Tirol ist auch regelmäßig an der Verhandlung und am Abschluss von Sozialplänen federführend beteiligt. Gerade bei Betriebsschließungen und Personalabbau sind dies wichtige Maßnahmen, um die entstehenden Härten zu mildern.

So konnten seit Bestehen des Betriebsservice der AK Tirol im Rahmen von Sozialplänen bereits mehrere Millionen Euro zugunsten der betroffenen Beschäftigten erzielt werden, dies zusätzlich zu weiteren wichtigen Maßnahmen wie Arbeitsstiftungen, Umschulungsmaßnahmen, etc.

Rechtsschutz

Gewährung von kostenlosem Rechtsschutz in gerichtlichen Verfahren

	IBK Summe
für die Arbeitnehmer eingebrachte Klagen	22
abgeschlossene gerichtliche Verfahren	3
aktuell laufende Verfahren bei Schlichtungsstelle	4

Erläuterungen zu den Rechtsschutzfällen 2015:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Feststellungsverfahren im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes, wo Betriebsräte – wie schon erwähnt – an ihren außergerichtlichen Möglichkeiten der Durchsetzung ihrer Rechte gescheitert sind, insbesondere im Zusammenhang mit arbeitsverfassungsrechtlich gewährleisteten Rechten des Betriebsrates wie Informations-, Einsichts-, Beratungs- und Interventionsrechten, aber auch um Leistungsbegehren (wie z.B. auf Herausgabe von Informationen) durchzusetzten.

Besonders bemerkenswert ist hier auch ein Verfahren, in dem der Arbeitgeber den an sich kündigungsgeschützten Betriebsratsvorsitzenden geklagt hat, auf dass das Gericht die Zustimmung zu dessen Kündigung erteilen möge. Dieses Verfahren wird von Seiten des Arbeitgebers mit einer unglaublichen Härte geführt, die Chancen für den Betriebsratsvorsitzenden – soweit man überhaupt Prognosen anstellen kann – stehen allerdings ausgesprochen gut. Hier wird aber auch deutlich, dass die Vertretung von Betriebsräten über die juristische Betreuung hinaus auch ein gehöriges Maß an menschlicher Begleitung und Unterstützung bedeutet.

Allgemeine Serviceleistungen

Erhebungen und Tests

Erhebungen und Tests werden in der Stabstelle Betriebsservice nur ausnahmsweise und aufgrund eines speziellen Auftrages durchgeführt.

Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Im Rahmen des Betriebsservice wurde 2015 die Veranstaltungsreihe „Systemfehler: Ein anderes Europa: Konkrete Utopien und gesellschaftliche Praxen“ fortgeführt und abgeschlossen.

Hierzu gab es folgende Veranstaltungen (in einer Kooperation der AK Tirol mit dem Büro für Gleichstellung und Gender Studies der Universität Innsbruck, dem ÖGB Tirol und dem AMS Tirol):

- „Ambivalenzen europäischer Geschlechterpolitik“ mit Regina-Maria Dackweiler (Politologin an der Hochschule Rhein-Main, Wiesbaden)
- „Perspektiven für sozialen Fortschritt“ mit Adi Buxbaum (AK Wien)
- „Wem gehört die Zeit?“ mit Ingrid Kurz-Scherf (Politologin an der Universität Marburg)
- „Krise des Kapitalismus – Krise der Demokratie“ mit Alex Demirovic (Sozialwissenschaftler, Berlin)
- Abschlussveranstaltung mit Podiumsdiskussion mit Christine Bauhardt (Politikwissenschaftlerin, Berlin), Frank Deppe (Politikwissenschaftler, Marburg), Silke Ötsch (Sozialwissenschaftlerin, Innsbruck), Neva Löw (politische Referentin im ÖGB-Europabüro, Brüssel)

Spezialbereich Betriebe

Betriebsversammlungen, -besuche und -besichtigungen	126
Betriebsratssitzungen	222
Betriebsratsfonds-Revisionen	229
Neugründung von Betriebsräten	6
Betriebsvereinbarungen, Betreuung & Beratung	282
Intervention, Vertretung in Sachen des Betriebsrates, Kollektiv	74
Begleitung von Betriebsratswahlen	42
aktuell laufende Sozialplanverhandlungen	7

Mitarbeiter des Betriebsservices sind immer schnell und unbürokratisch zur Unterstützung der Betriebsräte bei Betriebsversammlungen und Betriebsratssitzungen vor Ort:

Einer der unschätzbaren Vorteile der Betreuung durch das Betriebsservice stellt die gerne in Anspruch genommene Möglichkeit dar, dass Mitarbeiter des Betriebsservice direkt vor Ort in Erscheinung treten können.

Dies kann durch die Teilnahme an Betriebsratssitzungen, an Betriebsversammlungen, aber auch an gemeinsamen Besprechungen zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat sein. Der Mitarbeiter des Betriebsservices ist dadurch in der Lage, einerseits durch sein Fachwissen einen wertvollen Input zu liefern, andererseits aber auch aufgrund seiner Eigenschaft als externer Experte einen Beitrag zur Deeskalation und Konfliktlösung zu leisten.

Die Teilnahme an Betriebsversammlungen verleiht darüber hinaus dem Betriebsrat und mit ihm der gesamten Belegschaft ein oftmals direkt spürbares „Mehr“ an Selbstvertrauen, gerade in Zeiten schwieriger Auseinandersetzungen mit der jeweiligen Geschäftsführung.

Vor allem folgende Betriebsratskörperschaften wurden durch das Betriebsservice betreut bzw. bei der Erstellung von Betriebsvereinbarungen unterstützt:

UMIT Hall, ISD, IKB, Alpenzoo, Multivac, Racon, LKH Hall, LKH Natters, LKH Hochzirl, BKH Schwaz, BKH Kufstein, BKH Lienz, BKH Zams, BKH Reutte, BKH St. Johann, Tiroler Landestheater, Swarovski, Swarovski Tourism Services (Kristallwelten), Heilpädagogische Familien, Tiroler Sparkasse, Hypo Tirol Bank, ÖBB, Sanatorium Kettenbrücke, Sanatorium Hoch-Rum, Tyrolean Airways Luftfahrttechnik, Eule, Olympiaworld, TILAK / Tirol Kliniken, IVB, Tyrol Air Ambulance, Z6, Aigner Lack & Karosserie GmbH, VVT, Hall AG, Biocrates Life Sciences GmbH, Swarovski Optik, Tiscover, Tourismusverband Seefeld, Lebenshilfe, Tiroler Soziale Dienste, Asfinag, Soziale Einrichtungen der Barmherzigen Schwestern, Medizinische Universität, BBRZ, FH Kufstein, Raiffeisenbank Mittleres Unterinntal, Pro Mente – Sonnenpark Lans, Kinderfreunde, Universität Innsbruck, TIWAG, Sparkasse Kufstein, Bernard Ingenieure, MCI, Tyrolean Jet Service, Dowas für Frauen, Eggerwerk, Post Imst, Die Grünen, Sandoz, Allgemeines Rechenzentrum ARZ, Retterwerk, Sozialsprengel Lienz, RLB, Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Mädchen / Cranachstraße, MOHI Tirol, Bergbahnen Nauders, Altenwohnheim Mieming, Steka, BESI Austria, Reha Zentrum Münster, Pirlo Kufstein, Teerag-Asdag, TÜV, Klaraheim Hall, Rotes Kreuz / Rettung Innsbruck, Ibis Acam, EWR Reutte, Primark, Fiegl & Spielberger, SOS Kinderdorf;

Betriebsratsfonds-Revisionen:

2015 wurden durch die Stabstelle Betriebsservice 133 Fonds und durch die Bezirkskammern 96 Fonds geprüft.

Organisation, Beratung und Durchführung von Betriebsratsgründungen und Betriebsratswahlen, insbesondere bei folgenden Unternehmen:

Neugründung eines Betriebsrates
Verein Z6, Dowas für Frauen, Aigner Karosserie & Lack GmbH, Freiwillige Rettung Innsbruck, Verkehrsverbund Tirol, Tyrolean Airways Luftfahrttechnik;

Betreuung bzw. Beratung
Tyrol Air Ambulance, BKH Schwaz, Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum, ISD, IKB, Tiroler Flughafen Betriebs GmbH, Tisun, Besi Austria GmbH, Biocrates Life Sciences GmbH, Verein Mohi Tirol, Bezirkskrankenhaus Kufstein (neu: BR für Arbeiter und Angestellte getrennt), Volksbank Kufstein, Multivac, Seh- und Gehörbehindertenverband, BVP-Wahl Med-Uni, BKH Reutte, AMS, MCI, u.a.

Festzustellen ist, dass es auch im Jahr 2015 unzählige Anfragen und in der Folge vielfach intensive und langwierige Beratungen im Zusammenhang mit Betriebsratsgründungen gegeben hat, die innerbetrieblichen Initiatoren solcher Gründungsvorhaben dann aber – oft im letzten Abdruck – jeweils ihr Vorhaben aufgegeben haben und es in der Folge zu keiner Betriebsratsgründung gekommen ist.

Grund für die Aufgabe solcher Vorhaben ist zumeist die tief verwurzelte und leider zumeist begründete Angst der Mitarbeiter, die Betriebsratsgründung könnte ihnen innerbetrieblich nachhaltig schaden. So nützt auch der gesetzlich abgesicherte Kündigungsschutz wenig, wenn Betroffene nach erfolgter Betriebsratsgründung den Eindruck erhalten, gegen Windmühlen kämpfen zu müssen und gleichzeitig bei jeder Gelegenheit systematisch benachteiligt zu werden.

Interventionen, Vertretungen in Sachen des Betriebsrates und Kollektivthemen sind zu erwähnen:

Hier geht es vor allem um die Wahrung der arbeitsverfassungsrechtlich gewährleisteten Ansprüche des Betriebsrates, insbesondere der Informations- und Mitwirkungsrechte.

Es handelt sich bedauerlicher Weise um häufige Fälle, in denen der Betriebsrat vom Arbeitgeber nicht informiert wird bzw. nicht daran gedacht wird, die gesetzlich normierte Zustimmung seitens des Betriebsrates einzuholen oder ihn, wie ebenfalls gesetzlich gefordert, umfassend zu informieren.

Eine der Hauptaufgaben des AK Betriebsservice besteht darüber hinaus auch darin, Betriebsräten bei der Konzeption sowie beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen behilflich zu sein bzw. vom Arbeitgeber vorgelegte Betriebsvereinbarungsentwürfe rechtlich zu überprüfen. Hier wird oftmals deutlich, wie notwendig die entsprechende fachliche Unterstützung ist, geht es doch in diesem Bereich gleich um eine hohe Anzahl betroffener Mitarbeiter und somit AK Mitglieder.

Vertretung von betroffenen Arbeitnehmern in Insolvenzverfahren

	IBK	BK	Summe
eingebrachte Insolvenzanträge	973	133	1.106
abgeschlossene Insolvenzverfahren	920	234	1.154
für die Arbeitnehmer erzielte Erfolge in Insolvenzverfahren in €	5,320 Mio	0,865 Mio	6,185 Mio
Betriebsversammlungen in Insolvenzverfahren	27	1	28
Teilnehmer bei Betriebsversammlungen			740

Bei den Unternehmensinsolvenzen verzeichnete Tirol im Jahr 2015 einen starken Rückgang. Dies ist mit Sicherheit auf das weiterhin niedrige Zinsniveau und die gute Auslastung der Tourismusbetriebe zurückzuführen. Erfreulich ist dabei, dass auch die Zahl der betroffenen Arbeitnehmer rückläufig war.

Der einzige Wermutstropfen ist jedoch, dass sich die Unternehmen bei den Investitionen sehr zurückhaltend zeigen.

Glaubt man den Prognosen, ist für das Jahr 2016 wieder mit einem Ansteigen der Insolvenzen zu rechnen.

2015 sind vor allem folgende Insolvenzen zu erwähnen:

ACO Baustahl KG	107 AN
For Friends Hotel GmbH	62 AN
Siedler Generalbau Ges. m. b. H.	39 AN
Thaler Hotel GmbH	30 AN

Sozialrecht
mit Referat Gesundheit und Pflege

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

30 Gesetzesbegutachtungen

47.760 Beratungen
12.750 persönlich
32.990 telefonisch
2.020 schriftlich

1.552 Rechtsschutzakten

2.387 Vertretungen vor Gericht

Kollektive Interessenvertretung

Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze	11
Verordnungen	17
Landesgesetze	1
internationale Abkommen und EU-Vorschriften	1
Stellungnahmen zu Gutachten, Einzelfall- und sonstigen Entscheidungen	3

Folgende Begutachtungen sind 2015 besonders zu erwähnen:

Im Jahr 2015 war eine im Vergleich zu den Vorjahren ansteigende Zahl von Gesetzes- und Verordnungsbegutachtungen im Bereich des Sozialrechtes zu beobachten. An dieser Stelle dürfen die mit dem Meldepflicht-Änderungsgesetz und dem Sozialrechts-Änderungsgesetz verbundenen Änderungen erwähnt und kurz dargestellt werden.

Begutachtung Meldepflicht-Änderungsgesetz

Hauptgesichtspunkte des Gesetzesvorhabens waren die Reduzierung der geltenden Meldeverpflichtungen, eine vereinfachte Anmeldung vor Arbeitsantritt, die Aufhebung der täglichen Geringfügigkeitsgrenze, Sonderbestimmungen über die Versicherung fallweise beschäftigter Personen sowie Neuregelungen betreffend die Berechnung des Grundbetrages für das Arbeitslosengeld. Durch die geplanten Änderungen werden erhebliche technische Adaptierungen notwendig, sodass diese Änderungen erst ab 2017 und später in Kraft treten sollten.

Begutachtung Sozialrechts-Änderungsgesetz 2015

Dem zur Begutachtung übermittelten Entwurf des Sozialrechts-Änderungsgesetz 2015 lagen nicht nur eine Vielzahl von anstehenden Anregungen der Sozialversicherungsträger, des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger zur Novellierung der Sozialversicherungsgesetze, sondern auch maßgebliche Forderungen seitens der Bundesarbeitskammer zugrunde. Unter anderem waren im Rahmen dieses Gesetzesvorhabens Änderungen im Bereich des ASVG, des B-KUVG, des AlVG und die Aufhebung des Heeresversorgungsgesetzes geplant.

Der Entwurf umfasste u.a. folgende Maßnahmen, die in weiterer Folge auch umgesetzt wurden:

- die gesetzliche Klarstellung, dass die im Entwurf angeführten Teilpflichtversicherungszeiten nach dem allgemeinen Pensionsgesetz (APG) als Beitragszeiten im ASVG für die Erfüllung der „ewigen Anwartschaft“ herangezogen werden;
- die Einbeziehung der an den Bundes- und Landesverwaltungsgerichten sowie den Bundesfinanzgerichten tätigen LaienrichterInnen in die gesetzliche Unfallversicherung;
- die Berechnung des Rehabilitationsgeldes auf Grundlage einer vorangegangenen Pflichtversicherung;
- die Gewährung von Krankengeld auch im Falle von Aussteuerung unter gewissen Voraussetzungen;
- Auswirkung von Einkünften aus Ausbildungsverhältnissen in Bezug auf die Gewährung von Weiterbildungsgeld / Bildungsteilzeitgeld;
- Neuregelung der gesetzlichen Grundlagen für staatliche Leistungen für geschädigte Präsenzdiener und weitere anspruchsberechtigte Heeresangehörige.

Mitgliederinfo

- Das gilt für Familien und Senioren – Neue sozialrechtliche Bestimmungen
- Der Altersarmut vorbeugen
- Sichere Pensionen statt Panikmache
- Rund um den Patienten
- Schlaganfall, was nun? Hilfe für Angehörige
- News Pflegeberufe – Für Gestresste: Ich pflege mich
- Einfach unentbehrlich – Berufsbild. Auch wenn es in der Diskussion um Ärztemangel in den Hintergrund tritt – ohne Pflegepersonal geht nichts
- Tag der Pflege in der AK Imst
- Infos – Rat und Recht – Anlaufstelle für Pflegepersonal
- Zum Wohl des Patienten
- Thema Vorsorgen – Verfügungen für Patienten
- Facts – Arbeit am Limit – Gerechte Löhne auch in der Pflege
- Ältere brauchen Chancen
- Profis für Diagnose & Therapie
- Check Transparenz – Keine Panik bei Pensionen
- Gesetz gefährdet Patienten
- Helfen mit Hand & Köpfchen
- Alles, was Sie schon immer über die Pensionsversicherung wissen wollten … (aber nie zu fragen wagten)
- Die es mit den Schmerzen aufnehmen
- Arbeitslos: Was nun?
- Was beim AMS alles zu melden ist
- Die Welt der Fachassistenz
- Pflege Forderung – Ein Schlüssel sichert Qualität
- Wenn eine Operation nötig wird

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Soziales	7
Vertretung der AK Mitglieder-Interessen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	269
Externe Vorträge und Schulungen	45

Folgende Themen wurden in den Ausschuss-Sitzungen Soziales behandelt:

- Bericht zum Thema „Die Arbeit der Case Manager in der TGKK“ von Herrn Abteilungsleiter Norbert Sarg und Herrn Thomas Schöpf (TGKK)
- Referat über „Sozialrechtliche Grundlagen“ – Sozialversicherungsträger, Aufgaben, Versicherungsfälle, Leistungen (Übersicht) – mit Schwerpunkt Unfallversicherung
- Referat zum Thema „Schwerarbeit“ über die geltenden Bestimmungen mit Diskussion zur Liste der Berufe, die als Schwerarbeit zu bewerten sind
- Referat zum Thema „Gesundheit und Sicherheit jugendlicher Arbeitnehmer“
- Diskussion zum Thema „Abfederung pensionsversicherungsrechtlicher Nachteile für Eltern in Folge der Kindererziehung“

- Referat zum Thema „Wiedereinstiegsmonitoring – Beobachtung des Wiedereinstiegs nach Kinderkarenzen“
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung – Referat Mag. Martin Steinlechner, Amt der Tiroler Landesregierung – Schwerpunkt: öffentliche Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohnen und Krankenversorgung; Erfahrungen in der Praxis sowie aktuelle Rechtsprechung
- Vorstellung und Besichtigung des Rehazentrums Kitzbühel

Die bedeutendsten Gremien, in denen die AK Tirol vertreten ist, sind:

- Mindestsicherungsbeirat des Landes Tirol
- Behindertenbeirat gemäß § 34 Tiroler Rehabilitationsgesetz

Externe Vorträge und Schulungen wurden v.a. zu folgenden Themen durchgeführt:

- Kammerräteseminar „Grundlagen des österreichischen Sozialversicherungssystems“
- Vorträge in den Bezirken zum Thema „Pflegebedarf – was nun?“
- Seminar „Pflegegeld“ für in der Pflege tätige Personen

Individuelle Serviceleistungen

Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

Sozialrechtliche Beratungen der AK Mitglieder

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	5.630	7.120	12.750
telefonische Beratung und Auskünfte	18.630	14.360	32.990
schriftliche Anfragen / Beratungen	1.710	310	2.020
Beratungen gesamt	**25.970**	**21.790**	**47.760**

2015 waren vor allem Beratungen zu folgenden Themen gefragt:

- Invaliditätspension / Berufsunfähigkeitspension
- Rehabilitationsgeld
- Anerkennung von Schwerarbeitszeiten
- Ausgleichszulage
- Pflegegeld
- Kinderbetreuungsgeld
- Wochengeld
- Mindestsicherung / Heimkosten
- Arbeitslosengeld
- Behinderteneigenschaft – Grad der Behinderung

Beispielshaft dürfen folgende Beratungsschwerpunkte herausgehoben werden:

IP / BUP / Rehabilitationsgeld

Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012 haben sich ab 1.1.2014 die Bestimmungen betreffend die Invaliditätspension (IP) und der Berufsunfähigkeitspension (BUP) in der gesetzlichen Pensionsversicherung für die Gruppe der „unter 50 Jährigen" geändert. Die damit einhergehenden Auswirkungen und Fragestellungen haben auch im Rahmen der Beratungen im Jahr 2015 einen erheblichen Zeitaufwand mit sich gebracht. Sei dies zur Frage der Berechnung des Rehabilitationsgeldes, der Sinnhaftigkeit allfälliger Rechtsmittel gegen Bescheide der Pensionsversicherungsträger oder überhaupt zur Frage, ob eine Leistung grundsätzlich gebührt oder nicht.

Rehabilitationsgeld – Wohnsitz im Ausland

Ursprünglich war gesetzlich normiert, dass Personen, für die auf Antrag seitens der Pensionsversicherungsanstalt bescheidmäßig festgestellt wurde, dass vorübergehende IP / BUP voraussichtlich im Ausmaß von zumindest 6 Monaten vorliegt und berufliche Maßnahmen der Rehabilitation nicht zweckmäßig oder zumutbar sind, ab Vorliegen der vorübergehenden Invalidität / Berufsunfähigkeit für deren Dauer Anspruch auf Rehabilitationsgeld besteht.

In der Praxis haben sich Personen mit Wohnsitz im Ausland – hauptsächlich Deutschland – an die Sozialpolitische Abteilung gewandt und mitgeteilt, dass sie bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen seitens der Pensionsversicherungsanstalt eine befristete Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension trotz eines Wohnsitzes im Ausland bezogen, in der Folge einen Antrag auf Weitergewährung gestellt haben, dass seitens der Pensionsversicherungsanstalt zwar festgestellt wurde, dass die im Gesetz vorgesehenen Kriterien erfüllt sind, jedoch kein Anspruch auf Gewährung von Rehabilitationsgeld bestünde. Begründet wurde dies damit, dass das Rehabilitationsgeld eine Leistung aus der Krankenversicherung sei und dass dadurch der für den Wohnsitz zuständige Krankenversicherungsträger und nicht Österreich für die Leistung zuständig ist. Die Rechtsansicht der Pensionsversicherung hatte für den betroffenen Personenkreis zur Folge, dass nicht nur keine Leistung gewährt wurde, sondern dass auch der mit der Leistung zusammenhängende Krankenversicherungsschutz nicht gegeben war.

Die entsprechenden Bescheide wurden mittels Klage beim zuständigen Gericht beeinsprucht und ist den derzeit vorliegenden Entscheidungen klar zu entnehmen, dass seitens der Gerichte (Landesgericht, Oberlandesgericht), wenn auch mit unterschiedlichen Begründungen, die Rechtsansicht der Pensionsversicherungsträger nicht geteilt wird. Eine höchstgerichtliche Entscheidung zu diesem Thema liegt noch nicht vor.

Rehabilitationsgeld – Berechnung – Valorisierung

Hinsichtlich der Berechnung der Höhe des Rehabilitationsgeldes wurde normiert, dass es im Ausmaß des Krankengeldes, dass aus der letzten, eine Versicherung nach den Bestimmungen des ASVG oder BKUVG begründeten Erwerbstätigkeit gebührt hätte. Jedenfalls gebührt es in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes für alleinstehende Pensionisten.

Für Bezieher einer ursprünglichen Invaliditätspension / Berufsunfähigkeitspension gebührt das Rehabilitationsgeld in Höhe der Pension zuzüglich 11,5%.

Eine Valorisierung des Rehabilitationsgeldes ist weder für Personen vorgesehen, die ein Rehabilitationsgeld über dem Ausgleichszulagenrichtsatz beziehen, noch für Personen, die zwar vor der Änderung der gesetzlichen Bestimmungen eine Pension samt Ausgleichszulage bezogen haben und deren Rehabilitationsgeld auf Basis der oben dargestellten Übergangsbestimmung festgesetzt wurde. Dieser Umstand ist nicht nur unbefriedigend, sondern hat er auch zu einer entsprechenden Zunahme der Anfragen geführt.

Ausgleichszulage

Personen, deren Pension samt den übrigen Einkünften den für das jeweilige Kalenderjahr vorgesehenen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht erreicht, erhalten den entsprechenden Unterschied in Form der Ausgleichszulage gewährt. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen wird angenommen, dass im Falle einer Lebensgemeinschaft jedenfalls kein Unterhaltsanspruch besteht.

Trotzdem hat sich im Rahmen der Beratung eine Vielzahl von Personen gemeldet und mitgeteilt, dass ohne Änderung der persönlichen Verhältnisse und ohne Änderung der gesetzlichen Bestimmungen nunmehr seitens der Pensionsversicherungsträger eine Anrechnung des Einkommens des Lebensgefährten erfolgt. Aufwändige Gerichtsverfahren waren die Folge.

Außergerichtliche Vertretungen der AK Mitglieder, Interventionen

	IBK	BK	Summe
aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	67	208	275

Themen der außergerichtlichen Vertretungen waren:

Die Fälle der außergerichtlichen Interventionen erstrecken sich auf das gesamte Gebiet der Sozialversicherung. Die an die Abteilung herangetragenen Fälle bezogen sich auf Ansuchen der Betroffenen, die seitens der jeweiligen Ansprechpartner entweder mit einfachem Brief oder bereits mit Bescheid abgelehnt wurden. Im überwiegenden Teil konnte entweder eine für den Betroffenen positive Erledigung erreicht oder ein Verfahren vermieden werden.

Rechtsschutz

Gewährung von kostenlosem Rechtsschutz in gerichtlichen Verfahren

für die AK Mitglieder eingebrachte Klagen	1.552
abgeschlossene gerichtliche Verfahren	1.958
Rechtsvertretungen vor dem Landesgericht IBK als Arbeits- und Sozialgericht	2.387
Berufungen bei OLG	49

Von den 1.552 eingebrachten Klagen waren 1.369 gegen die Pensionsversicherung.

Erläuterungen zu den Rechtsschutzfällen 2015:

Wenngleich die Anzahl der eingebrachten Klagen gegenüber dem Jahr 2014 leicht rückläufig war, musste im Jahr 2015 eine merkliche Zunahme der Verhandlungstermine beobachtet werden. Dies führte sowohl zu einer quantitativen als auch qualitativen Mehrbelastung.

Nicht nur der zahlenmäßige Anstieg alleine war fordernd. Auch die Tatsache, dass auf Grund von gesetzlichen Änderungen (IP / BUP / Rehabilitationsgeld) neue, bis dahin noch nicht ausjudizierte Rechtsfragen gerichtlich abzuklären waren, sich im Bereich der Ausgleichszulage die bisherige Praxis seitens der Pensionsversicherungsanstalt geändert hat und immer mehr

Versicherte in Hinblick auf die mit der Schwerarbeitspension verbundenen niedrigeren Abschläge die Anerkennung von Schwerarbeitszeiten begehrt haben, führten zu mehr, längeren und rechtlich komplexen Verhandlungsabläufen.

Allgemeine Serviceleistungen

Erhebungen und Tests

Erhebungen wurden anlassbezogen (z.B. Schwerarbeit) durchgeführt.
Tests wurden keine durchgeführt.

Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen	7

Bei Veranstaltungen, Aktionen und Grundlagenarbeiten wurde im Jahr 2015 das Referat Gesundheit und Pflege unterstützt und begleitet.

Referat Gesundheit und Pflege

Kollektive Interessenvertretungen

Begutachtungen und Stellungnahmen

Folgende Begutachtungen sind 2015 besonders zu erwähnen:

Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG)

Das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz wurde in der Zwischenzeit mehrmals überarbeitet. Die wesentlichste Änderung betrifft die nunmehrige Dreiteilung des Pflegeberufes. Zukünftig soll es eine Pflegeassistenz, die Pflegefachassistenz und den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege geben. Die Ausbildung des gehobenen Dienstes wird zukünftig im tertiären Bereich angesiedelt werden.

Die neue Berufsgruppe der Pflegefachassistenz soll nach einer zweijährigen Ausbildung die Tätigkeiten im medizinischen Bereich auf Anordnung des Arztes und jene der Pflege auf Anordnung des gehobenen Dienstes eigenverantwortlich, d.h. ohne Aufsicht durchführen. Die Pflegefachassistenz wurde mit vielen Kompetenzen ausgestattet. Eine mögliche freiberufliche Tätigkeit dieser Berufsgruppe wird derzeit noch diskutiert.

Als Grundausbildung für den gehobenen Dienst ist nur noch die allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege vorgesehen, die Ausbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendlichenpflege sowie der Psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege erfolgt zukünftig im Rahmen einer Spezialisierung.

Auf Grund vieler Stellungnahmen werden derzeit noch einige Punkte dieser Novellierung erörtert.

Verordnung über Standes- und Ausübungsregeln für Leistungen der Personenbetreuung

Bisher wurde zwischen den Betreuungskräften und den Vermittlungsagenturen im Rahmen bestehender Regelungen kein Unterschied gemacht. Durch die nunmehrige gewerberechtliche Trennung von Vermittlungsagenturen und den Personenbetreuern erfolgte nun ein erster Schritt in Richtung Qualitätssicherung.

Die Verordnung sieht bei Nichteinhalten der Regeln jedoch weder Kontrollen noch Sanktionen vor, so dass die Durchsetzungskraft der Verordnung für Standes- und Ausübungsregeln bezweifelt werden muss.

Mitgliederinfo

Broschüren

Die Broschüren „Pflegebedarf – Was nun?“ und „AK Fortbildungen für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe 2015“ wurden überarbeitet und ergänzt. Es wurden auch Medienbeiträge zur Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes, dem Mindestpersonalschlüssel der Alten sowie eine Lesereihe zu den Gesundheitsberufen publiziert.

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Gesundheit und Pflege	6
Vertretung der AK Mitglieder-Interessen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	27
Externe Vorträge und Schulungen	20

Folgende Themen wurden in den Ausschuss-Sitzungen Gesundheit und Pflege behandelt:

- Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz und mögliche Auswirkungen auf andere Gesundheitsberufe
- Vortrag über die Betriebliche Gesundheitsförderung durch Herrn Peter Frizzi, BGF-Beauftragter der TGKK
- Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes
- Referat zum Thema „Gesundheit und Sicherheit jugendlicher Arbeitnehmer“
- Referat über die Tiroler Mindestsicherung zur stationären Pflege durch Herrn Mag. Martin Steinlechner, Leiter des Fachbereichs Mindestsicherung und Pflegeheime des Landes Tirol

Die bedeutendsten Gremien, in denen die AK Tirol vertreten ist, sind:

Die Arbeiterkammer Tirol ist in mehreren Ausbildungsstätten, wie der Yoni Academie, dem Ausbildungszentrum West oder der CW-Consult, sowie in den Prüfungskommissionen für verschiedene Gesundheitsberufe vertreten. Zudem ist die AK Tirol Kommissionsmitglied in der Aufnahmekommission des Ausbildungszentrums West im Bereich der Medizinischen Assistenzberufe und der Gesundheits- und Krankenpflege.

Externe Vorträge und Schulungen wurden v.a. zu folgenden Themen durchgeführt:

Im Geschäftsjahr 2015 hat das Referat Gesundheit und Pflege den Schülern des Ausbildungszentrums West die Arbeiterkammer Tirol näher gebracht. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurden aber auch jene Themen angesprochen, welche Auswirkungen auf die Pflegeberufe haben könnten, so zum Beispiel die Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes.

Gemeinsam mit der Sozialpolitischen Abteilung wurden in den Bezirken Vorträge zu dem Thema „Pflegebedarf – Was nun?“ gehalten. Referate erfolgten auch zu den Inhalten 24-Stunden-Personenbetreuung, Berufsrecht (Masseure, Medizinische Assistenzberufe und Gesundheits- und Krankenpflege) und Pflege zu Hause.

Individuelle Serviceleistungen

Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

Berufsrecht
Wie in den vergangenen Jahren gab es auch heuer wieder viele Anfragen zum Tätigkeitsbereich der Pflegehilfe. Diese Fragen stellten vielfach Mitarbeiter, welche in den Altenwohn- und Pflegeheimen tätig sind. Grund ist insbesondere der geringe Anteil von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege.

Mitarbeiter aus dem Bereich der Ordinationsassistenz fragten zudem an, ob es notwendig sei, eine entsprechende Ausbildung nach dem Medizinischen Assistenzberufegesetz zu absolvieren. Einige jener Personen, die eine entsprechende Anfrage stellten, konnten jedoch auf ihre bereits absolvierte Ausbildung nach dem SHD-MTF-Gesetz verwiesen werden.

Heimkosten
Viele ältere Mitbürger machen sich Gedanken über die Bezahlung der Heimkosten, wobei ein wesentlicher Punkt das vorhandene Eigentum, insbesondere Wohnungs- oder Hauseigentum betrifft. Auch die Frage des Investitionskostenbeitrages bzw. Auswärtigenzuschlages wird immer wieder angesprochen.

24-Stunden-Personenbetreuung
An die AK Tirol wird zumeist die Frage nach entsprechenden Förderungen gestellt. Selten wird auch Auskunft über den möglichen Tätigkeitsbereich einer Betreuungsperson eingeholt.

Allgemeine Serviceleistungen

Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen	7
AK Fortbildungen für Gesundheits- und Sozialberufe	11

Tag der Pflege für die Pflegeberufe am 8. Mai 2015
Es handelt sich um eine Veranstaltung, die von der AK Tirol gemeinsam mit dem Österr. Gesundheits- und Krankenpflegeverband organisiert wurde. Frau Sandra Mantz referierte über den Gebrauch der Sprache und der Art der Kommunikation in den Gesundheitsberufen. Sie wies in ihrem Vortrag die rund 80 Teilnehmer unter anderem darauf hin, dass viele im alltäglichen Sprachgebrauch verwendete Sprüche oder Worte, wie etwa „Bombenwetter“, aus der Zeit der Kriegszeiten stammen und dies sehr wohl Auswirkungen im Umgang mit Heimbewohnern haben kann. Auch Aussagen wie etwa „Ich bringe den Kopf mal ins Röntgen“ führen bei den Patienten zu verschiedenen Reaktionen. Durch diesen Vortrag erhielten die Zuhörer Einblicke in das Thema „Sprache als Pflegekompetenz“ und dessen Bedeutung für Berufe im Gesundheitswesen.

Infoabend zur Patientenverfügung
Herr MMag. Paul Tolloy von der Tiroler Patientenvertretung klärte in seinem Vortrag die Zuhörer über den Unterschied zwischen einer „verbindlichen“ und einer „beachtlichen“ Patientenverfügung auf und erklärte darüber hinaus den Begriff der Vorsorgevollmacht.

Workshop für pflegende Angehörige
Der Workshop wurde an zwei Terminen angeboten. Die Angehörigen erhielten im Rahmen des Workshops hilfreiche Tipps für den täglichen Umgang mit Pflegebedürftigen, wie etwa ein rückenschonendes Bewegen und Lagern im Bett, das Umsetzen vom Bett in den Stuhl oder das Aufstehen vom Fußboden. Zudem konnten die Teilnehmer individuelle Pflegesituationen besprechen und mit praktischen Hilfsmitteln üben.

Darüber hinaus erhielten die pflegenden Angehörigen einen Zugang in die Welt Demenzbetroffener: Informationen über das Krankheitsbild und den Verlauf, Anregungen und Tipps für eine gute Kommunikation und Möglichkeiten, die den Umgang mit demenziellen Veränderungen erleichtern.

Fortbildungen für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe
Im Geschäftsjahr 2015 wurde das Angebot der durch die Arbeiterkammer Tirol organisierten Fortbildungen erweitert. Themen wie Kommunikation, kultursensible Betreuung und Pflege, Stress und Entspannung oder Krisenintervention und Deeskalation fanden bei den Teilnehmern großes Interesse. Die Anfrage zum Aromapflege-Workshop war so groß, dass ein weiterer Termin angeboten wurde.

Lehrlings- und Jugendschutz

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

12.980 Beratungen und Auskünfte

170 schriftliche Interventionen

€ 107.680 Vertretungserfolge

9 Klagen für Lehrlinge mit € 8.450 Vertretungserfolg bei 5 abgeschlossenen Klagen

49 Insolvenzvertretungen mit € 85.950 lukrierten Insolvenzgeldern

142 externe Vorträge und Schulungen von Jugendlichen

312 Betriebsbesuche

Kollektive Interessenvertretungen

Begutachtungen und Stellungnahmen

Stellungnahmen gem. § 8(13), 28(1), 13(2) BAG; Anrechnung von Schulzeiten auf Lehrzeiten, Förderungen	123
Verordnungen	1
Landesgesetze	3
Bundesgesetze	1

Erläuterung zu Stellungnahmen gem.

§ 8(13) BAG: Antrag auf Erhöhung der Lehrlingshöchstzahlen (für Betriebe, die noch einen Lehrling mehr als bisher ausbilden wollen):

Für jeden Lehrberuf ist exakt festgelegt, wie viele facheinschlägig ausgebildete Personen auf einen Lehrling kommen müssen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Lehrlingsausbildung auch tatsächlich in einem fachlich gediegenen Umfeld stattfindet und ausreichend Mitarbeiter vorhanden sind, von denen Lehrlinge etwas lernen können. In Einzelfällen kann nun diese so genannte Verhältniszahl auf Antrag des Betriebes überschritten werden. Hierfür muss die arbeitsmarktpolitische Situation in der Region sprechen sowie der Umstand, dass der betreffende Betrieb aufgrund der vorliegenden Erfahrungen trotzdem eine gute Ausbildung sicherstellen kann.

§ 28(1) BAG: Antrag auf Verkürzung der Lehrzeit (durch vorhergehenden Schulbesuch, Lehre etc.):

Auf Antrag kann eine in einer fachlich verwandten Schulausbildung verbrachte Zeit auf ein neu abzuschließendes Lehrverhältnis in Anrechnung gebracht werden. Dies ist bis zum Ausmaß der halben Lehrzeitdauer möglich und bedarf auch eines Gutachtens des Landesberufsausbildungsbeirats. Hierbei werden die in der Schule unterrichteten Fächer sowie deren Benotung berücksichtigt. Im Übrigen unterliegt das Ausmaß der Anrechnung aber der freien Disposition der Lehrvertragsparteien, was die völlig inakzeptable Folgewirkung hat, dass etwa Absolventen einer Handelsschule oder einer Fachschule für wirtschaftliche Berufe – durchaus auch mit sehr guten Noten – noch ein, zumeist zwei und in seltenen Fällen sogar drei Jahre Lehrzeit absolvieren müssen. Die Abschaffung dieses sowohl pädagogischen als auch bildungspolitischen und volkswirtschaftlichen Unsinns ist eine zentrale Forderung der Arbeiterkammer Tirol zur Bildungspolitik.

§ 13(2) BAG: Antrag auf Anrechnung einer schulischen Ausbildung auf die Lehrzeit (ebenfalls durch vorhergehenden Schulbesuch):

Unter diese Bestimmung fällt die Anrechnung ausländischer Ausbildungszeiten auf österreichische Lehrzeiten ebenso wie die Anrechnung von heimischen Schulzeiten über das im § 28 Abs 1 BAG zulässige Höchstmaß hinaus.

Folgende Begutachtungen sind 2015 besonders zu erwähnen:

Lehrberufspaket 2015

In diesem Paket werden sämtliche Neuerungen zu Lehrberufen und ihren Berufsbildern verordnet sowie gänzlich neue Lehrberufe geschaffen. In ihrer Stellungnahme kritisierte die AK Tirol insbesondere die Verordnung eines neuen Lehrberufs „Hotelkaufmann/frau“. Dieser soll nämlich neben dem schon bisher bestehenden Lehrberuf Hotel- und Gastgewerbeassistent/in (HGA) eingerichtet werden, obwohl die beiden Berufsbilder nahezu wortident sind. Die dahinterliegende Absicht, über den „alten“ HGA-Lehrberuf weiterhin Jugendliche in Tourismusbetriebe zu rekrutieren, die dann keine spezifische kaufmännische Ausbildung erfahren, muss zurückgewiesen werden.

Berufsausbildungsgesetznovelle

Die hier vorliegende relativ umfangreiche Novellierung des Lehrlingsrechts wurde von der AK Tirol im Wesentlichen positiv beurteilt. Kritikpunkte betrafen in erster Linie das Prozedere zur neuerlichen Überprüfung von Betrieben hinsichtlich ihrer Eignung als Ausbildungsbetrieb.

Mitgliederinfo

Die Jugendabteilung der AK Tirol wendet sich an ihre Mitglieder über verschiedenste Medien. Darunter fallen die schriftlichen, postalisch versandten Informationen an Lehrlinge verschiedener Branchen, die Information „Geld für Lehrlinge“ ebenso wie die seitens der Jugendabteilung zur Verteilung gelangten Broschüren: Arbeitszeitkalender für Lehrlinge, deine Rechte als Lehrling, Lehrlings- und Jugendschutz, Arbeiten in den Ferien, Pflichtpraktikum im Hotel- und Gastgewerbe.

Ferner sind die Betreuung der Jugendseite auf der Homepage der AK Tirol, der Versand eines Newsletters an ca. 1.500 Lehrlinge sowie die Betreuung der Facebook-Seite „future@work“ zu nennen. Regelmäßige Berichte in der Tiroler Arbeiterzeitung über die Arbeit der Jugendabteilung sowie jugendrelevante Themen runden das Bild ab.

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Junge Arbeitnehmer	9
Vertretung der Interessen Jugendlicher in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	179
Externe Vorträge und Schulungen	142

Folgende Themen wurden in den Ausschuss-Sitzungen Junge Arbeitnehmer behandelt:

- Nominierung von Lehrabschlussprüfungsbeisitzern
- Referat von Hr. Armin Saxl, Leiter Jugendabteilung AMS Innsbruck:
  Die aktuelle Situation am Lehrstellenmarkt
- Jugend-Fotowettbewerb
- Lernunterstützung für Lehrlinge

- Berichte über Rechtsschutzfälle der Jugendabteilung
- Vorstellung des Ausbilderforums
- Studie „Berufsabgänger 2004“ und mögliche Folgestudie
- Infoabend „Tipps zur Lehrplatzsuche“
- Thementag für Schülerinnen und Schüler höherer Schulen
- Lehrlingsreporter
- Theaterpädagogik
- Berufsschuldirektorentagung
- Lehrlingswettbewerbe Gastronomie
- Friseurwettbewerb
- Lehrlingsevent 2015
- Novelle zum Berufsausbildungsgesetz
- Infoabend „Arbeiten in den Ferien“
- Projekt in Zillertaler Tourismusbetrieben
- Projektwettbewerb 2016
- Tag der Lehre 2016
- AK-Heimplätze im Kolpinghaus
- Berufsbilder im Capito-Standard
- Präsentation der Studie „Erwerbsarbeit von SchülerInnen höherer Schulen“
- Neuer Modus bei Betreuung der LehrabschlussprüferInnen
- Folder für Maler und Beschichtungstechniker
- Vollversammlungsantrag: Pflichtkontakte mit berufsbildenden Schulen
- Vollversammlungsantrag: Lehrlingsoffensive in Gemeinden und Landesdienst
- Lehrlingsbarometer 2015
- Rechtsberatung in Kooperation mit der österreichischen Hochschülerschaft
- Lehrlingscoaching NEU
- AK Jugendprojekte
- Jahresprogramm Jugendabteilung 2016
- Bewerbung der Zielgruppe Schülerinnen und Schüler
- Lehre für Erwachsene
- Neuordnung der Geschenke der Jugendabteilung
- Workbrunch 2016
- Prüfernominierung ab 2016

Die bedeutendsten Gremien, in denen die AK Tirol vertreten ist, sind:

- Landesberufsausbildungsbeirat
- Landesberufsschulbeirat
- Steuerungsgruppe Ausbilderforum
- Plattform der Jugendreferenten der österreichischen Arbeiterkammern
- Gremium integrative Berufsausbildung Tirol
- Jury ausgezeichneter Tiroler Lehrbetrieb
- Steuerungsgruppe Übergang Schule - Beruf im Rahmen des Tiroler Beschäftigungspakts
- Jury „Weiterbildungspass des Ausbilderforums“
- Jury „Lehrling des Monats“

Vorträge bei Schülern und Lehrlingen:

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Jugendabteilung 142 Vorträge gehalten.

Die Adressaten dieser meist auf die Themen der Jugendabteilung, wie z.B. Arbeitsrecht, Ausbildungsrecht, Jugendarbeitsschutz, Jugendarbeitsmarkt usw. fokussierten Referate waren Lehrlinge in den Tiroler Fachberufsschulen, Schüler der polytechnischen Schulen, Jugendliche in Maßnahmen des sogenannten Auffangnetzes des AMS, Jugendliche in Jugendzentren, Schüler höherer Schulen usw.

Individuelle Serviceleistungen

Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

Arbeitsrechtliche Beratungen Jugendlicher und Lehrlinge (inkl. Insolvenz-, Mobbing- und Arbeitnehmerschutzberatungen)

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	880	1.180	2.060
telefonische Beratung und Auskünfte	8.160	2.270	10.430
schriftliche Anfragen / Beratungen	440	50	490
Beratungen gesamt	**9.480**	**3.500**	**12.980**
Belehrungen gem. § 15 BAG bei vorzeitiger Beendigung des Lehrverhältnisses	217	265	482

2015 waren vor allem Beratungen zu folgenden Themen gefragt:

- Allgemeines Jugendarbeitsrecht
- Arbeitszeitrecht
- Pflichtpraktikum
- Ferialarbeit
- Ausbildungsqualität in Lehrverhältnissen
- Insolvenz von Lehrbetrieben

Außergerichtliche Vertretungen der Jugendlichen und Lehrlinge, Interventionen

	IBK	BK	Summe
aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	108	62	170
für die Jugendlichen erzielte Vertretungserfolge in außergerichtlichen Interventionsfällen in €	58.420	49.260	107.680

Themen der außergerichtlichen Vertretungen waren:

- Lehrvertragslösungen
- Urlaubsrecht
- Pflichtpraktikum
- Ferialarbeit
- Ausbildungsqualität
- Arbeitszeitfragen
- Dienstnehmerhaftpflicht
- Mutterschutzrecht
- Krankenstandsfragen
- Berufschulausbildung

Rechtsschutz

Gewährung von kostenlosem Rechtsschutz in gerichtlichen Verfahren

für die Jugendlichen eingebrachte Klagen	9
Streitwerte der eingebrachten Klagen in €	27.760
abgeschlossene gerichtliche Verfahren	5
Streitwerte der abgeschlossenen Verfahren in €	6.710
für die Jugendlichen erzielte Vertretungserfolge in gerichtlichen Verfahren in €	8.450
Rechtsvertretungen vor dem Landesgericht IBK als Arbeits- und Sozialgericht	5

Erläuterungen zu den Rechtsschutzfällen 2015:

- Kündigungsentschädigungsansprüche nach Lehrvertragslösungen
- Abgeltung geleisteter Überstunden
- Nachzahlung ausständiger Entlohnungsbestandteile
- Abwehr unberechtigter Gegenforderungen
- Gerichtliche Klarstellung des Bestands von Ausbildungsverhältnissen
- Dienstnehmerhaftpflicht

Vertretung von betroffenen Jugendlichen in Insolvenzverfahren

eingebrachte Insolvenzanträge	49
abgeschlossene Insolvenzverfahren	42
für die Jugendlichen erzielte Erfolge in Insolvenzverfahren in €	85.950

Die Vertretung von Jugendlichen, die von Konkursfällen betroffen sind, geht über die reine Geltendmachung offener Lohnansprüche beim Insolvenz-Entgeltfonds (IEF) weit hinaus.

Der in der Regel mit dem Konkurs verbundene Lehrplatzverlust macht die Entwicklung einer Strategie bis zum erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung erforderlich. Dazu sind insbesondere einzelfallbezogene Vernetzungsaktivitäten mit dem AMS sowie den Tiroler Fachberufsschulen erforderlich.

Allgemeine Serviceleistungen

Erhebungen und Tests

Erhebungen und Studien	2

Im Geschäftsjahr 2015 wurden von der Jugendabteilung der AK Tirol zwei Erhebungen bzw. Studien durchgeführt:

Zum einen die alljährliche Erhebung unter Lehrlingen des zweiten Lehrjahres über Ausbildungszufriedenheit und Betriebsklima.

Zum anderen die Studie „Erwerbsarbeit von Schülerinnen und Schülern höherer Schulen“, die zum Ziel hatte, Datenmaterial zu diesem bislang nicht erforschten Bereich zu erhalten, um daraus allenfalls interessenspolitische Aktivitäten abzuleiten.

Besonderer Service für jugendliche Mitglieder

Die Jugendabteilung verteilt an alle Lehrlinge des 1. Lehrjahres aller Tiroler Berufsschulen Mappen, die den Jugendlichen helfen sollen, ihre Arbeitsunterlagen, Lohnunterlagen usw. geordnet zu sammeln. Dies erleichtert auch allfällige Interessensvertretungen und Rechtsschutzfälle.

Zum Ende der Lehrzeit werden mit Unterstützung der AK Tirol Abschlussfeiern an den Berufsschulen veranstaltet. Neben der Finanzierung einer Jause erhalten die Jugendlichen von einem Funktionär der AK Tirol ein Abschlussgeschenk.

Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Organisation von Projekten und Veranstaltungen	20

Folgende Projekte wurden von der Jugendabteilung organisiert:

Thementage
Die AK Tirol lud an zwei Tagen Klassen höherer Schulen zu einem Infotag mit Workshops zu den Themen Arbeitsrecht für Jugendliche, Safer Internet, Konsumentenschutz, Europa und globaler Arbeitsmarkt ein. Damit sollen neben den klassischen Kammerzugehörigen (Lehrlinge und jugendliche Hilfsarbeiter) weitere Zielgruppen im Jugendbereich erschlossen werden.

Friseurwettbewerb
In Kooperation mit der Landesinnung der Friseure richtete die AK Tirol das alljährliche Landespreisfrisieren im Haller Kolpinghaus aus. Im Jahr 2015 haben wieder etwa 70 Jugendliche an diesem Wettbewerb teilgenommen.

Lehrlingsreporter
Hierbei handelt es sich um eine Imageaktion für Lehrberufe. Die Jugendabteilung berichtet regelmäßig über unterschiedliche Lehrberufe in der Tiroler Arbeiterzeitung. 2015 wurden folgende Berufe vorgestellt: Bankkaufmann, Augenoptiker, Molkereifachmann, Friseur.

Infoabend Ferialjob
Bei diesem Abend für Jugendliche und ihre Eltern kommen arbeitsrechtliche Fragen rund um Ferialtätigkeit und Sommerjob zur Sprache.

Infoabend Tipps zur Lehrplatzsuche
Angehende Lehrlinge werden ausführlich über Möglichkeiten bei der Lehrplatzsuche, das System der Berufsschule sowie konkrete Ausbildungsmöglichkeiten durch Praktika aus Tiroler Lehrbetrieben informiert.

Studierendenberatung
In Kooperation mit der österreichischen Hochschülerschaft führt die Jugendabteilung der AK Tirol regelmäßig arbeitsrechtliche Sprechstunden an der ÖH durch. Dringende arbeitsrechtliche Anfragen von Studierenden werden zusätzlich direkt an die Jugendabteilung weitergeleitet.

Weitere Projekte, die im Rahmen der Jugendarbeit 2015 durchgeführt wurden:

Berufsschuldirektorentagung
Alljährlich lädt die AK Tirol die Direktoren der Tiroler Fachberufsschulen zu einem Fachvortrag und Meinungsaustausch betreffend Fragen der Berufsausbildung ein. Das Berufsschulwesen ist ein maßgeblicher Partner der Arbeiterkammer Tirol.

Die Tagung 2015 beschäftigte sich intensiv mit der Ernährung Jugendlicher.

Die enge Zusammenarbeit mit den Berufsschulen zeigt sich in verschiedenen Aktivitäten:
- Verteilung von Lehrlingsmappen
- Durchführung der Abschlussfeiern und Verteilung der Abschlussgeschenke
- Regelmäßige Informationsvorträge zu Arbeitsrecht
- Angebot „Theaterpädagogik“
- Verschiedenste Kooperationen in Einzelfällen

Workbrunch
Unter dem Titel „Workbrunch“ wurde auch 2015 wieder eine Veranstaltung durchgeführt, die die Handlungsträger der Lehrlingsausbildung (Betriebe, Ausbilder, Berufsschullehrer, Sozialpartner, Land Tirol, AMS und andere) zu pädagogischen und bildungspolitischen Fragen im Rahmen einer Vortrags- und Diskussionstagung versammelte. Im vergangenen Jahr stand das Thema „Lehrabbruch – Risiko oder Chance“ im Vordergrund. Dabei wurden die rechtlichen und sozialen Folgewirkungen abgebrochener Lehrausbildungen diskutiert.

Lehrlingsbarometer
Auch 2015 führte die Jugendabteilung eine Stimmungserhebung unter den Lehrlingen des zweiten Lehrjahres durch, welche die erhobenen Daten rund um Ausbildungszufriedenheit, Arbeitszeitbeanspruchung, Berufsschulbesuch, Betriebsklima usw. über die Zeit vergleichbar machen soll.

Die zentralen Ergebnisse des Lehrlingsbarometers 2015:

Im Jahr 2015 haben 152 Lehrlinge im zweiten Lehrjahr an der Online-Umfrage teilgenommen. 54,3% davon waren weiblich, 45,7% waren männlich. Bezirksmäßig ist die Verteilung recht ausgeglichen, der größte Anteil hat aus dem Bezirk Innsbruck Land teilgenommen.
Auffällig ist in diesem Jahr, dass für die Lehrlinge der Unterricht in der Berufsschule und das Ausbilden im Betrieb nicht immer zusammenpassen. Knapp 30% der Jugendlichen finden, dass sie das in der Berufsschule Erlernte im Betrieb nicht gut umsetzen können. Auch bei der offenen Frage kam immer wieder der Hinweis, dass der Unterricht eher praxisfremd sei.

Die Zusatzbelastung sowie organisatorische Herausforderung der Lehre mit Matura wird teilweise als belastend wahrgenommen.

Grundsätzlich gilt auch im Jahr 2015, dass die Lehrlinge sich in ihrem Betrieb wohlfühlen und das Gefühl haben, dass ihre Ausbildung ernst genommen wird (60,5%).

Im Vergleich zu den vergangenen Jahren fährt ein hoher Prozentsatz (41,5%) mit Auto oder Moped zur Arbeit, lediglich 36,2% nutzen öffentliche Verkehrsmittel.

Bezüglich der Arbeitszeit ist zu sagen, dass 48,3% der Lehrlinge angeben, selten Überstunden zu machen, diese werden bei 57,6% in Form von Zeitausgleich abgegolten.

Bei der offenen Frage fordern die Lehrlinge mehrmals Kontrollen der Betriebe, ob die Ausbildung dort auch gut gemacht wird.

Lernunterstützung für Lehrlinge
Während für Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen das Angebot von Nachhilfe flächendeckend gegeben ist und das österreichische Schulsystem die Existenz und das Wohlleben zahlreicher Nachhilfeinstitute ermöglicht, gibt es für Lehrlinge, die oft auch mit schulischen Problemen zu kämpfen haben, kein derartiges Angebot bzw. ist es den Lehrlingen gegenüber nicht ausreichend kommuniziert.

Die Jugendabteilung der Arbeiterkammer Tirol hat diese Lücke nun geschlossen und bietet allen interessierten Lehrlingen Gutscheine für vier kostenlose Nachhilfe Doppelstunden bei einem Tiroler Nachhilfeinstitut an. Damit sollen Jugendliche unterstützt werden, die Berufsschule positiv zu bestehen. Eine negative Berufsschulklasse führt nämlich dazu, dass die Parallelität Lehrjahr und Schuljahr nicht mehr stimmt und die schulische Ausbildung während der Lehrzeit sich in vielen Fällen nicht mehr ausgeht.

Studie „Erwerbsarbeit von SchülerInnen höherer Schulen“

2015 konnte die bereits 2014 in Auftrag gegebene Studie über die Beschäftigung von Schülern und Schülerinnen höherer Schulen abgeschlossen werden.

Erwartungsgemäß stellt sich heraus, dass ein großer Anteil aller Schüler in Tirol in irgendeiner Form erwerblich tätig ist und dafür eine Bezahlung erhält. Während zwei Drittel aller Befragten irgendeiner Tätigkeit nachgingen, hat jede zweite Person lediglich in den Ferien gearbeitet. Zentrale Gründe, keine Arbeit aufzunehmen, sind mangelnde Notwendigkeit sowie das Nichtfinden einer passenden Tätigkeit und Fehlen zeitlicher Möglichkeiten. Zentrale Motive der Erwerbstätigkeit sind Verdienen eigenen Geldes, Spaß und Interesse an der Tätigkeit sowie vor allem während der Ferien das Sammeln praktischer Berufserfahrung. Kaum eine Rolle spielen hingegen die Herstellung von Kontakten für künftige berufliche Tätigkeiten, das Verdienen von Geld zur Unterstützung der Familie oder die erforderliche Mitarbeit im elterlichen Betrieb.

Wer während der Schulzeit arbeitet, bringt dies auch gut neben dem Unterricht unter, ohne dass die schulischen Herausforderungen darunter leiden müssen. Drei Viertel der Jobs in der Schulzeit und zwei Drittel der Ferialjobs werden im Bekanntenkreis vermittelt. Entsprechend nachrangig ist die aktive Suche über AMS und Job-Plattformen. Während der Schulzeit arbeiten die meisten Jugendlichen in der Gastronomie (27%), bei einfachen Hilfstätigkeiten (11%), im Handel (11%), als Babysitter (9%) und in Büros (6%).

In den Ferien gibt es die meisten Arbeitsverhältnisse von Schülern bei einfachen Hilfstätigkeiten (20%), im Büro (20%), in der Gastronomie (17%), im Handel (7%) und als Babysitter (5%). Als Bezahlung wird während der Ferien ein Stundensatz von € 8,- während der Schulzeit von € 9,- genannt.

Knapp die Hälfte der arbeitenden Schülerinnen und Schüler sind mit Sicherheit bei der Sozialversicherung angemeldet, die Übrigen sind es nicht oder wissen es gar nicht. 15% haben keine schriftliche Vereinbarung über die zentralen Inhalte ihres Beschäftigungsverhältnisses.

Betriebe

	IBK	BK	Summe
Betriebsbesuche (§3a BAG-Verfahren, Arbeitsinspektor, ausgezeichneter Lehrbetrieb)	136	176	312

Die Mitarbeiter der Jugendabteilung kommen aus den verschiedensten Gründen mit Ausbildungsbetrieben in Berührung. Jeder Betrieb, der erstmals Lehrlinge ausbildet, muss hinsichtlich seiner faktischen und rechtlichen Befähigung überprüft werden (Betriebsbesuche gemäß § 3a BAG).

Unternehmen, die die Landesauszeichnung als ausgezeichneter Tiroler Lehrbetrieb anstreben, werden ebenfalls einem strengen Audit unterzogen, an dem die Jugendabteilung mitbestimmend ist.

Schließlich machen Verstöße gegen insbesondere Vorschriften des Arbeitszeitrechts Besuche des Arbeitsinspektorats in manchen Betrieben erforderlich, an denen sich die Jugendabteilung fallweise beteiligt.

Hinzu kommen jene Fälle, wo auf Initiative der Betriebe ein Besuch von Mitarbeitern der Jugendabteilung stattfindet, um im Gespräch zwischen Lehrling und Betrieb vermittelnd und beratend zu helfen.

Wirtschaftspolitik
Steuerrecht, Umwelt und Verkehr, Statistik und Europa-Referat

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

Steuerspartage 2015
mit 11 Terminen in den Bezirken und Innsbruck mit 880 Beratungen und 1.500 Anträgen

133 Begutachtungen zu Verordnungen

66 Begutachtungen zu Bundesgesetzen

65 Begutachtungen zu Landesgesetzen

32 Begutachtungen zu internationale Abkommen und EU-Vorschriften

Projekt „24 Stunden Betreuung“

Projekt „Giovani e Montagna“

Kollektive Interessenvertretungen

Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze	66
Verordnungen	133
Landesgesetze	65
internationale Abkommen und EU-Vorschriften	32
Stellungnahmen zu Gutachten, Einzelfall- und sonstigen Entscheidungen	84

Folgende Begutachtungen sind 2015 besonders zu erwähnen:

- Tiroler Aufzugs- und Hebeanlagenverordnung 2015
- ISDS in TTIP und TTIP Regulatory Cooperation
- Nationales Reformprogramm
- Kontrollgerätekartenverordnung
- Ladenöffnungszeiten im Handel
- Offenhalten Apotheken
- Verkehrsverbund Tirol GmbH – Genehmigung Besonderer Beförderungsbedingungen
- Pfandleihgewerbe – Genehmigung der Geschäftsordnung
- Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015
- Nationaler Hochwasserrisikomanagementplan 2015
- Schulobstverordnung 2014
- Tiroler Jagdgesetz 2004
- Rechnungslegungsänderungs-Begleitgesetz 2015
- Negative Schlussfolgerungen des Ausschusses für soziale Rechte
- Fremdenrechtsänderungsgesetz 2015
- Privatradiogesetz, ORF-Gesetz, Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz und KommAustria-Gesetz
- Erklärung zum Naturschutzgebiet
- Fahrverbotskalender 2015
- Seveso III-Industrieunfallverordnung 2015
- Bankwesengesetz, Wertpapieraufsichtsgesetz 2007, Investmentfondsgesetz 2011, Sparkassengesetz, Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, Nationalbankgesetz, Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, Versicherungsaufsichtsgesetz 2016
- Arbeitsprogramm zur Tiroler Forschungs- und Innovationsstrategie
- Straßenverkehrsordnung 1960
- Bundesvergabegesetz 2006 und Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit
- Alternativfinanzierungsgesetz
- Landeskulturfonds
- Bergbau-Unfallverordnung 2015
- Umweltinformationsgesetz und Störfallinformationsverordnung
- Tabakgesetz
- Tiroler Bauordnung und Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015
- Tiroler EU-Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz
- Weissbuch-Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum
- EU-Richtlinien über die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer
- Richtlinien zur Fahrtkostenbeihilfe
- Endbesteuerungsgesetz, Kontenregistergesetz, Kapitalabfluss-Meldegesetz, Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz und EU-Amtshilfegesetz

- Steuerreformgesetz 2015-2016
- Einkommensteuererklärung E1 für Kleinbetriebe und Steuererklärungen 2015
- Strategie der EU-Kommission – Entwicklung eines digitalen Binnenmarktes in Europa
- Parkraumbewirtschaftung Innsbruck
- TISA-Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen
- Österreichische Normungsstrategie und Normengesetz 2015
- Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas
- Tiroler Bauproduktegesetz 2015 und Sprengmittelgesetz 2010
- Garten- und Feldgemüseanbauerhebungsverordnung 2015
- Abfallwirtschaftsgesetz
- Sektorale Fahrverbot-Verordnung und Immissionsschutzgesetz-Luft
- Kraftfahrgesetz 1967-Novelle
- Investitionsschutz und Investitionsgerichtssystem für Verhandlungen mit den USA
- Land- und forstwirtschaftliche Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Verordnung
- Gewerbeordnung 1994 – Berufsqualifikationsrichtlinie
- Börsegesetz 1989, Rechnungslegungs-Kontrollgesetz, Kapitalmarktgesetz
- EU-Asylpaket und Asylgesetz 2005
- Abgabenänderungsgesetz 2015 und Lohnsteuerwartungserlass 2015
- Richtlinien für die Tätigkeit der nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle
- Systemnutzungsentgelte und Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung
- Grundstückswertverordnung 2016 und Grundanteilverordnung 2015
- Ökostromförderbeitragsverordnung und Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2016
- Mauttarifverordnung 2015, Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 und ASFINAG-Gesetz
- Jahreswachstumsbericht 2016
- Technische Bauvorschriften 2016
- Klima- und Energiefonds Jahresprogramm 2016
- Stadtgemeinde Innsbruck – Raumordnungskonzept

TTIP, Internationale Schiedsgerichtsbarkeit, TiSA

Der von der Kommission vorgelegte Textvorschlag für das Kapitel Regulierungskooperation im Rahmen der Verhandlungen zum TTIP bestärkte die AK Tirol in ihrer Ablehnung dieses Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und den USA. Viele der im Vorfeld geäußerten Befürchtungen finden sich nun in schriftlicher Form in diesem Papier wieder. Diese hier vorgeschlagene Art der regulatorischen Zusammenarbeit für zukünftige, aber auch vergangene Regulierungen auf europäischer, US- sowie mitgliedstaatlicher Ebene besitzt nicht nur demokratische Schwächen, sondern stellt vielmehr die Gesetzgebungshoheit der (nationalen) Parlamente gänzlich in Frage.

Es zeigt auf, dass dieses Abkommen nicht nur auf bestehende Regulierungen diesseits und jenseits des Atlantiks großen Einfluss haben soll, sondern auch auf zukünftige gesetzliche Regelungen, die Auswirkungen auf den transnationalen Handel haben könnten. Zum Beispiel müsste das in Österreich gängige und in der Regel gut funktionierende Begutachtungsprozedere dahingehend geöffnet werden, dass zukünftig auch US-Unternehmen daran teilnehmen können.

Im Rahmen der Vorbereitung der einschlägigen TTIP-Diskussion zu Verbesserungsmöglichkeiten des bestehenden Ansatzes im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit regte die AK Tirol an, dass gegen Entscheidungen des Schiedsgerichtes ein Rechtsmittel zu den ordentlichen Zivilgerichten ermöglicht werden soll. Dies entspricht zum ersten einer bereits in vielen Rechtsbereichen geübten Praxis der Schiedsgerichtsbarkeit, kreiert also keine neuen unbekannten Rechtswege und bietet andererseits einen akzeptablen Kompromiss zwischen

Befürwortern eines Schiedsgerichtsverfahrens sowie der demokratischen Legitimität und Verfassungsmäßigkeit des ordentlichen Rechtsweges. In der öffentlichen Konsultation zur internationalen Schiedsgerichtsbarkeit geht die Europäische Kommission unseres Erachtens den falschen Weg, indem sie das Instrument des ISDS nicht als solches in Frage stellt, sondern über möglichst detaillierte und genaue Regelungen in Handelsabkommen versucht, den Ermessens- und Interpretationsspielraum der Schiedsgerichte in zukünftigen Streitigkeiten einzuengen.

Dies führt in der Folge dazu, dass aus demokratiepolitischem Verständnis selbstverständliche Dinge, wie z.B. das Recht des Gesetzgebers, Regelungen im öffentlichen Interesse zu treffen, im Abkommenstext fixiert werden müssen, damit Staaten nicht Gefahr laufen, von einem internationalen Investor vor einem Schiedsgericht mit einer Millionenklage konfrontiert zu werden.

Aus der berechtigten Angst vor Fehlinterpretationen durch ein Schiedsgericht, versucht die Kommission nunmehr jeden denkmöglichen Fall im TTIP zu regulieren. Dadurch werden diese Abkommen nicht nur völlig unleserlich, sondern deren Inhalt bleibt nur wenigen spezialisierten Juristen vorbehalten. Aus Sicht der Arbeiterkammer Tirol sind der rechtliche Rahmen und zahlreiche Detailbestimmungen derartiger internationaler Abkommen abzulehnen.

Neben TTIP, dem transnationalen Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA bekommt auch der TiSA, als geheim verhandeltes Abkommen zwischen 24 WTO-Mitgliedern (inkl. der EU) immer mehr öffentliche Aufmerksamkeit.

Das Abkommen soll generell den Marktzugang und auch die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen durch Arbeitskräfte aus den Vertragsstaaten erleichtern und zusätzlich die schon bei TTIP und CETA kritisierten Schiedsgerichte (ISDS) auch für diese Vertragsstaaten bringen. Dies könnte auch Auswirkungen auf öffentliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge haben, da sie nach derzeitigem Verhandlungsstand nicht gänzlich ausgenommen werden, sondern nur punktuell. Beispielsweise könnte die in den allgemeinen Bestimmungen vorkommende Stillstandsklausel, die auf alle (auch öffentliche) Dienstleistungen anwendbar ist, einer Rekommunalisierung und Rücknahme von Privatisierungen (wie sie z.B. in vielen europäischen Städten bei der Wasserversorgung erfolgt) entgegenstehen.

Diverse (an sich geheime) Kapitel und Verhandlungspositionen zum TiSA-Abkommen zeigen jedoch auf, dass viele der im Vorfeld geäußerten Befürchtungen durchaus zu Recht bestehen, weshalb sich die AK Tirol ausdrücklich gegen das Abkommen ausspricht. Wir lehnen insbesondere die Liberalisierung des Dienstleistungshandels in den Bereichen Finanzdienstleistungen, öffentliches Beschaffungswesen, Postdienstleistungen, sowie den Annex über Zulassungskriterien, Qualifikationskriterien und technische Standards sowie zur Mobilität von natürlichen Personen ab, und fordern eine umfassende Herausnahme öffentlicher Dienstleistungen – auch jene von wirtschaftlichem Interesse – aus dem Anwendungsbereich des Abkommens.

Tiroler Jagdgesetz

Aufgrund der seit Jahren bekannten Problematik von Verbissschäden in den Verjüngungszonen des Waldes stand die Notwendigkeit zur Novellierung des Tiroler Jagdgesetzes außer Frage. Der vorliegende Entwurf enthielt jedoch dermaßen tiefgreifende Änderungen, dass man eher von einer Neufassung des Gesetzes als von einer Änderung in Teilbereichen sprechen kann. Der unmittelbare Schutz vor Naturgefahren einerseits und die mittelbar schützende Aufgabe als Rückhalte- und Speicherbereich für Niederschläge andererseits setzen eine gesunde Waldentwicklung voraus.

In der vorgesehenen Übertragung behördlicher Aufgaben an den Tiroler Jägerverband sah die AK Tirol mehrere grundsätzliche Problematiken: Zum einen hat der Interessensverband die Interessen seiner Mitglieder wahrzunehmen; andererseits sollen aber behördliche Aufgaben wahrgenommen werden, was sehr

leicht zu Unverständnis bei den Rechtsunterworfenen und zu Transparenzschwierigkeiten führen kann. Derartige Vermischungen finden sich zwar auch in anderen Materiengesetzen (Bergsport, Schneesport, usw.), ist aber unserer Ansicht nach kein Zeichen einer modernen und transparenten Verwaltung. In der zur Begutachtung vorliegenden Fassung konnte die Novelle zum Tiroler Jagdgesetz 2004, trotz bemerkenswerter Ansätze und positiv geänderter Grundausrichtung, nicht mitgetragen werden.

Bankenpaket

Als Teil der Steuerreform 2015/16 wurde ein „Bankenpaket" geschnürt und in Begutachtung geschickt, das wesentliche Änderungen im Bereich Bankgeheimnis vorsieht und unter dem Titel „Bekämpfung von Steuerbetrug" eine der wesentlichen Säulen der Gegenfinanzierung der Steuerreform 2015 darstellen soll.

Im geplanten Kontenregistergesetz (KontRegG) sollen Konten im Einlagen-, Giro- und Bauspargeschäft und Depots von natürlichen als auch juristischen Personen erfasst werden. Finanzbehörden dürfen in das Register im Zuge von Abgaben- und Finanzstrafverfahren einsehen, wobei es für eine Auskunftserteilung gemäß § 4 Abs. 3 KontRegG bereits ausreichen soll, wenn Auskünfte „im Interesse der Abgabenerhebung zweckmäßig und angemessen sind". Diese Bestimmung sehen wir kritisch, da die Frage, wann eine Einsicht zweckmäßig und angemessen ist, de facto im Ermessen des jeweiligen Finanzbeamten liegt. Wir regten daher an, gesetzlich zu regeln, welche Personen bei den Behörden Zugriff auf das Kontenregister erhalten, wer diese Zugriffe sowie die diesbezüglich handelnden Personen kontrolliert bzw. überwacht und wie die Dokumentation und das Berichtswesen konkret erfolgen soll.

Wesentlich ist, dass auch Schranken hinsichtlich Datenspeicherung bzw. entsprechende Löschpflichten seitens der Behörden gesetzlich vorgesehen werden. Aus Sicht des Verbraucherschutzes ist zudem zu befürchten, dass die Anlaufkosten bzw. erhöht angesetzte Kosten für den Aufbau von Routinen für die Meldeerfordernisse auf den Endverbraucher (Erhöhung der Spesen und Gebühren) überwälzt werden.

Das Bankgeheimnis soll in Zukunft gemäß § 38 Abs. 2 Z 11 Bankwesengesetz (BWG) bereits bei „Bedenken gegen die Richtigkeit der Abgabenerklärung bei der Veranlagung der Einkommen- und Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer" im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens nicht mehr bestehen. Zudem kann auch ohne Ermittlungsverfahren in das Bankgeheimnis eingegriffen werden, wenn die „begründete Annahme besteht, dass das Auskunftsverlangen für die Erhebung von Abgaben bedeutsam ist."

Die Änderung des § 38 BWG bedarf, nachdem es sich um eine Verfassungsbestimmung handelt, einer Zweidrittelmehrheit im Nationalrat. Nach unserer Auffassung sind bloße „Bedenken gegen die Richtigkeit der Abgabenerklärung" zu wenig, um das Bankgeheimnis zu durchbrechen. Daher forderte die AK Tirol, dass das Finanzamt bei Bedenken nachweislich – wie es auch schon bisher geübte Praxis ist – Unterlagen beim Steuerpflichtigen anfordern muss. Erst wenn diese Unterlagen nicht zur Zerstreuung der Bedenken oder zur Klärung des Sachverhaltes ausreichen, ist unseres Erachtens eine Konteneinsicht zweckmäßig und angemessen. Weiters sollte mitgeteilt werden, aufgrund welchen „Anfangsverdachtes" über einen bestimmten Zeitraum konkrete Kontobewegungen geprüft wurden, was sich in der Folge daraus für die Behörde ergeben hat (Verdacht bestätigt oder nicht) und was mit den dadurch erlangten Daten weiter passiert.

Endbesteuerungsgesetz

Gemäß § 1 Abs. 4 Endbesteuerungsgesetz darf die Kapitalertragsteuer nicht mehr als die Hälfte des für das betreffende Jahr bei der Einkommensteuer geltenden höchsten Steuersatzes betragen. Dieser liegt gemäß § 33 Abs. 1 EStG (noch) bei 50 %. Im Zuge der Steuerreform soll der Höchststeuersatz ab einer Million Euro Jahreseinkommen auf 55 % angehoben werden, sodass eine maximale Kapitalertragsteuer von 27,5 % möglich wird. Die geplante

Erhöhung der Kapitalertragsteuer auf 27,5 % auf Dividenden, realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen und Derivaten soll mit der Änderung des Endbesteuerungsgesetzes verfassungsrechtlich abgesichert werden, da der 55 %-Höchststeuersatz nur bis zum Jahr 2020 vorgesehen ist. Die Kapitalertragsteuer auf Zinserträge aus Geldeinlagen, das sind vor allem Sparbücher und Girokonten, soll hingegen unverändert bleiben.

Die AK Tirol hat diese formal notwendige Änderung der Besteuerung als wichtigen Teil der Gegenfinanzierung der Tarifreform begrüßt.

Novelle Grunderwerbsteuer und Grundstückwerteverordnung 2016

Aufgrund der Änderungen in der Besteuerung von Grundstückübertragungen ab 1.1.2016 kam es in der zweiten Hälfte des letzten Jahres vermehrt zu Anfragen, ob es sinnvoller sei, die Liegenschaft (Wohnung, Haus, Grundstück) noch vor Änderung zu übergeben bzw. wie hoch schließlich die Kosten ab Jänner 2016 sein werden. Da die korrespondierende Grundstückwerteverordnung jedoch erst mit Dezember in Begutachtung kam, konnten diese Sachverhalte nur allgemein abgehandelt werden.

Die AK Tirol befürwortete grundsätzlich die Tatsache, dass das System der Besteuerung des Grunderwerbes geändert und reformiert wird. Wie in der Stellungnahme ausführlich dargelegt, sahen wir jedoch die technische Umsetzung in weiten Bereichen als nicht gelungen an.

Einerseits sehen wir nach wie vor in der Beharrung auf dem Einheitswert verfassungsrechtliche Bedenken, zumal der VfGH mehrfach gerügt hat, diese Bemessungsgrundlage sei realitätsfern und willkürlich. Zudem hegen wir schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Ausklammerung des gesamten landwirtschaftlichen Bereiches aus dem überarbeiteten Regelungs- und Besteuerungssystem. Andererseits wurden für die näherungsweise Berechnung des Verkehrswertes als Bemessungsgrundlage für die Besteuerung zahlreiche Aspekte nicht oder nur ungenügend berücksichtigt. Dies bewirkt, dass statt einer einfachen Berechnung, auf komplizierte Weise in vielen Fällen unrealistische Werte herauskommen. Ganz eindeutig hätte im Vergleich der städtische Bewohner mehrfach von den Festlegungen und teils von den Ausnahmen dieser Verordnung profitiert. Dies schafft neue Ungleichgewichte zu Lasten des ländlichen Raumes, was aus Tiroler Sicht nicht zu akzeptieren war.

Die AK Tirol konnte hier einen beachtlichen inhaltlichen Erfolg erzielen. Die Verordnung wurde nach der Begutachtung komplett überarbeitet. In über 12 Punkten fand die Stellungnahme der AK Tirol Berücksichtigung, sodass eine substantielle Änderung erreicht werden konnte (z.B. Teilsanierung, Nebengebäude, Dachgeschosse und Keller, Garagen im Erdgeschoss, Abschläge für Beherbergungsbetriebe sind gefallen, Senkung der Baukostenfaktoren, u.a.m.). Somit war gegen Ende des Jahres auch der Einwand der mangelnden technischen Umsetzung der steuerrechtlichen Änderung nicht mehr gegeben.

Hochwasserrisiko-managementplan (HWRMP)

Der Hochwasserrisikomanagementplan des Lebensministeriums beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen zum Vorbeugen von Schäden durch Hochwasserereignissen. Da in Tirol die Gefahrenzonenpläne sehr weitreichend und teilweise überschießend ausgewiesen werden, gab die AK Tirol eine Bewertung in Auftrag, um die Plausibilität der Ausweisungen zu überprüfen.

Das Ingenieurbüro i.n.n. kam dabei zum Schluss, dass die Berechnung der Hochwasserereignisse in erster Linie auf prognostizierte Pegelstände bei 100jährigen Hochwasserereignissen basiert und die Betrachtung der Einzugsgebiete viel zu wenig stattfindet. Genau diese wäre aufgrund der Rechtslage aber genau vorgeschrieben. So werden beispielsweise neu geschaffene Retensionsflächen oder Kraftwerke nicht ausreichend gewürdigt, obwohl sie nachweislich Hochwassergefahren für den Unterlauf senken.

Die AK Tirol fordert deshalb die Umsetzung des „3-Säulen-Modells“, das neben geprüften Pegelständen auch die Einzugsgebiete und verfügbaren Chroniken berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung viel zu kurz gegriffen.

Stellungnahme zur Änderung des Asylgesetzes

Durch diese Novelle sollen die Fluchtgründe drei Jahre nach Zuerkennung des Asylstatus systematisch überprüft werden. Liegen diese Gründe nicht mehr vor, wird von Amts wegen ein Aberkennungsverfahren eingeleitet. Hier wird jedoch übersehen, dass ein solcher, in gewisser Weise vorhersehbarer Verlust des Aufenthaltsrechts negative Auswirkungen auf die Integration und Selbsterhaltungsfähigkeit der Flüchtlinge nach sich zieht. Eine erfolgreiche Integration innerhalb von drei Jahren wird bei automatischer Rücksendung in den Herkunftsstaat für den Fall, dass dort keine Gefahr mehr droht, zunichte gemacht.

Die Chancen, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, sinken, wenn potentielle Arbeitgeber davon ausgehen können, dass die Arbeitsleistung durch Verlust des Aufenthaltstitels nach drei Jahren beendet wird. Auch die Motivation der Flüchtlinge, die deutsche Sprache zu erlernen, sich zu integrieren und sich selbst zu erhalten, wenn nach den ersten drei Jahren keine Rechtssicherheit auf ein dauerhaftes Bleiberecht besteht, könnte unter der Befristung leiden.

Dem könnte dadurch entgegen gewirkt werden, dass nur jene (ursprünglich) Asylberechtigten bei Wegfall der Voraussetzungen nach drei Jahren den Aufenthaltstitel verlieren, die sich nicht erfolgreich integriert haben und beispielsweise noch auf Leistungen der österreichischen Mindestsicherung angewiesen sind, um das Leben in Österreich zu meistern, sowie jene, die straffällig geworden sind. Diese bedingte Befristung, die es einem Flüchtling ermöglicht, auch länger in Österreich zu bleiben, sofern er die an ihn gestellten Bedingungen (ähnlich der Integrationsvereinbarung im NAG) erfüllt, würde einerseits dem Spargedanken der Regierung Rechnung tragen, indem eine Belastung des österreichischen Sozialsystems im Rahmen gehalten wird, und andererseits die Integration forcieren.

Die Annahme des BMI, dass durch Einführung der Befristung die Attraktivität Österreichs bei Flüchtlingen abnimmt, kann nicht geteilt werden, da Deutschland bereits jetzt ein auf drei Jahre befristetes Asylrecht zugesteht, aber bei Flüchtlingen trotzdem deutlich beliebter ist als Österreich mit dem noch unbefristeten Asylstatus. Den Einwendungen der AK Tirol wurde jedoch in der Änderung des Gesetzes in der Folge nicht Rechnung getragen.

Mitgliederinfo

- Broschüre „Steuern sparen“
- Was bringt die Steuerreform 2016 – Was ist neu 2016
- Publikationen: 2 Ausgaben WISO, Der Tiroler Arbeitsmarkt - Ein Rückblick auf das Jahr 2014, Bezirksdaten 2015 und Einkommen in Tirol
- VVT sollte die Tarife senken, anstatt sie neuerlich zu erhöhen
- Photovoltaik-Einspeisetarife im Sinkflug
- Informationen zur Senkung der Brennermaut
- Treibstofferhebungen und Analysen des Mineralölmarktes
- Pendler sind nicht das Problem für knappen Parkraum in Innsbruck
- Informationen zu den Hochwassergefahrenzonenplänen
- Publikation Projekt „giovani e montagna – quale lavoro“

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik	7
Sitzungen Ausschuss Umwelt und Verkehr	8
Vertretung der AK Mitglieder-Interessen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	407
Externe Vorträge und Schulungen	41

Folgende Themen wurden in den Ausschuss-Sitzungen Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik behandelt:

- Entwicklung von Voll- und Teilzeitarbeit in Tirol
- Steuerreform: Der aktuelle Stand
- Das Bundesfinanzgericht: Entstehung, Aufbau und Zuständigkeiten und das Landesverwaltungsgericht: Vorstellung einer neuen Institution
- Entwurf Gefahrenzonenplan Inntal
- Steuerreform: Aktueller Stand der Umsetzung, Ergebnisse und Details
- Diskussion zur Arbeitslosigkeit: Zumutbarkeitsregelungen und der Vergleich mit Hartz IV
- Impulspaket Tirol – das Tiroler Konjunktur- und Beschäftigungsprogramm 2015
- Bestbieterprinzip und Vergaberecht

Folgende Themen wurden in den Ausschuss-Sitzungen Umwelt und Verkehr behandelt:

- Vorstellung und Besichtigung TINETZ
- Die aktuellen Änderungen der Tarife im öffentlichen Verkehr in Tirol (VVT, IVB, ÖBB)
- Qualitätssicherung in der Trinkwasserversorgung und Kommunale Daseinsvorsorge Wasser / Abwasser in Tirol
- Besichtigung des Besucherzentrums Silz und des Kraftwerkes Kühtai der TIWAG
- Die Energieunion der EU
- Ausschreibungen im öffentlichen Verkehr
- Individualverkehr - was hat Zukunft? E-Mobilität, Wasserstofftechnologie, Hybridfahrzeuge
- Maßnahmenpaket zu IG-L

Die bedeutendsten Gremien, in denen die AK Tirol vertreten ist, sind:

- AMS Landesdirektorium Tirol
- AMS Arbeitnehmer-Kurie
- AMS Ausländerbeschäftigung
- Arbeitsmarktförderungs GmbH (AMG)
- Elektrizitätsbeirat und Energielenkungsbeirat
- e5-Kommission Gemeinden
- Euregio Umweltpreis (Tirol-Südtirol-Trentino)
- Gemeinnützige Werkstätten Tirol (Geschützte Werkstätte)
- Kooperationsbeirat
- Landeskulturfonds (LKF)

- Naturschutzbeirat
- Raumordnungsbeirat
- regioL – Regionalentwicklung Bezirk Landeck
- Sozialpartner-Arbeitsgruppen
- Tiroler Arbeitsmarktbeirat
- Tiroler Bodenfonds
- Tiroler Wirtschaftsbeirat
- Bundesfinanzgericht
- Untergruppe Grundfragen der Raumordnung
- Untergruppe Seilbahnen und Schigebiete
- Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs (ÖBB, IVB, VVT, Post)

Externe Vorträge und Schulungen wurden v.a. zu folgenden Themen durchgeführt:

- Vortrag zu diversen Judikaten des EuGH im Bereich europäisches Arbeitsrecht
- Vortrag zu Europas Fördertöpfen – EU-Regionalentwicklung
- Steuervortrag im Zusammenhang mit Zöliaki (chronische Erkrankung)
- Grenzgänger-Infoveranstaltung AK Kufstein, AK Reutte
- Vorträge in Schulen (EU aus Sicht der AK, Krise in Europa, „Arbeitswelt und Schule“)
- AK Schultag – Gestaltung einer Einheit für Schulklassen
- Steuervortrag in der Bezirkskammer Telfs zum Thema Steuer sparen
- Abhaltung des Seminars Bilanzanalyse für Betriebsräte
- Vortrag über die Energieunion im Rahmen der Energiereferententagung
- Vortrag Europarechtliche Grundlagen für die arbeitsrechtliche Beratung und Vertretung
- Vortrag Agri / Kultur, Mobilität und Tourismus in den Alpen
- Vortrag beim Betriebsräte-Seminar zum Thema Steuern und Lohnverrechnung
- Vortrag beim Kammerräteseminar zum Thema Steuerreform 2016
- Vortrag Entwicklung der Beschäftigung – aktuelle Situation am Arbeitsmarkt

Individuelle Serviceleistungen

Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

persönliche Beratungen der AK Mitglieder

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	2.120	3.200	5.320
Beratungen während der Steuersprechtage			880
telefonische Beratung und Auskünfte	11.420	1.500	12.920
schriftliche Anfragen / Beratungen	700	140	840
Beratungen gesamt	**14.240**	**4.840**	**19.960**

2015 waren vor allem Beratungen zu folgenden Themen gefragt:

- Steuerspartage – intensive Beratung von Mitgliedern in allen Bezirken
- Arbeitnehmerveranlagung
- Steuerreform 2015-2016
- Familienbeihilfe, Grenzüberschreitende Familienleistungen, insbesondere Kinderbetreuungsgeld
- Auslandspraktika und Fördermöglichkeiten
- Sozialversicherungs- und Steuerpflicht bei Auslandsentsendungen
- Grenzgänger
- Anerkennung ausländischer Diplome / Berufsqualifikationen
- Kaminkehrertarife
- Bilanzanalyse und Erläuterung für Betriebsräte
- Grundverkehrsfragen
- Immobilienpreise und Entwicklung
- Energiepreise
- Abrechnung Energieversorgung - Fragen zu Leistungen von Energieversorgern
- Energietechnische Fragen / Gebäudesanierung / Energiesysteme / Erstellung von Verbrauchsprofilen / Plausibilitätsprüfungen
- Nebenbeschäftigung – steuerliche Aspekte, allgemeine Beratung (Werkvertrag, freie Dienstnehmer, selbständige Tätigkeit, etc.)
- Indexberatungen und Wertsicherungsberechnungen
- Anfragen und Beschwerden zu Energierechnungen / Nachrechnungen
- Anfragen und Beschwerden über Unternehmen im Öffentlichen Personennah- und Fernverkehr
- Tiroler Gemeindeordnung, Flächenwidmung
- Nachrechnung Abgabenvorschreibungen von Gemeinden - Überprüfungen (z.B. Erschließungskostenbeiträge, Kanal- und Wassergebühren, etc.)
- Technische Fragen zu Grundbuch und Servituten
- Rechtliche und technische Fragen zu Raumordnung und Baurecht
- Beratungen in Angelegenheiten ÖBB, VVT und IVB

Außergerichtliche Vertretungen der AK Mitglieder, Interventionen

Der Bereich der Wirtschaftspolitik berät in steuerrechtlichen Fragen, nimmt aber keine (schriftlichen) Interventionen im Namen der Mitglieder vor. Es werden jedoch Schriftstücke verfasst (Beschwerden, Stundungsansuchen, Ratenansuchen), welche den AK Mitgliedern zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt werden.

Es werden jedoch Interventionen gegenüber Sozialversicherungsträgern im Bereich Kinderbetreuungsgeld bei Auslandsbezug sowie Kostenerstattung bei Auslandsbehandlung durchgeführt.

	IBK	BK	Summe
aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	257	65	322
Neu angelegte EU-Akten	22		22
Vertretungserfolge aus abgeschlossenen (v.a. EU-Akten) in €	11.500	1.610	13.110

Themen der außergerichtlichen Vertretungen waren:

- Arbeitnehmerveranlagung – Beschwerden beim Finanzamt
- Interventionen bei Energieversorgern - TIWAG, TIGAS, IKB, u.a.
- Interventionen bei ÖBB / VVT / IVB
- Tiroler Gemeinden (Müllgebühren, Kanal- und Wassererschließungskosten etc.)
- Raumordnung, Baurecht
- Kinderbetreuungsgeld
- Kostenerstattung bei Auslandsbehandlung

Rechtsschutz

Gewährung von kostenlosem Rechtsschutz in gerichtlichen Verfahren

Es wurden Klagen gegen die TGKK, insbesondere zu Familienleistungen in grenzüberschreitenden Fällen eingebracht und in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Arbeitsrecht und Sozialpolitik europarechtlich relevante Gerichtsverfahren übernommen.

neu eingebrachte Klagen	5
Streitwerte der eingebrachten Klagen in €	27.560
abgeschlossene gerichtliche Verfahren	5
Streitwerte der abgeschlossenen Verfahren in €	27.650
erzielte Vertretungserfolge in gerichtlichen Verfahren in €	27.650
Rechtsvertretungen vor Gericht	12
EUGH-Vorabentscheidungsverfahren	1
Berufungen bei OLG	3

Erläuterungen zu den Rechtsschutzfällen 2015:

Das Jahr 2015 brachte im Bereich Rechtsschutz einen weiteren – bereits den fünften – Erfolg vor dem Europäischen Gerichtshof, nämlich in der Rechtssache Starjakob.

Hier folgte der EuGH der Rechtsmeinung der AK Tirol und entschied, dass die Umsetzung der Rechtssache Hütter im Dienstrecht der ÖBB-Bediensteten durch eine Änderung des Bundesbahngesetzes die Diskriminierung aufgrund des Alters bei der Berechnung des Vorrückungsstichtages nicht beseitigt hat. Der Bund hat im Zuge dieser Gesetzesänderung auf der einen Seite zwar die Vordienstzeiten vor dem 18. Lebensjahr anerkannt, zeitgleich aber die ersten drei Biennalsprünge um ein Jahr erhöht, sodass der Vorteil für die betroffenen Bediensteten aufgehoben wurde und es zu keiner entgeltlichen Besserstellung gekommen ist.

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2015 waren diverse Verfahren zum neu eingeführten Rehabilitationsgeld, welches im Gegensatz zur Vorgängerleistung der befristeten Invaliditätspension an Personen mit Wohnsitz im Ausland nicht mehr ausbezahlt wird. Als Begründung wird die mangelnde Zuständigkeit der Krankenversicherungsträger angeführt. Hier wurden sowohl die TGKK als auch die PVA, die sich die Zuständigkeiten beim Rehageld teilen, von der AK Tirol geklagt und es liegen bereits die ersten, teilweise sogar rechtskräftig gewordenen Urteile erster und zweiter Instanz vor, in denen immer der europarechtlichen Argumentation der AK Tirol gefolgt wurde. Eine endgültige höchstgerichtliche Entscheidung ist noch ausständig.

Allgemeine Serviceleistungen

Erhebungen und Tests

Erhebungen, v.a. Heizöl-, Pellets- und Treibstoffpreise	7

Preiserhebungen:

- Benzin-, Heizöl- und Pelletspreiserhebungen
- Österreichweite Tarifentwicklung im Öffentlichen Verkehr
- Monitoring Strom- und Gaspreise
- Analyse Heizkostenabrechnungen

Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen	9
Organisation von Projekten und Grundlagenarbeit	3
Steuerspartage in IBK und in den Bezirken	11 Termine
Beratungen während der Steuerspartage	880 Mitglieder
Summe der bearbeiteten Anträge während Steuerspartage	1.500

Steuerspartage 2015

Die Steuerspartage wurden in der Zeit vom 4. März bis 30. März 2015 in allen AK Tirol Bezirkskammern und in der AK Innsbruck zum 8. Mal durchgeführt. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in allen Bezirken nehmen das Angebot der AK Tirol gerne an und freuen sich über die Unterstützung beim Ausfüllen der Arbeitnehmerveranlagung per Formular oder auch über Finanzonline. Die fixen Terminvergaben werden sehr positiv wahrgenommen, da so Wartezeiten weitgehend vermieden werden können. Unsere Mitglieder können so auf sehr effiziente und kompetente Weise den „Steuerausgleich“ erledigen.

Insgesamt haben dieses Angebot 884 Personen in Anspruch genommen; das sind 56 mehr als im vorangegangenen Jahr, wobei mit 1.492 Veranlagungsjahren auch hier eine Steigerung von 124 verzeichnet werden kann. Der zusätzliche, in Innsbruck angebotene Beratungstag hat sich gut bewährt. In Innsbruck konnten im Jahr 2015 82 Personen (mit 246 Veranlagungen) mehr beraten:

Steuerspartage 2015	Ort	Berater	Anzahl Personen	Anzahl Anträge
04.03.2015	Innsbruck	7	89	199
05.03.2015	Innsbruck	7	94	198
10.03.2015	Imst	5	100	138
11.03.2015	Kitzbühel	6	75	110
12.03.2015	Lienz	4	63	95
16.03.2015	Reutte	4	66	114
18.03.2015	Telfs	6	108	152
19.03.2015	Landeck	3	51	79
24.03.2015	Schwaz	5	82	152
26.03.2015	Kufstein	7	118	165
30.03.2015	Innsbruck	3	38	90
Summe 2015			**884**	**1.492**

Weitere Projekte in der Wirtschaftspolitischen Abteilung

Projekt „24 Stunden Betreuung“

Im Rahmen der EU-Förderschiene Erasmus+ wurde ein Projektantrag für eine strategische Partnerschaft eingereicht und genehmigt, deren Ziel es ist, eine bessere Qualifizierung von 24-Stunden-Personenbetreuer zu erreichen. Partner des Projektes sind das BFI Tirol, Team-Training GmbH aus Deutschland sowie Eurocultura aus Italien. Die AK Tirol fungiert als Lead-Partner und Antragsteller. Das Pflegereferat der AK Tirol ist ebenfalls involviert. Es soll ein Curriculum für eine entsprechende Ausbildung erstellt werden, die aus mehreren Modulen besteht, die Sprachkompetenz, interkulturelle Kompetenz sowie fachliche Kompetenz vermitteln. Letzteres soll klar darauf hinweisen, welche Tätigkeiten eine Betreuungskraft erfüllen darf und wofür die Anleitung einer Pflegefachkraft erforderlich ist. Zielpublikum sind Migranten, die sich bereits in Österreich aufhalten. Ihnen soll ein erster Schritt in den Berufsbereich der Betreuung und Pflege von Personen ermöglicht werden. Neben dem Curriculum wird auch ein Praxisleitfaden für Familienangehörige sowie ein Praxishandbuch für Betreuungskräfte entwickelt.

Die AK Tirol fungiert hier als hauptverantwortlicher Projektträger. Anfang Oktober fand im AK Bildungshaus Seehof in Innsbruck das erste Treffen der Projektpartner im Rahmen dieses Projektes „Fachqualifizierung für die 24-Stunden-Personenbetreuung“ (kurz: „sole24ore“) statt. Das 2-jährige Projekt ist mit einem Fördervolumen von 226.290,- Euro an EU-Mitteln ausgestattet und als eines von 6 Projekten aus insgesamt 146 eingereichten Projekten im Rahmen der Förderschiene Erasmus+ / Strategische Partnerschaften genehmigt. Zu Beginn des Projektes wurde die rechtliche und faktische Situation der 24-Stunden-Betreuungskräfte in den teilnehmenden Ländern Österreich, Deutschland und Italien recherchiert, um darauf aufbauend das Curriculum sowie den Leitfaden für Angehörige zu entwickeln. In der Folge wurden ausgewählte Interviews nach einem einheitlichen Fragebogen in allen drei Staaten mit Betreuungskräften, Angehörigen und einschlägigen Institutionen und Experten geführt, um die Bedürfnisse aus der Praxis zu erheben und die geplanten Maßnahmen kritisch zu hinterfragen. Ein erster Zwischenbericht zeigt, dass die geplanten Schulungsinhalte von fast 100 % der Befragten geteilt werden.

Projekt „Giovani e Montagna“

Im Zuge des einjährigen Interreg-Projektes „Jugend, Arbeit und Berge“, welches die Jobchancen junger Menschen in den drei Regionen Osttirol, Südtiroler Pustertal und oberes Belluno aufzeigen möchte, wurde ein zweisprachiger Abschlussbericht unter Federführung der AK Tirol erstellt. Darin wurden die Ergebnisse der Umfrage unter 424 jungen Menschen in den drei Bergregionen dargestellt, ergänzt um die Meinungen von Arbeitsmarktexperten und das Resümee von Diskussionsrunden mit jungen Stakeholdern der drei Regionen. Abgerundet wurde der Bericht mit statistischen Daten zum Arbeitsmarkt in den Regionen.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die Beschäftigungssituation junger Menschen in Osttirol und dem Südtiroler Pustertal um vieles besser ist als jene im oberen Belluno, wobei die Zufriedenheit im Südtiroler Pustertal am höchsten ist. Die jungen Menschen in Osttirol haben eine starke emotionale Bindung zu Osttirol und sind mit dem öffentlichen Dienstleistungsangebot allgemein zufrieden, Verbesserungsbedarf sehen sie jedoch im öffentlichen Nahverkehr sowie bei der Kleinkind-Betreuung.

Am 11.2.2015 fand die Abschlusspräsentation des Projektes in Toblach statt, bei der die AK Tirol durch Präsident Erwin Zangerl vertreten wurde.

Projekt „Gruppenbetreuung Kappl“

Gerade die Zunahme von Demenzerkrankungen durch die steigende Alterung der Menschen ist für pflegende Angehörige oft eine sehr große Belastung. Für die pflegenden Angehörigen muss eine Entlastung geschaffen werden. Die Gemeinde Kappl hat sich im Frühjahr 2014 entschlossen, als erste Gemeinde im Bezirk Landeck die Möglichkeit für eine Gruppenbetreuung zu schaffen. Die AK Tirol fördert dieses Pilotprojekt mit 15.000,- Euro für die aufzuwendenden Personalkosten durch qualifizierte Betreuer des Sozial- und Gesundheitssprengels und des Wohn- und Pflegeheimes.

Projekt „Hochwassermanagementplan 2015“

Die AK Tirol gab eine Bewertung der geplanten Ausweisung von Hochwasserrisikoflächen in Auftrag, um die Plausibilität dieser Ausweisungen zu überprüfen. Das Ingenieurbüro i.n.n. kam dabei zum Schluss, dass die Berechnung der Hochwasserereignisse in erster Linie auf prognostizierte Pegelstände bei 100jährigen Hochwasserereignissen basiert und die Betrachtung der Einzugsgebiete viel zu wenig stattfindet. Genau diese wäre aufgrund der Rechtslage aber genau vorgeschrieben. So werden beispielsweise neu geschaffene Retensionsflächen oder Kraftwerke nicht ausreichend gewürdigt, obwohl sie nachweislich Hochwassergefahren für den Unterlauf senken.

Diese externe Untersuchung und die daraus resultierenden Einwendungen der AK Tirol wurden im Zuge von Stellungnahmen und darüber hinaus bei zahlreichen Veranstaltungen und Expertenrunden in den schleppend verlaufenden Beteiligungsprozess eingebracht.

Konsumentenpolitik

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

37 Gesetzesbegutachtungen

65.790 Beratungen
11.170 persönlich
49.750 telefonisch
4.870 schriftlich

2.418 außergerichtliche Interventionen

€ 2,057 Mio erzielte außergerichtliche Vertretungserfolge

9 neu eingebrachte Klagen / Passivdeckung / Schiedsverfahren

Infotag der AK Tirol
„Tag der Ernährung und Gesundheit“

Infoabend
„Erben, Schenken und Vorsorgen“

Infoabend
„Macht Zucker süchtig und zuckerkrank?“

41 Erhebungen und Tests

Kollektive Interessenvertretungen

Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze	16
Verordnungen	20
Landesgesetze	1
Erstellung von Gutachten	3

Im Jahre 2015 wurden zahlreiche Begutachtungen von Gesetzesentwürfen sowie Verordnungsentwürfen durchgeführt. Folgende Begutachtung ist besonders zu erwähnen:

Verbraucherzahlungskontogesetz-VZKG

Da es sich um einen wichtigen (konsumentenrechtlichen) Bereich handelt, wurde zu diesem Gesetzesentwurf eine sehr detaillierte und umfangreiche Stellungnahme erarbeitet. Bestrebungen des Gesetzgebers hinsichtlich einer besseren Vergleichbarkeit der für Zahlungskonten verlangten Entgelte wurden grundsätzlich befürwortet. In diesem Zusammenhang wurde in der Begutachtung darauf verwiesen, dass die AK Tirol immer wieder auf die diesbezügliche Intransparenz ausdrücklich hingewiesen und eine straffe und für den Bankkunden leicht prüfbare, nachvollziehbare und vergleichbare Entgeltübersicht verlangt hat.

Wenig Transparenz und vielfach hohe Spesen und Gebühren mit unterschiedlichsten Bezeichnungen sind den Bankkunden nicht zumutbar, eine standardisierte und damit vergleichbare Bezeichnung der wichtigsten charakteristischen Gebühren und Spesen ist daher unabdingbar. Ebenso sind die bei Zahlungskonten von Banken regelmäßig verlangten, exorbitant hohen Überschreitungs- bzw. Überziehungszinsen bei gleichzeitig mickrigen Guthabenzinsen unangemessen und daher abzulehnen.

Die AK Tirol hat daher bereits wiederholt ein angemessenes Verhältnis zwischen den gewährten Guthabenzinsen und den verlangten Sollzinsen gefordert. In diesem Zusammenhang wurde in der 167. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol am 8. Mai 2015 ein Vollversammlungsantrag beschlossen, welcher im Falle von Kontoüberziehungen bzw. Kontoüberschreitungen neben zusätzlichen Informationspflichten insbesondere vorsieht, dass mittels gesetzlicher Vorgaben die Überziehungszinsen am Girokonto für Verbraucher nach oben zu deckeln sind.

Der Gesetzesentwurf enthielt zwar zusätzliche Informationspflichten, eine gesetzliche Deckelung (nach oben) hinsichtlich Überziehungszinsen beim Zahlungskonto ist jedoch nicht vorgesehen. Dies wurde – auch unter Hinweis auf den AK Vollversammlungsantrag – als wesentlicher Kritikpunkt in der Begutachtung angemerkt. Der Zugang zu einem Basiskonto, der ebenso im vorliegenden Entwurf gesetzlich geregelt werden soll, wurde grundsätzlich begrüßt, dies insbesondere, da ein Kontrahierungszwang (mit Ausnahme weniger, eingegrenzter Fälle) für alle österreichischen Banken vorgesehen wird. Ein Zahlungskonto ist in vielen Lebensbereichen unbedingt erforderlich, um vollständig am sozialen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Daher soll jedenfalls die Zahl kontoloser Verbraucher soweit als möglich verringert werden.

Das im vorliegenden Entwurf ebenso vorgesehene Verfahren betreffend den Wechsel eines Zahlungskontos soll es dem Verbraucher ermöglichen, ohne (besondere) Schwierigkeiten die jeweils günstigsten Angebote am Markt zu nutzen und einen Zahlungskontowechsel möglichst einfach

und rasch bewerkstelligen zu können. Auch diese Intention des Gesetzgebers war grundsätzlich zu befürworten, wobei in zahlreichen Detailpunkten zum Basiskonto und auch zum Wechsel des Zahlungskontos in der Begutachtung auch entsprechende Kritik geübt werden musste bzw. Änderungen und Verbesserungen angeregt wurden.

Mitgliederinfo

Unter anderem wurden folgende Medienbeiträge publiziert, um die Mitglieder über diverse Aktivitäten der AK Tirol zu informieren:

- Fremdwährungskredit, was nun? AK Tirol hilft mit Infotag und Hotline
- Safer Internet Day am 10. Februar 2015: AK Tirol und InfoEck informieren über Sicherheit und Kostenfallen im Netz
- AK Tirol warnt vor einer neuen Welle betrügerischer eMail-Forderungen
- AK Tirol warnt vor dubiosen Forderungen einer spanischen „First Payment Service S.L."
- AK Tirol warnt vor neuer Masche bei Inkassobetrug: Abzocker fordern per Einschreiben 1.000 Euro!
- AK Preistest bei Lebensmitteln zeigt Österreich-Aufschlag von bis zu 170 %
- AK Konsumentenschützer warnen vor gefälschten DHL-Benachrichtigungen
- Preistest der AK Tirol belegt erneut satten Österreich-Aufschlag: Drogerieartikel in Innsbruck noch immer weit teurer als in München
- AK Tirol: Beratungstest zum Pensionskonto mit sehr unterschiedlicher Qualität
- AK Preischeck 2015: große Unterschiede bei Eintritten in Tirols Freibäder
- AK rät zur Vorsicht: erneut gefälschte Telefonrechnungen in Umlauf!
- Erfreulicher Apfeltest der AK Tirol: sowohl konventionelle als auch
- Bioäpfel können sich sehen lassen!
- Kfz-Pickerl-Erhebung: wer die Preise vergleicht, kann bares Geld sparen
- AK Tirol warnt vor einer neuen Welle falscher Gewinnbenachrichtigungen
- Achtung Urlauber: bei Stornoversicherungen via Kreditkarte den Leistungsumfang beachten
- Nicht bezahlen (!) rät die AK Tirol bei eMail-Forderungen diverser Firmen wie
- „GiroPay GmbH oder „Online24 Pay AG"
- Betrug via Internet: „Kleiner Gefallen" kann Babysitter teuer zu stehen kommen
- Schulartikel im AK Preisvergleich: Wer gezielt kauft, spart bares Geld!
- AK Tirol rät: keine voreiligen Zahlungen leisten bei zwielichtigen Forderungen der Firma Lintel Star s.r.o.
- Putenfleisch im AK Test: zwei Proben mit erhöhter Keimzahl, aber dennoch „sicher"
- bis zu 175,86 % Österreich-Aufschlag bei einzelnen Markenartikeln
- AK Preistest bei Lebensmitteln zeigt: In Deutschland gibt`s mehr für den Euro
- Winterreifen im AK Preisvergleich: Bis zu 59,09 % Unterschied beim Neukauf
- Edelkastanien im Test: Bessere Qualität als 2014, aber teuer heißt nicht immer gut
- „Macht Zucker süchtig und krank?" AK Infoabend am 26. November in Innsbruck
- AK Erhebung zu Skiverleih und Skiservice zeigt wieder beachtliche Preisspannen
- 3.000 Tiroler Loipenkilometer im AK Check: Infrastruktur ist gut und meist kostenlos, aber Kritik an Einheimischen-Aufschlag bleibt
- Aufgesperrt & abgezockt: AK Tirol warnt vor unseriösen Schlüsseldiensten
- diverse Warnungen vor gefälschten Rechnungen, Phishing-eMails und dubiosen Inkassobüroforderungen

Broschüre „Schau aufs Geld“ der Bildungspolitischen Abteilung

Diese Broschüre wurde im Bereich der rechtlich relevanten Sachverhalte überarbeitet und sämtliche rechtlichen Themenbereiche aktualisiert.

„Poolbroschüren“

Die beiden Poolbroschüren „Mit dem Handy telefonieren“ und „Rücktrittsrechte“ wurden überarbeitet.

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Konsument	7
Vertretung der AK Mitglieder-Interessen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	95
Externe Vorträge und Schulungen	3

Folgende Besprechungen bzw. Veranstaltungen und Aktivitäten sind besonders zu erwähnen:

Kooperation / Partnerschaft mit dem Kuratorium Sicheres Österreich (KSÖ)

Aufgrund des großen Erfolges in den Jahren 2012, 2013 und 2014 hat sich die Arbeiterkammer Tirol auch im Jahre 2015 als Projektpartner im Rahmen des KSÖ aktiv beteiligt. Die AK Tirol hat als Kooperationspartner (neben Land Tirol, Moser-Holding (TT), Tiroler Raiffeisenbanken, Tiroler Versicherung und Polizei) bei diesem großen Projekt wesentlich mitgewirkt und war auch in der inhaltlichen Umsetzung zahlreicher Fachbeiträge federführend. Es erfolgte eine Teilnahme an mehreren Besprechungen und Koordinations- bzw. Redaktionssitzungen. Erstellung zahlreicher Fachbeiträge für die TT-Beilage „Sicher.Tirol“ (Auflage 120.000 Exemplare) und die Neuauflage der KSÖ-Broschüre „Sicher im Internet“ (Themen dabei unter anderem gefälschte Rechnungen, Vorauszahlungsbetrug, Cybermobbing und Online-Dating).

Teilnahme am „AK Thementag“ der AK Jugendabteilung

Mitarbeiter der Rechts- und Konsumentenpolitischen Abteilung haben dabei – mit den Erfahrungen aus der Beratungspraxis – zu den Themenbereichen Kostenfallen Handy und Internet, unseriöse Internetseiten („Abzockseiten“), Betrugsversuche über „gefakte Seiten“, Phishing-eMails etc. informiert und wertvolle Tipps zur Vorbeugung gegeben.

Vernetzungstreffen „Safer Internet“

Die Rechts- und Konsumentenpolitische Abteilung war bei diesem wiederkehrend stattfindenden Vernetzungstreffen vertreten. Ziel des Treffens ist, einen Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in ganz Österreich zu ermöglichen. Dabei geht es insbesondere um Informationen und Einschätzungen zu aktuellen Entwicklungen rund um die verantwortungsvolle Internet- und Handynutzung, v.a. durch Kinder und Jugendliche.

Safer Internet Day am 10. Februar 2015:
AK Tirol und InfoEck informierten über Sicherheit und Kostenfallen im Netz
Informiert wurde unter anderem über nicht nachvollziehbare Telefon- und/oder Internetrechnungen. Ebenso über sogenannte „M-Commerce“- oder „Premium“-Dienste, die häufig zu Beschwerden führen. Weitere Kostenfallen lauern vor allem bei Mehrwertdiensten sowie bei mobiler Datennutzung und Telefonie im Ausland („Roaming“).

Ein weiterer „Trend“ sind gefälschte („Fake-“)eMails, mit denen Inkassoforderungen für angeblich nicht bezahlte Bestellungen geltend gemacht werden. Öffnet man die der eMail angehängte Datei (Zip-, EXE- oder PDF-Files), läuft man Gefahr, seinen Computer mit einem Schadprogramm zu infizieren. Bei anderen Fake-eMails wird behauptet, die Bank, Kreditkartenfirma, paypal oder sonstiges Unternehmen müssten die Konto- oder Bankdaten abgleichen, man solle daher die persönlichen Zugangsdaten eingeben. Hier läuft man Gefahr, dass diese sensiblen Daten, wenn sie einmal bekanntgegeben wurden, für betrügerische Abbuchungen verwendet werden.

In den Ausschuss-Sitzungen Konsument wurden vor allem folgende Themenbereiche behandelt:

In den ersten Sitzungen 2015 wurden die Planungen für das Jahresprogramm bzw. geplante Aktivitäten, Erhebungen und Tests mit den Ausschussmitgliedern besprochen und abgestimmt. In allen Sitzungen wurden die Ausschussmitglieder laufend über aktuelle inhaltliche Schwerpunkte der Abteilung sowie über Erfahrungen aus der täglichen Beratungspraxis bzw. auch besonders „auffällige“ Beratungsfälle oder unseriös bzw. gar betrügerisch agierende Unternehmen informiert.

Vollversammlungsanträge sowie die entsprechenden Rückäußerungen dazu wurden besprochen.

Weiters wurde in den Sitzungen über besonders relevante Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen informiert und laufend über Vorhaben bzw. den jeweiligen Stand von Abmahn- bzw. Verbandsklageverfahren und Verfahren im Rahmen des freiwilligen Rechtsschutzes (patientenrechtliche bzw. konsumentenrechtliche Musterverfahren) berichtet.

Die bedeutendsten Gremien, in denen die AK Tirol vertreten ist, sind:

Die AK Tirol ist im Aufsichtsrat und in der Mitgliederversammlung des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) vertreten, weiters im Beirat zur Sicherung der Unparteilichkeit beim Kontrollservice BIKO Tirol.

Externe Vorträge und Schulungen:

Ein Vortrag bzw. eine Schulung zum Thema „Konsumentenschutz und Jugendliche“ wurde für Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Tirol (PHT) abgehalten.

Individuelle Serviceleistungen

Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

Konsumentenrechtliche Beratungen der AK Mitglieder

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	6.220	4.950	11.170
telefonische Beratung und Auskünfte	32.070	17.680	49.750
schriftliche Anfragen / Beratungen	4.640	230	4.870
Beratungen gesamt	**42.930**	**22.860**	**65.790**

2015 waren vor allem Beratungen und außergerichtliche Vertretungen zu folgenden Themen gefragt:

- Anfragen bzw. Beschwerden zum Themenbereich Finanzdienstleistung (Versicherungen, Banken, Kreditvermittler, Leasinggesellschaften, unseriöse „Finanzsanierungsunternehmen“ etc.) – hier gab es eine Vielzahl von rechtlichen, aber auch wirtschaftlichen Fragestellungen
- Rechtsfragen zu Kauf- und/oder Werkverträgen (Gewährleistung, Garantie, Schadenersatz)
- Rechtsfragen zu diversen Dienstleistungsverträgen (Handwerkerverträge, Fitnessverträge, Partnerschaftsverträge, Abonnementverträge etc.)
- Rechtsfragen im Bereich Telekommunikation (Handy und Internet, gesetzwidrige Telefonwerbung etc.)
- Rechtsfragen bei Fernabsatzverträgen (Rücktritt, Mängel, Gewährleistung / Garantie etc. bei telefonischen bzw. online abgeschlossenen Verträgen)
- Reiserechtsanfragen bzw. Reisebeschwerden (Reisemängel, Schadenersatz wegen vertaner Urlaubszeit, Stornoforderungen, Entschädigungsleistungen wegen Überbuchung bzw. Annullierung bei Flügen etc.)
- Rechtsfragen bei/nach Vertragsabschluss im gesamten Bereich des Zivilrechtes (Kostenvoranschläge, Mängel, Kündigung / Storno, Preis, Lieferverzug, Schadenersatz etc.)
- Anfragen bei Forderungen nach Zahlungsverzug bzw. zu Mahnungen, Forderungen von Inkassobüros oder Rechtsanwälten, Verzugsspesen und Verzugszinsen
- Anfragen und Beschwerden zu diversen betrügerischen Angeboten bzw. nicht nachvollziehbaren oder frei erfundenen Forderungen
- Anfragen aus dem Bereich Familienrecht (Scheidung, Unterhalt, Haftung für Schulden, Lebensgemeinschaften etc.) und Erbrecht (gesetzliche Erbfolge, Testament, Pflichtteilsansprüche, Schenkungen, Übergaben zu Lebzeiten etc.).

Außergerichtliche Vertretungen der AK Mitglieder, Interventionen

	IBK	BK	Summe
aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	1.594	824	2.418
für die AK Mitglieder erzielte Vertretungserfolge in außergerichtlichen Interventionsfällen in €	1,135 Mio	921.600	2,057 Mio

Rechtsschutz

Streitige / Gerichtliche Verfahren im Rahmen des Freiwilligen Rechtsschutzes

für die AK Mitglieder neu eingebrachte Klagen	9
Neu eingebrachte Abmahnverfahren / Verbandsklagen	2
abgeschlossene streitige / gerichtliche Verfahren	11
für die AK Mitglieder erzielte Vertretungserfolge in gerichtlichen Musterverfahren in €	37.200

Wichtige Verfahren / Klagen im Rahmen des freiwilligen Rechtsschutzes

Freiwilliger Rechtsschutz / Klage gegen TILAND-Versicherung – positive Entscheidung des OLG Innsbruck (rechtskräftig)

Im Zuge eines Unfalls auf einer Terrasse eines Wohnhauses hat sich der Lebensgefährte der Tochter des Hauseigentümers erheblich verletzt. Die Tiroler Gebietskrankenkasse forderte aufgrund einer fahrlässig mangelhaften Absicherung der Terrasse – vorerst – 14.598,77 Euro für die im Zusammenhang mit den erlittenen Verletzungen durchgeführten Behandlungen. Die Tiroler Versicherung als zuständiger Haftpflichtversicherer lehnte – gestützt auf angebliche Ausschlüsse in den Versicherungsbedingungen – eine Leistung gänzlich ab. Seitens der AK Tirol wurde Rechtsschutzdeckung im Rahmen des freiwilligen Rechtschutzes für die betroffenen Arbeitnehmer übernommen.

Bereits das LG Innsbruck hat – in erster Instanz – der Klage vollinhaltlich stattgegeben und die Versicherung zur Leistung verpflichtet. Gegen dieses Urteil hat die Tiroler Versicherung fristgerecht Berufung eingebracht. Aber auch das OLG Innsbruck hat den Rechtsstandpunkt der AK Tirol bestätigt und der Berufung der Gegenseite keine Folge gegeben.

Die Versicherung musste (vollen) Deckungsschutz gewähren. Begründet wurde die sehr positive Entscheidung unter anderem damit, dass „Allgemeine Versicherungsbedingungen“ nur dann Vertragsinhalt werden, wenn ein spezieller Hinweis auf diese erfolgt ist. Ein pauschaler Hinweis ist zu wenig. Auch Kurzbezeichnungen – sofern die Vermittlung nicht über einen Makler erfolgt – reichen nicht aus.

Bei nachträglichen Änderungen von AGB‘s muss ein ausdrücklicher und unmissverständlicher Hinweis, bezogen auf die Änderung, erfolgen, ansonsten damit nicht zu rechnen ist (§ 864a ABGB). Weiters wurde vom OLG Innsbruck festgestellt, dass versteckte Risikoeinschränkungen, mit denen nicht zu rechnen ist, nichtig sind.

Zu den konkreten Auswirkungen dieser Entscheidung auf den Einzelfall: Der betroffene Versicherungsnehmer wäre im Falle eines Prozessverlustes mit großen existenziellen Sorgen konfrontiert gewesen. Durch die nunmehr vorliegende, sehr erfreuliche Entscheidung des OLG Innsbruck muss die Tiroler Versicherung sämtliche Behandlungskosten des Verunfallten übernehmen. Nachdem es sich um eine schwere Verletzung des Geschädigten handelt, der Verunfallte erlitt bei diesem Unfall mehrere Wirbelbrüche und ein Schädel-Hirn-Trauma, sind bereits Behandlungskosten von ca. 30.000,- Euro (zwei Operationen) entstanden, die die Gebietskrankenkasse im Regresswege fordern wird. Zudem werden höchstwahrscheinlich die Transportkosten (Helikopter) ebenfalls von unserem Mitglied im Regresswege eingefordert. Weiters steht dem Geschädigten auch der Weg offen, Schmerzengeldansprüche einzufordern (aufgrund der

Schwere der Verletzungen ist mit Ansprüchen in der Höhe von etwa 25.000,- Euro zu rechnen). Zudem wird die Tiroler Versicherung für allfällige Spät- und Dauerfolgen einzustehen haben.

Das Urteil des Oberlandesgerichtes Innsbruck ist rechtskräftig.

Freiwilliger Rechtsschutz / Klage gegen die Gemeinde Rietz auf Abbruch und Neuerrichtung / Reihenhäuser auf Mülldeponie

In dieser Rechtssache hat die AK Tirol die betroffenen Familien im Rahmen des freiwilligen Rechtsschutzes bereits unterstützt und konnte letztlich ein für die betroffenen Eigentümer vollständig positives und bereits rechtskräftiges Urteil hinsichtlich der grundsätzlichen Haftung der Gemeinde erzielt werden.

Die Gemeinde muss demnach für alle Schäden haften, die sich daraus ergeben, dass sich im Untergrund der erworbenen Grundstücke Rückstände einer ehemaligen Deponie befinden, wodurch es zu Setzungen bzw. Schäden an den auf den Grundstücken errichteten Reihenhäusern gekommen ist. Dennoch konnte in weiterer Folge bezüglich der konkreten Sanierung bzw. Sanierungsvarianten mit der Gemeinde Rietz keine Lösung erzielt werden.

Schließlich musste davon ausgegangen werden, dass eine Sanierung der Häuser insgesamt teurer wäre als ein Abbruch und Neubau, sodass letztlich – mit (erneuter) Rechtsschutzdeckung der AK Tirol – eine komplette Abtragung sowie eine Neuerrichtung gerichtlich eingefordert wurde.

Freiwilliger Rechtsschutz / Patientenrecht

In einer besonders dramatischen patientenrechtlichen Angelegenheit hat die AK Tirol im Rahmen des freiwilligen Rechtsschutzes Kostendeckung gewährt, dies für den Fall, dass die Rechtsschutzversicherung (Versicherungssumme) aufgrund der Komplexität und des großen Umfangs nicht ausreichen würde.

Letztlich konnte ein Vergleich abgeschlossen und das Verfahren für den betroffenen Patienten höchst positiv beendet werden. In Anbetracht des sehr komplexen Sachverhalts, eines höchst ungewissen Verfahrensausgangs sowie insbesondere einer anzunehmenden noch sehr langen weiteren Verfahrensdauer, die insbesondere im Hinblick auf den sehr schlechten Gesundheitszustand des Patienten als sehr problematisch anzusehen war, war der erzielte Vergleich (Generalvergleich in der Höhe von 20.000,- Euro) ein insgesamt sehr gutes Ergebnis in dieser patientenrechtlichen Angelegenheit.

(Passiver) Rechtsschutz Talk Easy GmbH

Im Mai 2015 hat sich eine Konsumentin hilfesuchend an die AK Tirol gewandt, nachdem sie telefonisch von einer, sich als „Mitarbeiterin der A1 Telekom AG“ ausgebenden Dame kontaktiert wurde, welche sie um Teilnahme an einer telefonischen „Kundenumfrage“ bat. Im Zuge dieser Umfrage wurde die Konsumentin allgemein befragt, ob sie an günstigeren Tarifen interessiert sei, was diese bejahte. Einige Tage später wurde ein Schreiben der Talk Easy GmbH übermittelt, in welchem ein Vertragsabschluss behauptet und die Konsumentin zur Bekanntgabe Ihrer Kontodaten aufgefordert wurde.

In rechtlicher Hinsicht war gemäß den glaubhaften Schilderungen der Konsumentin mangels Kontrahierungswillen kein Vertrag zustande gekommen. Abgesehen hiervon wäre selbst bei tatsächlichem Vorliegen eines telefonischen Vertragsabschlusses kein gültiger Vertrag zustande

gekommen, da seit Inkrafttreten des Verbraucherrechterichtlinie-Umsetzungsgesetzes Fernabsatzverträge über Dienstleistungen, welche während eines vom Unternehmer eingeleiteten Anrufs ausgehandelt werden, für den Verbraucher nur dann bindend sind, wenn der Unternehmer dem Verbraucher eine Bestätigung seines Vertragsanbotes auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellt und der Verbraucher dem Unternehmer – ebenfalls auf einem dauerhaften Datenträger – eine schriftliche Erklärung über die Annahme seines Anbotes übermittelt. Auch diese Vorgaben wurden nicht eingehalten.

In der Folge wurde für die Konsumentin interveniert und für Sie auch ein Schlichtungsverfahren bei der Regulierungsbehörde RTR eingeleitet. Der Lösungsvorschlag der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH, der die rechtliche Argumentation der Abteilung bestätigt hat, nämlich Ausbuchen der geltend gemachten Forderungen, wurde seitens der Talk Easy GmbH jedoch abgelehnt.

Die Talk Easy GmbH ist für ihre unlauteren Geschäftsmethoden bekannt. Aktuell wird seitens der Bundesarbeitskammer ein Verbandsverfahren gegen die Talk Easy GmbH wegen unaufgeforderter telefonischer Kontaktaufnahme („cold calling“) geführt. Der Bundesarbeitskammer wurde auch der Sachverhalt der hier betroffenen Konsumentin vorgetragen und wird diese im Verfahren als Zeugin geführt. Aufgrund der geschilderten Umstände und da zu vermuten ist, dass weitere Konsumenten von den rechtswidrigen Geschäftspraktiken der Talk Easy GmbH betroffen sind, wurde im Rahmen des freiwilligen Rechtsschutzes eine (passive) Deckung im Falle einer Klage seitens der Talk Easy GmbH gewährt.

Abmahnverfahren, Verbandsklagen und sonstige Aktivitäten im Rechtsbereich

Abmahnung / Verbandsklage gegen die BAWAG PSK

Die BAWAG P.S.K. Bank hat kürzlich eine AGB-Änderung (Änderung bei den Kundenrichtlinien für die Kontokarten die Kontaktlosfunktion und das Quick-Service) angekündigt, wobei dabei in einer Klausel die Verrechnung von zusätzlichen Entgelten bei Bankomatbehebungen an Bankomaten, die von „Dritten“ betrieben werden und mit denen die BAWAG P.S.K. keinen entsprechenden Vertrag abgeschlossen hat, vorgesehen ist.

Nach rechtlicher Prüfung durch die Rechts- und Konsumentenpolitische Abteilung wäre eine Verrechnung derartiger (zusätzlicher) Gebühren gemäß Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) zwar grundsätzlich zulässig und wird bei „Dritten Betreibern“, mit denen die BAWAG P.S.K. keinen Vertrag unterhält, das jeweils verrechnete Entgelt auch vorab angezeigt, die konkrete Klausel insgesamt erschien jedoch rechtlich höchst fragwürdig, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Intransparenz (Verstoß gegen § 6 Abs. 3 KSchG) bzw. auch hinsichtlich möglicher Verstöße gegen § 864a (überraschende Klausel) bzw. 879 Abs. 3 ABGB (gröbliche Benachteiligung). Durch die Klausel könnte dem Kunden ein Betrag in beliebiger Höhe verrechnet werden, auch die konkrete Höhe der Kostenbelastung ist nicht erkennbar.

Ebenso war die Art der Mitteilung hinsichtlich der Änderungen bei laufenden Kontoverträgen (beim Online-Banking) nach Ansicht der Abteilung irreführend bzw. nicht korrekt, dies deshalb, da seitens der Bank – dem Grunde nach – mitgeteilt wurde, dass die Bedingungen zu Gunsten der Konsumenten angepasst werden. Diese Information war jedenfalls in einigen Bereichen unrichtig, da sich Bedingungen – wie eben die zusätzliche Einführung einer „Bankomatbehebungsgebühr“ zu Lasten der Verbraucher geändert haben. Es wurde daher ein Abmahnverfahren gegen die Vorgangsweise der BAWAG P.S.K. Bank eingeleitet.

Abmahnung und Verbandsklage gegen die Hypo Tirol Bank - Vorgehen bei LIBOR-Negativzinsen / Schweizer Frankenkredite

Die Hypo Tirol Bank AG gibt ihren Kreditnehmern den derzeit negativen LIBOR-Wert nicht weiter, sondern fordert stets den vereinbarten Aufschlag in voller Höhe. Eine derartige Mittelung befand sich auf den Kontoauszügen der Hypo-Kunden (Abschluss erstes Quartal 2015), wonach die Hypo Tirol auch bei einem (wie derzeit) negativen LIBOR-Wert den Wert immer als zumindest 0 annimmt. Dies hätte zur Folge, dass der Aufschlag immer zu bezahlen wäre, auch wenn der LIBOR-Wert negativ ist.

Diese Vorgangsweise ist nach Ansicht der Abteilung rechtswidrig und folglich unzulässig, insbesondere, da es sich um eine (vertragswidrige) einseitige Vertragsänderung zu Lasten der Kreditnehmer handeln würde, für welche nach Ansicht der Rechts- und Konsumentenpolitischen Abteilung keine Rechtsgrundlage ersichtlich war. Dieser Umstand bzw. die Rechtsauffassung der AK Tirol wurde der Bank mit einem Kammerschreiben mitgeteilt und die Bank aufgefordert, zu bestätigen, dass diese nach Ansicht der AK Tirol rechtlich unzulässigen Mitteilungen auf den Kontoauszügen für die betroffenen Kreditnehmer als gegenstandslos zu betrachten sind bzw. keinerlei rechtliche Wirkung entfalten und dieser Umstand auch allen betroffenen Kreditnehmern entsprechend zu kommunizieren ist, um diesbezüglich Rechtssicherheit herzustellen. Die Bank hat daraufhin mitgeteilt, dass sie der seitens der AK Tirol dargelegten Rechtsansicht nicht nachkommen möchte. Und argumentiert, dass das Vorgehen gegenüber den Kreditnehmern – insbesondere gestützt auf eine „ergänzende Vertragsauslegung“ – rechtlich zulässig wäre.

Es wurde daher ein Abmahnverfahren gegen die Hypo Tirol Bank eingeleitet. Da die Bank keine fristgerechte Unterlassungserklärung hinsichtlich der seitens der AK Tirol inkriminierten Praktik abgegeben hat, wurde daher im Auftrag der AK Tirol eine Verbandsklage (gem. § 28a Konsumentenschutzgesetz wegen „unerlaubter Geschäftspraktik“) gegen die Hypo Tirol Bank eingebracht, um die Rechtsfrage für alle betroffenen Tiroler Kreditnehmer klären zu lassen.

Themenbereich Fremdwährungskredite / „Stop-Loss“-Vereinbarungen

Die im Frühjahr 2015 aktuelle Situation rund um die Aufgabe des Euro-Mindestkurses von 1,20 Franken durch die Schweizerische Nationalbank hat verständlicherweise zu großer Verunsicherung bei vielen Fremdwährungskreditnehmern geführt. Zur rechtlichen Einschätzung hat die Rechts- und Konsumentenpolitische Abteilung für alle betroffenen Tiroler Verbraucher, die einen Fremdwährungskredit in Schweizer Franken haben, als besonderes Service einen speziellen Beratungs- und Informationstag in der AK Innsbruck abgehalten. Zusätzlich wurde eine eigens eingerichtete „Hotline Fremdwährungskredite“ eingerichtet. Die Informationsveranstaltung war sehr erfolgreich und konnten damit sehr viele (konkret) Betroffene erreicht werden.

Es haben sich im Zuge der durchgeführten Beratungen unter anderem (rechtliche) Fragestellungen betreffend problematischer „Limitorders bzw. Stop-Loss-Vereinbarungen“, Fragen zum Bereich „was dürfen die Banken“ (Konvertierung, Fälligstellung, Nachbesicherungen, Refinanzierungskosten etc.) bis hin zu „soll ich abwarten oder konvertieren“ ergeben.

Zum speziellen Problembereich „Stop-Loss-Vereinbarungen“ wurde eine österreichweite „Aktion Sammelschlichtung“ gestartet. Grundsätzlich ist – aus rechtlicher Sicht – davon auszugehen, dass Banken eine „Stop-Loss-Order“ nicht als Sicherungsinstrument anbieten hätten dürfen, weil diese aufgrund der Stützung des Wechselkurses des Schweizer Franken durch die Schweizer Nationalbank zur Absicherung (von Beginn an) ungeeignet war. Dementsprechend hätten betroffene Kreditnehmer, die zu einem Kurs von rund 1:1 (teilweise sogar darunter) in den Euro konvertiert wurden, obwohl die mit der Bank abgeschlossenen „Stop-Loss-Vereinbarungen“

einen Konvertierungskurs von knapp unter 1,20 vorgesehen haben, grundsätzlich einen Anspruch auf Schadenersatz .

Eine „Stop-Loss-Order“ bzw. ein „Limitauftrag“ sollte eigentlich das Wechselkursrisiko eines Fremdwährungskredites begrenzen. Verändert sich der Kurs der Fremdwährung – also etwa des Schweizer Franken – über eine bestimmte vereinbarte Grenze hinaus nachteilig, soll der Fremdwährungskredit in Euro konvertiert werden. Damit sollten Verluste durch weitere Kursverschlechterungen vermieden werden. Eine „Stop-Loss-Order“ in dieser Konstellation dürfte jedoch kein geeignetes Instrument zur Verlustbegrenzung gewesen sein, da vorhersehbar war, dass bei Wegfall der Kursstützung der Wechselkurs regelrecht „abstürzen“ wird.

Für die österreichweite „Aktion Sammelschlichtung“ hat die Bundearbeitskammer den VKI beauftragt. Zahlreiche Fälle konnten außergerichtlich erledigt werden, einige Banken aber mussten geklagt werden.

„Sammelaktion - Zinssatzanpassung bei Fremdwährungskrediten“

Nachberechnungen im Rahmen der Rechtsberatung / Kreditberatung in der Rechts- und Konsumentenpolitischen Abteilung haben ergeben, dass in einigen Fällen die tatsächliche Zinssatzanpassung der Bank (variabler Zinssatz) nicht mit dem im Kreditvertrag vereinbarten Referenzzinssatz übereinstimmt bzw. – unzulässigerweise – im Kreditvertrag / Nachtrag ein bankeigener Referenzzinssatz vereinbart wurde. Daher wurde (mit Beginn bereits im Jahre 2014) eine große „Sammelaktion“ zu diesem Bereich ins Leben gerufen.

Da jeder einzelne Kreditvertrag (von Beginn an) konkret nachgerechnet werden musste, hat die Abarbeitung der zahlreichen Einzelfälle im Rahmen der „Sammelaktion“ einige Zeit in Anspruch genommen. Notwendig waren umfangreiche und insgesamt doch zeitintensive Nachberechnungen in jedem Einzelfall und eine in der Folge notwendige Aufarbeitung sowie Prüfung der gesamten Unterlagen (Kontomitteilungen, mögliche Nachtragsvereinbarungen, Prüfung ob Verbraucher- oder Unternehmerkredit, Prüfung sonstiger Vereinbarungen im Kreditvertrag wie z.B. Konvertierungsvereinbarungen oder Vereinbarungen, den Kredit unter bestimmten Verhältnissen fällig stellen zu können etc.).

Die „Aktion“ war ein großer Erfolg und konnte dadurch zahlreichen betroffenen Kreditnehmern mit (teils) erheblichen Rückzahlungssummen effektiv geholfen werden. Weiters wurde bei Verträgen, bei denen nach der konkreten Nachberechnung durch die Abteilung eine fehlerhafte bzw. falsche Zinssatzverrechnung festgestellt wurde, die Berechnung bei laufenden Krediten für die Zukunft richtiggestellt. Damit konnten sich die Betroffenen nochmals sehr viel Geld ersparen, in zahlreichen Fällen sogar noch mehr, als sie für die Vergangenheit an Entschädigungsbeträgen refundiert bekommen haben.

Allgemeine Serviceleistungen

Erhebungen und Tests

Allgemeine Erhebungen und Tests 41

Folgende Tests und Erhebungen sind im Speziellen zu erwähnen:

Grenzüberschreitende Preiserhebungen Lebensmittel und Drogerieartikel

Die Rechts- und Konsumentenpolitische Abteilung hat in Innsbruck und München die Preise ausgewählter identer Lebensmittel sowie ausgewählter identer Drogerieartikel erhoben. Die dabei festgestellten eklatanten Preisunterschiede bei identen Produkten waren nicht zu erklären. Bei einzelnen Produkten wurden Abweichungen bei Lebensmitteln von bis zu 170 %, bei Drogerieprodukten gar bis zu 240 % festgestellt.

Derartige „Österreich-Aufschläge“ sind durch nichts zu rechtfertigen, und es ist nicht einzusehen, dass Tiroler Konsumenten für idente Lebensmittel und Drogeriewaren tiefer in die Tasche greifen müssen.

Die Ergebnisse dieser (vergleichenden) Preiserhebung wurden entsprechend veröffentlicht und die EU-Kommission sowie die Bundeswettbewerbsbehörde aufgefordert, die sachlich nicht zu rechtfertigenden festgestellten „Österreich-Aufschläge“ (diskriminierende Preisgestaltung) endlich abzustellen bzw. entsprechende Legislativvorschläge auszuarbeiten, um Diskriminierungen von Konsumenten durch Handelskonzerne zu verhindern. Auch die Hersteller und Händler wurden mit den Ergebnissen bzw. der im Zuge der Erhebung festgestellten Diskrepanz konfrontiert. Die nach den letzten Tests geäußerte AK Kritik an den eklatanten Preisunterschieden scheint auch bei einigen Anbietern angekommen zu sein, da die Preise beim österreichischen Warenkorb bei der letzten Preiserhebung bei Drogerieartikeln zumindest teilweise weniger stark gestiegen ist, als beim deutschen Warenkorb, ebenso lagen die Preise beim günstigsten Anbieter in Innsbruck zumindest knapp unter dem teuersten in München.

Dennoch müssen Kunden in Innsbruck für idente Produkte meist immer noch weit mehr bezahlen als in München und die aufgeforderten Behörden und Institutionen müssen endlich tätig werden.

Lebensmitteltest Äpfel

Die AK Tirol hat verpackte Äpfel aus biologischem und konventionellem Anbau in sechs Supermärkten stichprobenartig unter die Lupe genommen. Das Testergebnis insgesamt war erfreulich: Die gesetzlich festgelegten Höchstwerte für Schädlingsbekämpfungsmittel bei konventionellen Produkten wurden bei weitem nicht erreicht. Bio-Äpfel waren gänzlich frei von Schädlingsbekämpfungsmitteln.

Lebensmitteltest Putenfleisch (Nachtest)

Nach Salmonellen- und Campylobacterfunden bei mehr als der Hälfte der Proben im letzten Jahr hat die AK Tirol einen Nachtest bei verpacktem Putenfleisch vorgenommen. Diesmal wiesen nur mehr zwei Proben eine erhöhte Keimzahl auf. Aus lebensmittelrechtlicher Sicht war jedoch keine Probe zu beanstanden.

Lebensmitteltest Nussmischungen

Sieben verschiedene Nuss-Frucht-Mischungen standen am Prüfstand der AK Tirol. Nicht nur die Zusammensetzung der jeweiligen Produkte, auch die Preise variierten stark. Aus lebensmittelrechtlicher Sicht war keine Probe zu beanstanden.

Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten, Studien

Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen	13
Organisation von Projekten und Grundlagenarbeit	1

Studie Pensionskonto

Im Zuge der an Versicherte übermittelten Kontoerstgutschriften betreffend der (voraussichtlichen) Pensionshöhe und der damit einhergehenden „Offensive“ diverser Anbieter im Bereich Finanzdienstleistung (Banken, Versicherungsunternehmen, Versicherungsmakler und Vermögensberater) wurde eine Erhebung in Tirol dahingehend durchgeführt, ob bzw. wie private Anbieter nach Vorlage der „Erstgutschriften“ hinsichtlich möglicher Pensionslücken beraten bzw. informieren (Fragen: Was bedeuten die Zahlen auf dem „Pensionskonto“, Habe ich eine Lücke zu befürchten, Was soll ich jetzt tun, was würden Sie mir empfehlen etc.) und welche Produkte der privaten Pensionsvorsorge den Testpersonen in der Folge allenfalls angeboten werden.

Viele Konsumenten waren nach Erhalt der Kontoerstgutschriften sehr verunsichert und es war zu befürchten, dass von diversen Anbietern versucht wird, diese Verunsicherung auszunutzen, um kosten- und provisionsintensive, regelmäßig auch langfristige Verträge zu vermitteln / zu verkaufen. Für die Durchführung der Studie wurde der VKI beauftragt.

Veranstaltung: „Ernährung und Gesundheit“

Im Frühjahr 2015 fand im Konsumentencorner wieder der „Tag der Ernährung und Gesundheit“ statt. Dabei standen Experten der Rechts- und Konsumentenpolitischen Abteilung, des VKI Tirol, der Apothekerkammer, Augenoptiker und Hörgeräteakustiker, eine Diätologin, ein Physiotherapeut und ein Sportmediziner für sämtliche Fragen und Informationen zu diesem weiten und für Konsumenten sehr interessanten Themenbereich sowie zur persönlichen Beratung zur Verfügung. Insgesamt 106 interessierte Konsumenten nutzten persönlich das vielfältige Angebot an diesem Tag, sodass die Veranstaltung auch 2015 wieder ein voller Erfolg war.

Informationsveranstaltung: „Zuckerfallen, macht Zucker süchtig und krank?“

Das Thema Zucker als Lebensmittel betrifft alle Konsumenten unmittelbar. Daher wurde in der Arbeiterkammer in Innsbruck im Herbst 2015 eine spezielle Informationsveranstaltung abgehalten, um den Interessierten einen besseren Überblick zum Thema Zucker in der Ernährung und mögliche gesundheitliche Folgen zu verschaffen.

Veranstaltung: „Erben, Schenken und Vorsorgen“

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung wurden die wichtigsten Fragestellungen zum Thema Erben, Schenken und Vorsorgen behandelt und anhand praktischer Beispiele erläutert. Aufgrund der geplanten Änderungen im steuerrechtlichen Bereich bei Übergaben, Schenkungen oder Erbschaften von Immobilien war auch dieser Themenbereich sehr gefragt.

Die Veranstaltung war ein großer Erfolg und das Thema stößt bei sehr vielen Konsumenten auf großes Interesse.

Maturareisen-Merkblatt

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch im Jahre 2015 – unterstützt vom Landesschulrat für Tirol – wieder ein „Maturareisen-Merkblatt“ erstellt. Bei diesem Merkblatt handelt es sich um wichtige konsumentenrechtliche Informationen und Tipps, die sich auch durch Anfragen bzw. Beschwerden Betroffener ergeben. Leider fallen gerade Maturareiseveranstalter immer wieder negativ durch aggressive Werbemethoden, unzulässige Leistungsänderungen vor der Abreise und Mängel bei der Reisedurchführung auf.

Miet- und Wohnrecht

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

17.570 Beratungen
4.260 persönlich
12.240 telefonisch
1.070 schriftlich

652 außergerichtliche Interventionen

1 Abmahnung mit insgesamt 54 unzulässigen Klauseln

3 Verbandsklageverfahren

Betriebskosten-Checks in den Bezirken

€ 487.700 Vertretungserfolge

Kollektive Interessenvertretungen

Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze	2

Folgende Begutachtungen sind 2015 besonders zu erwähnen:

Bundesgesetz, mit dem
- das Bundesgesetz über die Errichtung einer Wohnbau-Investitionsbank (WBIB-G) erlassen,
- das Bundesgesetz über Steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus und
- das Bundesgesetz über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen geändert werden;

Ziel dieses Gesetzes ist die Schaffung zusätzlicher 16.000 bis 20.000 Vollzeitarbeitsplätze durch eine Bauoffensive mit einem Investitionsvolumen von 5,75 Milliarden Euro. Eine Wohnbauinvestitionsbank soll Haftungsübernahmen des Bundes abwickeln und so kostengünstige Wohnbaukredite an gemeinnützige und gewerbliche Bauträger sowie an Kommunen für siedlungsnahe Wohnbauprojekte im Sinne des Bausparkassengesetzes ermöglichen. Gleichzeitig werden durch das Gesetz zahlreiche für Mieterinnen und Mieter gemeinnütziger Bauvereinigungen bedeutsame Änderungen im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) vorgenommen.

Leistbares Wohnen ist für die Arbeiterkammer Tirol seit Jahren eines der wichtigsten Themen, da das Wohnen in Tirol mehr und mehr zur Belastung der Tiroler Bevölkerung wird. Die Schaffung zusätzlicher Wohnungen ist daher gerade für das Ballungszentrum Innsbruck von immenser Bedeutung, um durch das dadurch erzielte Mehrangebot Druck vom Wohnungsmarkt zu nehmen. Vor diesem Hintergrund wurde der Entschluss der Bundesregierung grundsätzlich begrüßt. Die unter dem Deckmantel einer Konjunkturbelebung geplanten zahlreichen Änderungen im WGG wurden von uns allerdings teilweise kritisiert.

Insbesondere wurde die programmatische Aufnahme des Generationenausgleiches in einen neu eingefügten § 1 Abs. 3 WGG kritisiert. Der Rechnungshof hat bereits im Jahr 2007 fünf gemeinnützige Wohnbaugesellschaften einer Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass diese von 2002 bis 2005 teilweise erhebliche Gewinne erzielten. Entgegen der Verwendung der Einnahmen im Sinne der aktuellen Nutzungsberechtigten, sollten die erwirtschafteten Gewinne nach Auffassung der geprüften Gesellschaften vor allem zur Schaffung von Wohnraum für die nächste Generation verwendet werden. Die Verankerung des Generationenausgleiches führt im Ergebnis dazu, dass dadurch die Finanzierung des gemeinnützigen Wohnbaus noch weiter auf dem Rücken finanziell- und sozialschwacher Nutzungsberechtigter (Familien mit geringem Haushaltseinkommen, Pensionisten) erfolgen soll. Wir vertreten den Standpunkt, dass erwirtschaftete Gewinne im Sinne des Primats der Gemeinnützigkeit an die Mieter weiterzugeben sind, und gerade nicht zu Lasten der gegenwärtigen Generation in laufende Rückstellungen für zukünftige Generationen münden dürfen.

Wohnrechtsnovelle 2015

Der Graubereich des Mietrechtsgesetzes wurde durch die Novelle eingeschränkt, sodass nun im Voll- und Teilanwendungsbereich dem Vermieter die Erhaltung von mitvermieteten Heizthermen, Warmwasserboilern und sonstigen Wärmebereitungsgeräten obliegt. Davon leider ausgenommen sind Mieter, deren Beheizung durch Wärme-Contracting oder Fernwärme erfolgt. Zudem bleiben trotz Novelle viele Fragen zur Erhaltung weiter offen.

Gleichzeitig wurde eine langersehnte Änderung im Wohnungseigentumsgesetz (WEG) umgesetzt. Ausgangspunkt war ein akutes Regelungsbedürfnis des Zubehör-Wohnungseigentums, wie v.a. Keller- und Dachbodenräume, Gärten und Lagerplätze und nach früherer Rechtslage auch KFZ-Abstellplätze. In der OGH-Entscheidung 4 Ob 150/11d war unmissverständlich festgestellt worden, dass für eine wirksame Begründung von Zubehör-Wohnungseigentum die Einverleibung des Zubehörs im vollen Umfang im Grundbuch erforderlich ist. Wenn zum Zubehör also keine Eintragung im B-Blatt des Grundbuchs ersichtlich sei, sind diese lediglich als allgemeiner Teil der Liegenschaft zu beurteilen. Diese Rechtsprechung stand im starken Widerspruch zur gängigen Praxis der Grundbuchsgerichte, welche eine gesonderte Eintragung des Zubehörs zur Wirksamkeit der Zuordnung zu einem Wohnungseigentumsobjekt als nicht notwendig erachteten.

Das Auseinanderklaffen zwischen Praxis und Rechtsprechung führte in den vergangenen beiden Jahren zu einer immer stärkeren Verunsicherung der Wohnungseigentümer und des Wohnungseigentumsmarktes. In § 5 Abs 3 WEG wurde nun unmissverständlich festgehalten, dass sich Wohnungseigentum an einem Wohnungseigentumsobjekt auch auf das Zubehör erstreckt, welches sich aus der Urkundensammlung des Grundbuches, wie zum Beispiel Wohnungseigentumsvertrag, Nutzwertgutachten, Plänen oder einer gerichtlichen Entscheidung (nach § 3 Abs 1 Z 2 bis 4 WEG), eindeutig ergibt.

Mitgliederinfo

Folgende Medienbeiträge (Fachartikel, Presseaussendungen, Pressekonferenzen und Broschüren) wurden publiziert, um die Mitglieder zu informieren (auszugsweise):

- Interview für den TT-Ombudsmann zum Thema „Lärm und die Nachbarn“
- Radio-Interview zu Betriebskosten für ORF Radio Tirol
- Radio-Interview zu Betriebskosten für Radio Welle 1 Tirol
- Interview für den TT-Ombudsmann zur Rechtslage „Nachbarschaftsrecht – Grillen“
- Fernsehinterview für ORF Tirol Heute zum Thema „Baumängel“
- Presseaussendung zu Mieterhöhungen der NHT (SINFONIA)
- Interview zum Thema Mietzinsminderung bei Hitze für die Tiroler Tageszeitung
- Interview zum Thema Mietzinsminderung bei Hitze für Radio Antenne Tirol
- Interview zum Thema Mietzinsminderung bei Hitze für Liveradio

Aktualisiert bzw. neu aufgelegt wurden folgende Broschüren:

- Mietrecht für Mieter
- Wohnrecht für Mieter von gemeinnützigen Bauvereinigungen
- Wohnrecht für Wohnungseigentümer

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Recht	5
Vertretung der AK Mitglieder-Interessen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	11
Externe Vorträge und Schulungen	2

Folgende Themen wurden in den Ausschuss-Sitzungen Recht behandelt:

Der Ausschuss wurde regelmäßig über die Arbeit der Abteilung informiert. Thematisch wurden insbesondere die Wohnrechtsnovelle 2015 sowie das WBIB-G erörtert, sowie laufende Rechtsschutzfälle und der Stand in den anhängigen Abmahn- und Verbandsklageverfahren behandelt.

Weiters wurden die Reaktionen zu den wohnrechtlichen Vollversammlungsanträgen behandelt und die weiteren Vorgehensweisen diskutiert. Insbesondere der Vollversammlungsantrag „Rechtssicherheit für Wohnungseigentümer schaffen“ im Zuge der Wohnrechtsnovelle 2015 umgesetzt.

Die bedeutendsten Gremien, in denen die Arbeiterkammer Tirol vertreten ist, sind:

Landeskommission für private Elementarschäden

2015 wurden 229 Fälle von Elementarschäden betroffener Personen mit einer Schadenssumme von 13,547.120,- Euro behandelt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg insbesondere aufgrund der im Sommer 2015 zugetragenen Naturereignisse im Sellrain, See und dem Tiroler Oberland die Schadensumme um etwa 10 Millionen Euro an.

Externe Vorträge und Schulungen wurden etwa zu folgenden Themen durchgeführt:

25 Studierenden des Bachelorstudiums Nonprofit-, Sozial- & Gesundheitsmanagement des MCI wurden die interessenpolitischen Leistungen der Arbeiterkammer Tirol vorgestellt (Allgemeiner Teil: „Arbeiterkammer Tirol – Geschichte, Aufbau und Tätigkeiten“, Vorstellung einzelner Abteilungen: Bildungspolitische Abteilung, Referat Gesundheit und Pflege, Unterstützungsfonds, Miet- und Wohnrechtsabteilung).

Individuelle Serviceleistungen

Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

Miet- und wohnrechtliche Beratungen der AK Mitglieder

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	2.870	1.390	4.260
telefonische Beratung und Auskünfte	10.740	1.500	12.240
schriftliche Anfragen / Beratungen	1.010	60	1.070
Beratungen gesamt	**14.620**	**2.950**	**17.570**

2015 waren vor allem Beratungen zu folgenden Themen gefragt:

Mietrecht

- Prüfung von Mietverträgen
- Fragen zum Mietzins, Vergebührung des Mietvertrages und Vertragserrichtungskosten
- Prüfung von Betriebskosten- und Heizkostenabrechnungen
- Fragen zur Kündigung und Rückstellung der Mietwohnung (Ausmalen)
- Kautionsrückerstattung, Zurückzahlung des Finanzierungskostenbeitrages
- Fragen zu Erhaltungs- und Wartungsarbeiten im Mietrecht
- Tausch von Boilern, Heizthermen und sonstigen Wärmebereitungsgeräten
- Mietzinsminderung
- Mängel in der Mietwohnung
- Schimmelbildung im Mietgegenstand
- Fragen zur Investition in die Mietwohnung
- Probleme mit dem Vermieter
- Anfragen zu Beihilfen und Förderungen (Mietzinsbeihilfe, Wohnbeihilfe)

Wohnungseigentum

- Prüfung von Wohnungseigentumsverträgen
- Überprüfung der Jahresabrechnung
- Fragen betreffend Wohnungseigentumsverwalter (Eigentümerversammlung, Rechnungslegung, Einsichtsrechte, Bestellung, Kündigung, Haftung)
- Fragen zur Beschlussfassung und Beschlussanfechtung im WEG
- Sanierung, Austausch von Fenstern, Lifteinbau etc.
- Probleme mit „störenden“ Miteigentümern
- Anfragen zu Beihilfen und Förderungen (Wohnbeihilfe, Annuitätenzuschuss, Wohnbauförderung)

Heizkosten

- Überprüfung der Heizkostenabrechnung
- Wärme-Contracting und Fernwärme
- Anfragen zum Heizkostenabrechnungsgesetz

Bauträger

- Prüfung zahlreicher Bauträgerverträge
- Gewährleistungsansprüche gegen Bauträger
- Baumängel
- Sicherungspflichten des Treuhänders
- Rücktritt vom Bauträgervertrag
- Wärme-Contracting und Fernwärme

Kauf- und Übergabeverträge

- Prüfung von Kaufverträgen
- Zahlreiche Anfragen zu den Änderungen Grunderwerbsteuer 2016

Nachbarschaftsrecht

- Zahlreiche Beschwerden über störende, lärmende, grillende Nachbarn

Immobilienmakler

- Prüfung von Vermittlungsaufträgen
- Fragen zum Provisionsanspruch und Rücktritt vom Vermittlungsauftrag
- Fragen zu Pflichten des Immobilienmaklers

Besonders Erwähnenswertes

Im Februar 2015 häuften sich in der Arbeiterkammer Tirol Anfragen aufgebrachter Mieter, deren Wohnungen im Zuge des EU-Projektes SINFONIA saniert werden sollten. Als Projektpartner der Standortagentur Tirol kündigte die NHT ihren Mietern in Innsbruck die Ausstattung von über 1.000 Sozialwohnungen mit sogenannter „SINFONIA-Technik“ an. Kernbereiche von SINFONIA sind die Optimierung von Wärme- und Kältenetzen (also Heizen und Kühlen z.B. von Gebäuden), die hochwertige und kosteneffiziente Sanierung von Wohngebäuden und der Aufbau eines sogenannten „Smart Grids“ (eines intelligenten Energienetzes, das Stromerzeuger, Speicher, elektrische Verbraucher und Netzbetriebsmittel in Energieübertragungs- und –verteilungsnetzwerken der Elektrizitätsversorgung vernetzt und steuert).

Zur Förderung durch die EU haben die Partner im Rahmen von „SINFONIA“ Arbeiten und Maßnahmen im Wert von insgesamt 43,1 Mio Euro eingereicht, die EU stellt dafür Fördermittel in Höhe von insgesamt 27,5 Mio Euro zur Verfügung. Im Innsbrucker Osten werden im Rahmen des Projektes insgesamt 21,4 Mio Euro investiert, von welchen die EU rund 12,2 Mio Euro aufwendet. Dazu werden unter anderem Fenster getauscht, Wärmeschutz über neuartige, vorgefertigte Dämmfassaden erzielt, Photovoltaik, Solarthermelösungen und Wärmepumpen integriert sowie kontrollierte Wohnraumlüftungen eingebaut. Es werden Komfortlüftungen ohne Eingriff in die bestehenden Wohnungsstrukturen nach dem sogenannten „EnerPHit“-Standard eingebaut.

Vor diesem Hintergrund hat die NHT im Februar 2015 gegenüber den betroffenen Mietern angekündigt, den Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag um 1,63 Euro/m²/Monat für den Zeitraum von 10 Jahren anzuheben. Dies bedeutete bei einer 50 m² Wohnung, eine Mieterhöhung von 80 Euro, bei einer 80 m² Wohnung von 130 Euro. Im Zuge der Beratungen musste seitens der Arbeiterkammer Tirol festgestellt werden, dass die Mieter sich überrumpelt und von ihrer Vermieterin schlecht informiert fühlten. Generell bestand seitens der Mieter offensichtlich kein Interesse an den anstehenden Sanierungsmaßnahmen.

Aufgrund des Einschreitens und der Bemühungen der Arbeiterkammer Tirol konnte für die Mieter erreicht werden, dass durch nun gewährte Sonderförderungen des Landes Tirol, die Ausschöpfung von Bundesmitteln in maximaler Höhe sowie infolge der Adaptierung der Sanierungsmaßnahmen nur mehr eine Erhöhung von 0,30 Euro/m²/Monat erfolgt. Für Mieter einer 50 m² Wohnung bedeutet dies eine monatliche Mehrbelastung von 15 Euro, bei 80 m² betragen die Mehrkosten 24 Euro.

Außergerichtliche Vertretungen der AK Mitglieder, Interventionen

	IBK	BK	Summe
aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	645	7	652
für die AK Mitglieder erzielte Vertretungserfolge in außergerichtlichen Interventionsfällen in €	487.000	700	487.700

Themen der außergerichtlichen Vertretungen waren:

Kaution

Kaum ein Thema spielt in der mietrechtlichen Beratung der AK Tirol eine derart große Rolle wie die Frage der Kaution. Kein Wunder, hier geht es um viel Geld und bestehen zwischen Vermieter und Mieter oft Auffassungsunterschiede in der Frage der ordnungsgemäßen Wohnungsrückstellung. Nach wie vor verlangen zahlreiche Vermieter von ihren Mietern das Ausmalen am Ende des Mietverhältnisses und dies meist zu Unrecht. In mehreren Fällen musste festgestellt werden, dass gerade gewerbliche Vermieter die Kaution entgegen den gesetzlichen Bestimmungen nicht rückerstatten.

Schimmel

Nach wie vor häufen sich Anfragen zum Thema Schimmelbildung, sodass in Verbindung mit Feuchte und Schimmel in der Wohnung zahlreiche Interventionen und die Geltendmachung von Mietzinsminderungsansprüchen für unsere Mitglieder erfolgt sind. Kann eine Mietwohnung nämlich nicht vertragskonform benützt werden, steht dem Mieter ein Recht auf vorübergehende Herabsetzung des Mietzinses zu. In der Beratungspraxis wird auch besonders Bedacht auf das im Falle einer Mietzinsminderung bestehende Risiko einer Räumungsklage genommen, und werden Tipps zur Minimierung eines möglichen Klagsrisikos gegeben.

Betriebskosten

Betriebskostenabrechnungen sind für Mieter oft Anstoß zum Ärgernis und es stellt sich für den Mieter oft die Frage, welche Kosten der Vermieter eigentlich weiterverrechnen darf. Gerade bei privaten Vermietern sind die Abrechnungen oft fehlerhaft. So werden gerade Mietern von vermieteten Eigentumswohnungen Rücklagen und Instandhaltungskosten weiterverrechnet.

Bauträgerverträge

2015 wurden wieder zahlreiche Bauträgerverträge sowie Kauf- und Wohnungseigentumsverträge geprüft. Die Prüfung dieser Verträge ist zeitaufwendig, verschafft der Arbeiterkammer Tirol aber die Möglichkeit zur Überprüfung der Preislage am freien Wohnungsmarkt in Tirol. Ein signifikantes Sinken der Kaufpreise konnte nicht festgestellt werden, die Kaufpreise bewegen sich in Relation zu den Einkommen der Käufer nach wie vor auf höchstem Niveau.

Wohnungseigentum

2015 wurden zahlreiche Anfragen zur Stellung des Verwalters im Wohnungseigentumsgesetz bearbeitet. Thematisch betreffen diese vor allem die Durchführung von Sanierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen durch den Verwalter, die Verweigerung von Einsichtsrechten durch den Verwalter und allgemein Auskünfte zu den rechtlichen Kompetenzen und Pflichten des Verwalters. Weiters ist die Beschlussfassung im WEG ein strittiges Thema und es wenden sich oft die in den Abstimmungen unterlegenen Miteigentümer an die Rechtsberatung der Arbeiterkammer Tirol.

Gerichtliche Verfahren im Rahmen des Freiwilligen Rechtsschutzes

für die AK Mitglieder neu eingebrachte Klagen	1
Neu eingebrachte Abmahnverfahren	1
abgeschlossene gerichtliche Verfahren	2
für die AK Mitglieder erzielte Vertretungserfolge in gerichtlichen Musterverfahren in €	28.500

Besonders zu erwähnen sind folgende Fälle:

Die Arbeiterkammer Tirol hat im Berichtszeitraum mehr als 70 Mietern der Innsbrucker Immobilien GmbH & CoKG in einem Verfahren nach dem Heizkostenabrechnungsgesetz freiwilligen Rechtsschutz gewährt. Die Mieter einer Wohnanlage der IIG in Innsbruck sind seit der Vornahme von Sanierungsmaßnahmen und Umstellung der Heizkostenverteiler nach dem Verdunstungsprinzip auf digitale Heizkostenverteiler von höchst widersprüchlichen Heizkostenabrechnungen betroffen. So ergeben sich für einzelne Mieter von vergleichbaren Wohnungen Heizkosten von 200,- Euro bis zu 2.000,- Euro. Statt der Ursache der fehlerhaften Heizkostenverteilung durch Beauftragung eines Sachverständigen nachzugehen, brachte die IIG am 22.12.2011 bei der Schlichtungsstelle des Stadtmagistrates Innsbruck einen Antrag auf Überprüfung der Tauglichkeit der dort vorhandenen technischen Gegebenheiten und auf Ermittlung von Verbrauchsanteilen im Sinne des Heizkostenabrechnungsgesetzes ein. Gleichzeitig beantragte die IIG, die Aufteilung der Energiekosten mit Wirksamkeit für die der Entscheidung folgenden Abrechnungen zur Gänze nach der beheizbaren Nutzfläche. Mit der Entscheidung der Schlichtungsstelle vom 8.9.2014 wurde dem Antrag der IIG – ohne Beauftragung eines Sachverständigengutachtens – zur Gänze Folge gegeben und ausgesprochen, dass mit Wirksamkeit für die der Entscheidung folgenden Abrechnungen zur Gänze nach der beheizbaren Nutzfläche zu erfolgen haben. Dies bedeutet gerade für die zahlreichen älteren Mieter eine für sie in vielen Fällen äußerst nachteilhafte Abrechnung, da diese trotz eines sparsamen Heizverhaltens aufgrund der Aufteilung der Heizkosten nach Nutzfläche mit einer effektiven Erhöhung der Heizkosten zu rechnen hätten.

Aufgrund der zahlreichen, im Verfahren vor der Schlichtungsstelle unbeantwortet gebliebenen Fragen gewährte die Arbeiterkammer Tirol zur Abwendung der Rechtskraft freiwilligen Rechtsschutz und konnte letztlich in einem Rekursverfahren beim LG Innsbruck im Ergebnis die Beseitigung der Entscheidung der Schlichtungsstelle für die betroffenen Mieter erreichen. Es bleibt nun abzuwarten, ob die IIG die Entscheidung nun zum Anlass nimmt, um nun endlich Ursachenforschung zu betreiben.

Abmahnverfahren

Im Berichtszeitraum wurde der Mietvertrag der Osttiroler gemeinnützige Wohnungs- u. Siedlungsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H. mit 54 unzulässigen Klauseln abgemahnt.

Allgemeine Serviceleistungen

Erhebungen und Tests

Erhebungen und Tests	14
Ausarbeitung Anträge für Vollversammlung	4

AK Mietpreisspiegel

Die Arbeiterkammer Tirol erhebt seit 2015 die Mieten der in Tirol angebotenen Wohnungen. Für Innsbruck etwa sind durchschnittliche Mietpreise von 13,51 Euro (Stichtag Jänner 2016) pro Quadratmeter festzustellen, die teuerste angebotene Wohnung kostete 25,79 Euro pro Quadratmeter im Monat.

Vollversammlungsanträge

Durch Einführung der Mietpreisbremse Mieten in Österreich senken

Für die 167. Vollversammlung am 8. Mai 2015 wurde ein Antrag zur Einführung einer Mietpreisbremse in Österreich ausgearbeitet. Bekanntlich belegt Tirol bei Mieten frei finanzierter und unter 50 Quadratmeter großer Mietwohnungen mit einer Bruttomonatsmiete von 15,41 Euro pro Quadratmeter österreichweit den negativen Spitzenplatz. Durchschnittlich ist von einem Mietpreis bis zu 12,93 Euro pro Quadratmeter auszugehen. Gerade für Regionen mit einem angespannten Wohnungsmarkt bedarf es daher besonderer gesetzlicher Regelungen, um den ausufernden Preisanstiegen am Mietmarkt entgegenzutreten.

Aufgrund der immer weiter steigenden Mietpreise wurde im Vollversammlungsantrag die Einführung einer Mietpreisbremse nach deutschem Vorbild für den Bereich der frei vermietbaren Anlegerwohnungen auch in Österreich gefordert.

In Deutschland ist gesetzlich vorgesehen, dass bei Neuvermietungen die Miete höchstens zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen darf. Neubauten und „umfassend“ renovierte Wohnungen sind davon ausgeschlossen. Kostet eine Wohnung bisher 5,50 Euro pro Quadratmeter und die ortsübliche Vergleichsmiete liegt bei 6,00 Euro, darf der Vermieter nur bis auf 6,60 Euro erhöhen. Die Festlegung der Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete hat durch den Gesetzgeber zu erfolgen. In welchen Gebieten die Mietpreisbremse eingeführt wird, sollen die Länder festlegen.

Senkung der Provisionshöchstsätze und Einführung des Auftragsprinzips für Immobilienmakler

Ebenfalls wurde für die 162. Vollversammlung ein Antrag zur Senkung der Provisionsansprüche für Immobilienmakler erarbeitet. Im Vergleich zu anderen EU-Ländern befindet sich Österreich trotz der im September 2010 vorgenommenen Gesetzesänderungen nach wie vor im EU-weiten Spitzenfeld. Die österreichischen Verbraucher müssen für Leistungen eines Immobilienmaklers weit mehr als Konsumenten in anderen EU-Staaten bezahlen. Für die Vermittlung von Mietwohnungen fallen etwa in den Niederlanden, Belgien, Großbritannien, Irland oder Norwegen keine Maklerprovision an. In Deutschland, Finnland, Frankreich oder Luxemburg ist diese im Vergleich zu Österreich deutlich geringer.

Es wurde – wie bereits in Deutschland umgesetzt – die Einführung des Beauftragungsprinzips anstelle der bisher geltenden Doppelmaklertätigkeit gefordert. Bei einer Beauftragung des Maklers durch den Vermieter soll

demnach die Maklerprovision für Mieter vom Gesetzgeber gestrichen werden. Makler werden in der Regel vom Vermieter beauftragt und diese sind für den Vermieter tätig. Bei der Vermittlung eines befristeten Mietverhältnisses soll der Provisionshöchstsatz ungeachtet des Befristungsausmaßes nun bei einer Bruttomonatsmiete liegen und die Anschlussprovision generell entfallen. Gleiches gilt für die Vermittlung von Immobilien an Käufer: Hier sind aufgrund der gestiegenen Immobilienpreise neue Provisionshöchstgrenzen anzudenken. Neben Senkung der Vermittlungsprovision auf 2 Prozent soll zukünftig auch hier der Auftraggeber – in der Regel der Verkäufer – das Vermittlungshonorar bezahlen.

Betriebskosten auch für Mieter im Teilanwendungsbereich gesetzlich verankern

Für die 168. Vollversammlung wurde der Antrag „Betriebskosten auch für Mieter im Teilanwendungsbereich gesetzlich verankern“ vorbereitet. Das Mietrechtsgesetz (MRG) enthält in den §§ 21 ff MRG eine abschließende Aufzählung der auf den Mieter überwälzbaren Betriebskosten. Es handelt sich dabei um eine geschlossene Aufzählung zulässiger Kostenarten, die auch vertraglich nicht erweitert werden dürfen. Dieser Betriebskostenkatalog bietet somit Mietern einen umfassenden Schutz vor weiter ausufernden Betriebskosten. Die Vorschriften über die Verrechnung und Abrechnung von Betriebskosten sind jedoch auf zahlreiche Mietverhältnisse nicht anwendbar.

Ausgenommen sind etwa Mieten im Teilanwendungsbereich des MRG, insbesondere im Fall vermieteter, frei finanzierter Neubauwohnungen. Hier können über die angeführten Betriebskosten weiter hinausgehende Bewirtschaftungskosten vereinbart werden. In zahlreichen Mietverträgen im Teilanwendungsbereich des MRG sind jedoch unzulässige Betriebskostenbestimmungen enthalten. Dies betrifft etwa Instandhaltungskosten, Reparaturaufwendungen oder die Instandhaltungsrücklage, die auf Mieter überwälzt werden.

Diese Tatsache führt zu einer Rechtsunsicherheit für Mieter und Vermieter. Die Beurteilung, ob eine Nutzungskostenklausel unklar oder gröblich benachteiligend ist, kann oft nur auf gerichtlichem Wege geklärt werden. Zur Schaffung von Rechtssicherheit für Mieter und Vermieter wurde daher gefordert, dass die §§ 21 ff Mietrechtsgesetz auch im Teilanwendungsbereich des MRG zur Anwendung gelangen.

Keine Tragung von Grundkosten bei Fernwärme und Wärme-Contracting für Mieter

Ebenso für die 168. Vollversammlung wurde der Antrag „Keine Tragung von Grundkosten bei Fernwärme und Wärme-Contracting für Mieter“ vorbereitet. Im Zuge der Wohnrechtsnovelle 2015 wurde die Erhaltungspflicht des Vermieters im Voll- und Teilanwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes (MRG) auf Heizthermen, Warmwasserboiler und sonstige Wärmebereitungsgeräte ausgedehnt. Dies ist für Mieter insofern sehr erfreulich, da teure Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen damit nicht auf ihre Kosten durchgeführt werden dürfen. Gänzlich von der Wohnrechtsnovelle 2015 unberücksichtigt geblieben sind aber jene Beheizungsformen, bei denen zwar die Wohnung „warm“ vermietet wird, jedoch die Versorgung mit Heizwärme und Warmwasser nicht durch den Vermieter selbst erfolgt. Beispiele hierfür sind etwa die Beheizung durch Fernwärme oder über das so genannte Wärme-Contracting.

Beim Wärme-Contracting räumt der Liegenschaftseigentümer dem Contractor (Wärmelieferant) in einem Wärmelieferungsvertrag mit langer Laufzeit das exklusive Recht ein, ein Gebäude mit Heizwärme und Warmwasser aus einer Zentralheizung zu versorgen. Der Wärmelieferant ist durch die langen Laufzeiten in der Lage, seine Investitionen in die Heizungsanlagen umzulegen. Bei der Fernwärme wiederum werden Heizwärme und das Warmwasser nicht mehr im Haus selbst produziert, sondern wird die Energie in einem externen Werk erzeugt und über wärmegedämmte Rohrsysteme vom Wärmeerzeuger zu den Verbrauchern geliefert.

Wärme-Contracting und Fernwärme haben für den Vermieter den Vorteil, dass keine eigene Heizungsanlage mehr benötigt wird. Damit

spart sich der Vermieter teure Anschaffungs- und Instandhaltungskosten, die seit dem 1. Jänner 2015 eigentlich von ihm zu tragen sind. Notwendige Reparaturen werden in diesen Fällen vielmehr vom Contractor bzw. Fernwärmelieferanten übernommen.

Gleichzeitig sehen die Tarife vieler Contracting- und Fernwärmelieferverträge einen so genannten Grundpreis (Grundkosten) vor, der nach Quadratmeter beheizter Nutzfläche verrechnet wird. Durch diesen Grundpreis werden vor allem Sach- und Personalkosten, insbesondere aber notwendige Reparaturen des Fernwärmelieferanten bzw. Contractors, refinanziert. Nachdem der Grundpreis als Bestandteil des Liefertarifes über die jährliche Heizkostenabrechnung dem Mieter direkt vorgeschrieben wird, werden indirekt Kosten für Instandhaltung und Reparatur auf den Mieter überwälzt. Der Grundpreis führt in der Regel auch zu einer wesentlichen Verteuerung der Heiz- und Warmwasserkosten und ist daher für betroffene Mieter ein unbeeinflussbarer Kostentreiber. Ziel der Wohnrechtsnovelle 2015 war es aber, im Voll- und Teilanwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes die Instandhaltung von Wärmebereitungsgeräten ausdrücklich dem Vermieter zuzuweisen. Vor dem Hintergrund des Regelungszwecks der Wohnrechtsnovelle 2015 ist somit nicht nachvollziehbar, weshalb im Falle von Wärme-Contracting und Fernwärme Mieter indirekt Instandhaltungskosten zu zahlen haben, hingegen Mieter bei Beheizung mit einer Gastherme oder einem Warmwasserboiler von der Kostentragung ausgenommen sind. Es wurde daher gefordert, dass Mieter bei Versorgung ihrer Wohnung mit Fernwärme oder im Wege des Wärme-Contractings von der Bezahlung des Grundpreises befreit werden. Der Grundpreis soll im Wege von Gesetzesanpassungen stattdessen analog zu Heizthermen, Warmwasserboilern und sonstigen Wärmebereitungsgeräten als Instandhaltungskomponente hinkünftig vom Vermieter getragen werden.

Betriebskosten-Check der Arbeiterkammer Tirol

Im Juni und Juli 2015 wurden von den Experten der Miet- und Wohnrechtsabteilung in Innsbruck die Betriebskosten von AK Mitgliedern vor Ort in den Bezirken geprüft. Insgesamt meldeten sich über 140 Mieterinnen und Mieter, deren Abrechnungen zusätzlich zu den regulären Beratungen der Arbeiterkammer in Innsbruck geprüft wurden.

Zusammengefasst fielen die Nachzahlungen aufgrund des milden Winters und der dadurch reduzierten Heizkosten niedriger als in den Vorjahren aus. Die Rückzahlungen aus den Heizkostenvorauszahlungen wurden von den Vermietern zur Deckung der Nachzahlungen aus den Betriebskosten verwendet. Folgende Punkte fielen bei der Beratung vielfach auf:

Viele fehlerhafte Abrechnungen beruhen auf Unwillen und Unwissen der Vermieter, die sich mit den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen nicht auseinandersetzen wollen.

Vor allem private Vermieter leiten ihre Eigentümerabrechnung ungeprüft an die Mieter weiter. Mietern werden somit oft Beträge verrechnet, die in der Abrechnung eigentlich nichts verloren haben. Dadurch werden auch regelmäßig die Beiträge zum Rücklagenfonds auf Mieter überwälzt.

Dass Neubauten günstigere Betriebskosten als ältere Gebäude aufweisen, ließ sich durch die geprüften Abrechnungen nicht belegen. Neubauten sind zwar energieeffizienter, dafür werden aber häufig zusätzlich jährliche Wartungen der Lifte, Raumlüftungen oder Solaranlagen notwendig. Bei Neuvermietungen wird das Unwissen der Mieter über die durchschnittlichen Betriebs- und Heizkosten oft ausgenutzt. Es werden viel zu niedrige Vorauszahlungen im Mietvertrag vereinbart.

Dies lässt zunächst die monatliche Gesamtbelastung erträglich wirken. Wenn jedoch aufgrund der hohen Nachforderung in der folgenden Betriebskostenabrechnung die Akontozahlungen um 50-100 % erhöht werden müssen, ist die Wohnung plötzlich nur mehr schwer oder nicht mehr leistbar. Daher raten wir bei Betriebs- und Heizkosten immer genau nachzufragen und Akonto-Beträge unter 2 Euro pro m² und Monat kritisch zu hinterfragen.

Sowohl bei kleinen privaten Vermietern als auch bei großen Hausverwaltungen wurden Mietern trotz des milden Winters dennoch teilweise hohe Heizkosten in Rechnung gestellt. Die eklatanten Verbrauchssteigerungen werden von Vermietern oft nicht hinterfragt und auf mögliche Fehler in der Ablesung geprüft. Hier empfiehlt es sich für Mieter, auch während des Jahres sämtliche Zähler routinemäßig zu kontrollieren und die Zählerstände der Wasser- und Stromzähler, sowie der Heizkostenverteiler festzuhalten. Ablesefehler werden meist erst im zweiten Jahr nach Fehlablesung schlagend, ein Nachweis des Fehlers ist dann kaum mehr möglich.

Aufgrund des hohen Grundkostenanteils und des teilweise unerklärlichen innerhäuslichen Wärmeverlusts zwischen Wärmeanschluss und den Wohnungen, sind viele mit Fernwärme beheizte Anlagen, und dies leider auch in neueren Gebäuden, sehr teuer. Der Ruf der Fernwärme als günstige Möglichkeit der Beheizung bestätigte sich nicht.

Insgesamt kann man sagen, dass es eine für alle „faire“ Heizkostenabrechnung aufgrund der derzeitig gängigen Ablese- und Abrechnungspraxis und den ungenügenden bundesgesetzlichen Bestimmungen nicht möglich ist.

Bildung und Kultur

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

14 Gesetzesbegutachtungen

44 Stellungnahmen zu Verordnungen und Studienplänen

15.920 Beratungen

2.683 positiv bearbeitete Anträge
€ 1.775 Mio für Aus- und Weiterbildungsbeihilfen

961 Schüler
bei 199 AK-geförderten, kostengünstigen Nachhilfekursen im BFI

823 Schüler
bei 38 Veranstaltungen „Wirtschaftsplanspiele“

2.500 Schüler
bei 146 Veranstaltungen „Schau aufs Geld“

899 Schüler
bei 27 Vorträgen an den Schulen

591 Personen
bei 29 Büchereiführungen

104.250 Besucher
in der AK Bücherei

246.900 Entlehnungen
in der AK Bücherei

102.610 Entlehnungen
in der Digitalen Bibliothek

Kollektive Interessenvertretungen

Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze	12
Verordnungen und Studienpläne	40
Landesgesetze	2
Stellungnahmen zu Gutachten, Einzelfall- und sonstigen Entscheidungen	4

Folgende Begutachtungen sind 2015 besonders zu erwähnen:

- Verordnung 5. BIFIE Erhebung
- Grundsatzerlass Wirtschafts- und Verbraucherbildung
- Bundesgesetz Schulorganisationsgesetz
- Überarbeitung der Verfahrensregeln der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria)
- Richtlinie Sonderprogramm Schulkostenförderung
- Konsultationspapier - Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan
- Konsultationsdokument „Validierung nicht formalen und informellen Lernens“

Mitgliederinfo

Presseaussendungen, Medienberichte, Interviews	29
Broschüren (Neuauflagen und Überarbeitungen)	13

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Bildung	8
Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	112
Externe Vorträge und Schulungen	23

Folgende Themen wurden in den Ausschuss-Sitzungen Bildung behandelt:

- Anträge und Beschlüsse der Vollversammlung
- Arbeitsschwerpunkte
- Gesetzes- und Verordnungsentwürfe
- Studie Schulkosten
- Kinder- und Jugendanwaltschaft
- Berufsorientierungsmappe My Future und My Future Plus
- AK Tirol Bildungsbeihilfen
- die 2015 stattgefundenen Informationsveranstaltungen
- die Bildungsberatung
- die AK Bibliothek
- Berichte von den diversen Veranstaltungen

Die bedeutendsten Gremien, in denen die AK Tirol vertreten ist, sind:

- Kollegium des LSR für Tirol
- MCI Beirat
- Generalversammlung und Vorstand MZT
- FÖAM Gruppe (Förderung von Ausbildungsmaßnahmen)
- Arbeitsgruppe Berufsorientierung
- Vorstand VHS Tirol

Externe Vorträge und Schulungen wurden v.a. zu folgenden Themen durchgeführt:

- Workshop Schau aufs Geld
- Planspiel Wirtschaft
- Bewerbung leicht gemacht
- LAP ohne Stress – Tipps für die Lehrabschlussprüfung
- AK Tirol allgemein und speziell Abteilung Bildungspolitik

Individuelle Serviceleistungen

Bildungsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

Bildungsberatungen der AK Mitglieder

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	1.760	710	2.470
telefonische Beratung und Auskünfte	11.460	1.520	12.980
schriftliche Anfragen / Beratungen	440	30	470
Beratungen gesamt	**13.660**	**2.260**	**15.920**

2015 waren vor allem Beratungen zu folgenden Themen gefragt:

- Förderungen / Beihilfen (Bildungskarenz, AK Bildungsbeihilfe, update-Förderung, …)
- Berufe und Arbeitsmarkt (Information, Orientierung und Beratung zu Lehrberufen, allgemeine Berufsinformation und Arbeitsmarkt)
- Nachholen von Bildungsabschlüssen (Hauptschul- und Lehrabschluss, Matura, Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung)

Außergerichtliche Vertretungen der Mitglieder, Interventionen

aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	4

Themen der außergerichtlichen Vertretungen waren:

- Bildungskarenz
- Studienförderung

Bildungsförderungen, Bildungsmaßnahmen & Unterstützungen

AK Beihilfen für Aus- und Weiterbildung

	eingereichte Anträge	positiv	Förderhöhe
Lehrausbildungsbeihilfen			
AK Bildungsbeihilfe für Lehrlinge	754	433	€ 222.517
Lehrabschluss im 2. Bildungsweg	87	75	€ 37.509
Berufsreifeprüfung	225	199	€ 204.437
Studienberechtigungsprüfung	26	17	€ 7.155
Lehre mit Matura -Ersatzbeträge an BFI			€ 23.560
Zukunftsaktie	100	88	€ 18.075
Heimbeihilfe Kolpingheim (max.)	46	46	€ 67.806
Stipendien			
AK Bildungsbeihilfe für Studentinnen und Studenten	1.446	1.047	€ 748.933
Förderpreis wissenschaftliche Arbeiten	2		
AK Bildungsbeihilfe für Schülerinnen und Schüler	1.367	778	€ 444.516
Summe	**4.053**	**2.683**	**€ 1.774.508**

Das Ziel einer sehr raschen Abwicklung wurde auch 2015 erreicht. Für das Ausbildungsjahr 2015/16 wurden folgende Richtlinienneuerungen einstimmig im Vorstand beschlossen: Bei der Zukunftsaktie wird nun die Logik wie bei den Förderungen für Bildungsabschlüsse angewendet und die AK Mitgliedschaft als Kriterium herangezogen. Bei den Ausbildungen für Sozialbetreuer ist eine Förderung bei Besuch in einem anderen Bundesland nun auch vorgesehen.

Im Rahmen des internen Weiterbildungsprogramms wurde der Workshop „AK Beihilfen“ mit 23 Teilnehmern abgehalten.

Förderpreise „wissenschaftliches Arbeiten“
Die AK Tirol schreibt regelmäßig Themen für Diplom- bzw. Masterarbeiten oder Dissertationen aus. Beteiligen können sich Studierende der Tiroler Hochschulen und Universitäten.

Folgende Themen sind aktuell in Bearbeitung:
- Entgeltfortzahlung bei Elementarereignissen - z.B. Hochwasser
- Mietvertragliche „Endausmalklauseln“ auf dem Prüfstand
- Die „Aufgriffsobliegenheit“ im Arbeitsrecht
- Beweggründe der Berufswahl junger weiblicher Lehrstellensuchender in Tirol aus Sicht professioneller Berufsberatung
- Einfluss der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf konkrete Karriereentscheidungen

Schulwesen, Fachhochschule, Universität

BFI Schülernachhilfe Kurse	199
Teilnehmer BFI Schülernachhilfe	961

Die AK Tirol verfolgt bildungspolitisch das Idealziel einer „nachhilfefreien, ganztägigen und gemeinsamen Schule“ mit sozialer Chancengleichheit. Solange diese Ziele nicht verwirklicht sind, bietet die AK Tirol gemeinsam mit dem BFI Tirol qualitativ hochwertige Kurse zu Preisen, die auch einkommensschwächere Haushalte finanziell entlasten.

Allgemeine Serviceleistungen

Konzepte und Studien

Die Bildungspolitische Abteilung hat 2015 folgende Studien durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben und betreut:

- Nachhilfe in Tirol 2015 - jährliches Monitoring durch IFES im Auftrag der Arbeiterkammer Tirol
- Schulkostenstudie – Erhebung der anfallenden Schulkosten innerhalb eines Jahres
- Arbeitsalltag von KindergartenpädagogInnen und –assistentInnen

Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen

Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen	23
Veranstaltungen „Schau aufs Geld“	146
Teilnehmer „Schau aufs Geld“	2.500
Veranstaltungen „Wirtschaftsplanspiele“	38

Teilnehmer „Wirtschaftsplanspiele“	823
Veranstaltungen „Aus- und Weiterbildung Lehrer“	1
Teilnehmer „Aus- und Weiterbildung Lehrer“	11
My Future Mappen – Verteilung an Schulen	4.089
My Future Plus Mappen – Verteilung an Schulen	1.428
Vorträge an Schulen	27
Teilnehmer bei Vorträgen an Schulen	899
AK Infoabende	25
Teilnehmer AK Infoabende	766

Arbeitswelt und Schule

In diesem Bereich werden Aktivitäten in der Zusammenarbeit mit den Schulen zusammengefasst. Die AK Tirol ist einerseits mit einem breiten Vortragsangebot vertreten und das zweite große Schwerpunktthema ist die Berufsorientierung. Das Planspiel „Wirtschaft“ und der Workshop „Schau aufs Geld“ wurden sowohl in inhaltlicher als auch in didaktischer Hinsicht grundlegend überarbeitet und aktualisiert, der Workshop „Schau aufs Geld“ zudem auf die Tiroler Fachberufsschulen erweitert.

Der ursprüngliche „Schau aufs Geld“-Trainerleitfaden wurde auf insgesamt 3 Leitfäden, je einer für die 8., die 9. Schulstufe und die Fachberufsschulen ausgebaut. Ebenso wurde die Broschüre „Schau aufs Geld“ überarbeitet und aktualisiert.

Aus- und Weiterbildung Lehrer

Die AK Tirol engagiert sich seit Jahren intensiv in der Ausbildung von Berufsorientierungslehrern. Wir stellen Referenten bereit und übernehmen Seminarkosten. Ziel ist es, gut ausgebildete Lehrer in den Schulen für die Fächer Berufsorientierung vorzufinden, dadurch können viele Jugendliche bei der Berufswahl unterstützt werden. Wichtig ist uns, dass die Schüler, aber auch die Lehrpersonen, die AK Tirol als Interessensvertretung sowie unsere „gebündelten Kompetenzen“ in einer möglichst vielfältigen Art und Weise kennen lernen.

Berufsorientierung

Die Bemühungen der AK Tirol gehen in Richtung einer neutralen, professionellen, leicht zugänglichen Berufsorientierung. Unsere diesbezüglichen Aktivitäten sind sehr umfangreich und reichen von der Ausbildung der Lehrenden, den Informationsabenden „14 Jahre, was nun“ für Eltern und Schüler bis zu unseren Vorträgen an den Schulen zum Thema Bewerbung. Die AK Tirol ist ein aktiver Partner in der Arbeitsgruppe Berufsorientierung, wir unterstützen das Gütesiegel Berufsorientierung, den jährlichen Berufsorientierungstag und entwickeln und finanzieren sehr erfolgreich eigenes Unterrichtsmaterial.

My Future

Seit Februar 2013 bieten wir die My Future Berufsorientierungsmappe der AK Tirol für die 7. und 8. Schulstufe an. Die kompetenzorientierte Mappe bildet wesentliche Teile des Lehrplanes ab und ist für viele Lehrer zu einer wertvollen Bereicherung für das bestehende Berufsorientierungsangebot an den Schulen geworden.

My Future Plus

Obwohl die bisherige My Future Mappe für die 7. und 8. Schulstufe vorgesehen war, wurde sie immer wieder von Lehrern auch für die 9. Schulstufe angefragt und hier speziell an den Polytechnischen Schulen. Im Schuljahr 2014/15 starteten wir mit der Entwicklung und Pilotierung einer Version für die 9. Schulstufe. Im Frühjahr 2015 konnten wir in der gewohnt sehr gut funktionierenden Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Tirol die Lehrenden einschulen und die Bestellungen aufnehmen.

Mit dem ersten Anlauf zum Schulbeginn Herbst 2015 wurde die My Future Plus Mappe für 90 % der Schüler in den Polytechnischen Schulen in Tirol bestellt.

AK Infoabende

2015 fanden in Innsbruck und den Bezirken 25 Infoabende mit insgesamt 766 Teilnehmern statt. Sie sind eine Mischung zwischen individueller Beratung und allgemeiner Information durch Broschüren oder Homepage. Eine Kombination aus Fachreferaten, Nachfragemöglichkeiten im Plenum und anschließender Möglichkeit für individuelle Fragestellungen.

Zu den bereits bewährten Reihen „Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich“, „Eltern als Lernbegleiter“, „Wer fördert was“ und „14 Jahre, was nun“ konnten die zwei neuen Vortragsreihen „Auszeit für Weiterbildung“ und „Lernen leicht gemacht“ entwickelt und mit großem Erfolg getestet werden.

AK Schulkostenstudie

Theoretisch steht in Österreich weitgehend eine kostenlose Schule für unsere Kinder zur Verfügung. Die Realität sieht hier aber leider ganz anders aus. Von den Schulveranstaltungen bis zum Kopierbeitrag, von der Computeranschaffung bis hin zu caritativen Sammlungen – der Schulbesuch verursacht enorme Kosten. Für das Schuljahr 2015/16 erfassen die Arbeiterkammer Tirol gemeinsam mit den Länderkammern von Wien, Niederösterreich und Burgenland mit Hilfe der Eltern die anfallenden Schulkosten.

Die Erfassung erfolgt mehrheitlich direkt Online. Um den technischen Entwicklungen Folge zu leisten, wurde auch die Entwicklung einer Telefon-App beauftragt. Somit können die Eltern bzw. wohl auch ihre Kinder direkt beim Kauf schon die Kosten erfassen. Falls Eltern lieber in Papierform teilnehmen wollen, so wurden alle Erfassungsbögen inklusive Rücksendekuverts von uns versendet.

Bibliotheken, Freihandbücherei

Entlehnungen	246.900
Besucher	104.250
Digitale Bibliothek – Entlehnungen	102.610
Veranstaltungen, Lesungen in der AK Bücherei in Innsbruck	10
Büchereiführungen	29
E-Medienberatungs-Veranstaltungen	5

In der Bibliothek in Innsbruck wurden unter anderem folgende Lesungen durchgeführt:

- Max Schrems: „Kämpf um deine Daten – David gegen Goliath“
- Franz Kaslatter: „Wo Rapunzel singt und Dornröschen schläft“ (Easygrimm)
- Herbert Dutzler, Peter Natter und Günther Pfeifer: „Krimi-Herrenabend“
- Vea Kaiser: „Makarionissi oder die Insel der Seligen“
- Stefan Abermann: Poetry-Slam-Workshop inkl. Poetry Slam

Lesekompetenz

Die Ergebnisse der unterschiedlichen Testungen zeigen leider, dass wir im Bereich der Lesekompetenz großen Aufholbedarf haben. Die Arbeiterkammer Tirol möchte hier nicht nur mit den Entlehnungen in der attraktiven AK Bibliothek positiv beitragen, sondern auch durch andere Aktivitäten. Wir unterstützen Erzähl- und Märchenfestivals, spannen mit unseren „Lesungen“ einen breiten Altersbogen und geben auch dem Gütesiegel Lesen für die Tiroler Volksschulen gerne Platz für Vernetzungstreffen.

In diesem Jahr beteiligte sich die AK Tirol auch wieder als Partner an der Aktion „Innsbruck liest“. 500 Exemplare „Frühling der Barbaren“ von Jonas Lüscher wurden angekauft und bei einer Signierstunde in der AK Bibliothek an interessierte Leser ausgegeben.

Die Idee der Aktion, Menschen jeglichen Alters und jeglicher Herkunft für Literatur zu begeistern, passt gut zur Intention der Arbeiterkammer Tirol und ihrer AK Bibliothek, Literatur und Information allen interessierten Tirolern kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Bilderbuchkino für Kindergartenkinder

Am 26. November konnte zum ersten Mal ein Bilderbuchkino für Kindergartenkinder angeboten werden. Der Kindergarten Müllerstraße war mit 20 Kindern und zwei Kindergärtnerinnen in der AK Tirol zu Besuch. Sowohl das Kino selbst, wo die Zeichnungen eines Bilderbuches an die Wand projiziert werden und die Bibliothekarin den Text dazu vorliest, als auch die spielerische Aufarbeitung des Inhalts im Anschluss daran begeisterte die Kinder. Mit dieser neuen Veranstaltung hilft die AK Tirol bereits bei Kleinkindern die Lesefreude zu wecken.

Bibliotheksführungen

Die Büchereiführungen werden bei allen Schulstufen und Schultypen immer beliebter. In der Bibliothek der AK Tirol wurde unter dem Thema „Junge Menschen entdecken die AK Bibliothek Tirol“ ein Konzept für abwechslungsreiche und interessante Büchereiführungen in Theorie und praktischer Anwendung erarbeitet.

Im neuen Konzept steht unter anderem das selbständige Recherchieren im Vordergrund. Das aktive Recherchieren im Online-Katalog der AK Bibliothek, sowie das Suchen und Finden in der AK Bibliothek bereitet den Schülern sehr viel Spaß. Die verteilten Arbeitsblätter werden engagiert bearbeitet und die Kurzpräsentation am Schluss lässt alle an den Suchergebnissen teilhaben.

Vor allem auch im Hinblick auf die Vorwissenschaftliche Arbeit ist großer Bedarf an Bibliotheksführungen gegeben, denn Schüler aller Schultypen müssen ab heuer eine solche Arbeit im Rahmen der Matura verfassen. Aktuelle Literatur ist dabei unerlässlich und die AK Bibliothek mit ihrem breitgefächerten Sachbuchangebot bietet dafür die optimalen Voraussetzungen.

Vorwissenschaftliche Arbeiten

In einem Treffen mit dem Landesschulrat für Tirol am 27. März konnte die AK Tirol Hilfestellungen im Bereich der vorwissenschaftlichen Arbeiten anbieten.

Mit den derzeitigen physischen und digitalen Beständen der AK Bibliothek wird bereits ein großer Teil der benötigten Literatur abgedeckt. Zusätzlich kann im Bereich Literatur für das vorwissenschaftliche und wissenschaftliche Arbeiten der Bestand gegebenenfalls erweitert werden.

Dem Landesschulrat wurde auch das neue Konzept der AK Bibliothekseinführungen in Form von Workshops für Schulklassen vorgestellt, das auf vorwissenschaftliche Arbeiten zugeschnitten ist.

Bei den Workshops zur vorwissenschaftlichen Arbeit ist die Hilfe zur Selbsthilfe das zentrale Lernziel, das die Schüler manchmal nach anfänglicher Skepsis größtenteils mit Engagement verfolgen. Die selbständige Recherche nach einer Einführung durch AK Mitarbeiter, das freie Bewegen in der AK Bibliothek, das Suchen, Entdecken und Auffinden macht den Teilnehmern Freude.

Die Beantwortung von Arbeitsblättern in der Kleingruppe regt zur Diskussion an und unterstützt ein reflektiertes Denken, das für eine vorwissenschaftliche Arbeit unbedingt notwendig ist.

Die AK Bibliothek DIGITAL

Die Partnerschaft mit der ciando GmbH funktioniert sehr gut und mit dem Beitritt der Arbeiterkammern Niederösterreich und Oberösterreich wurde die AK Bibliothek digital die erste und einzige digitale Bibliothek, die ihre Medien österreichweit anbieten kann. Die Arbeiterkammer Tirol übernimmt weiterhin die Verbundführerschaft und ist somit für die Leitung der Bibliothek zuständig und verantwortlich.

Am 21. April fand die Fachkonferenz E-Books & Bibliotheken in der Akademie der Deutschen Medien in München unter dem Motto „Vom Verlegen und Verleihen – Wie Verlage und Bibliotheken kooperieren können“ statt. Die AK Tirol hielt einen Vortrag zum Thema „Die digitale Bibliotheken – Von der regionalen Ausleihtheke zur überregionalen Leihplattform“. Die Fachkonferenz hat gezeigt, dass Verlage und Bibliotheken auch im E-Book-Bereich gut mit- und füreinander arbeiten können. Wie bei den physischen Medien können sich Bibliotheken als wichtige Partner im Literaturbetrieb präsentieren.

E-Medienberatung

Am 15. Oktober wurde zum ersten Mal eine E-Medienberatung mit Geräteservice in einem Seminarraum der AK Innsbruck abgehalten. Wir geben hier unseren Lesern Auskunft und Tipps, wie sie E-Medien auf ihren Endgeräten nutzen können. Gerade im Zuge des neuen Angebots an mp3-Hörbüchern wurde die Notwendigkeit einer solchen Beratungsstunde in ruhiger Umgebung notwendig, da doch viele Nutzer Schwierigkeiten mit der Anwendung haben. Teilweise sind die technischen Fragen nicht neben dem täglichen Bibliotheksbetrieb mit unserem hohen Qualitätsanspruch zu beantworten.

Acht Personen sind das Maximum, das in einer Stunde von zwei Mitarbeitern beraten werden kann, denn die Vielfalt der Beratungswünsche ist groß und die Lösung der technischen Probleme nicht immer ganz einfach. Mittlerweile wird die E-Medienberatung zweimal im Monat angeboten und wird diese gerne wahrgenommen.

Kultur

Ausstellungen im Bildungshaus Seehof	3
Ausstellungen im AK Kunstfoyer	4

Die Arbeiterkammer Tirol bietet für Künstler die Möglichkeit, kostenlos ihre Werke zu präsentieren. Bei diesen Ausstellungen kommt auch die Attraktivität des Bildungshauses Seehof sehr gut zur Geltung und wird in den Vernissagen auch bewusst wahrgenommen.

Bildungshaus Seehof

Den Gästen des AK Bildungshauses Seehof stehen für Tagungen, Seminare und Weiterbildungsveranstaltungen drei Seminarräume mit Platz bis zu 100 Personen, drei sonnendurchflutete Klubräume mit daran anschließender Dachterrasse sowie ein Besprechungszimmer zur Verfügung. Alle Räumlichkeiten sind auf dem neuesten Stand der Technik und werden für die jeweilige Veranstaltung nach Kundenwunsch vorbereitet.

Neben den Bildungsveranstaltungen für Betriebsräte und Personalvertreter der Arbeiterkammer Tirol sowie auch der Gewerkschaften fanden auch nationale sowie internationale Fachtagungen aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung im AK Bildungshaus Seehof statt. Auch konnten Ämter und Behörden, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Vereine und Firmen als Gäste gewonnen und begrüßt werden.

Das Jahr begann für das AK Bildungshaus Seehof mit der Referententagung der Europa-Rechtsexperten der österreichischen AKs.

Im März 2015 trafen sich die Mitglieder des BAK Vorstandes und konnte das AK Bildungshaus Seehof wieder mit seinem Engagement und Ambiente überzeugen.

Ebenfalls im März 2015 durften wir wieder die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hungerburg begrüßen. Im September fand dann nochmals eine Veranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr Hungerburg am Areal des Bildungshauses Seehof statt: die Fahrzeugweihe mit 120 Gästen.

Das BFI-Mitarbeiter-Sommerfest fand 2015 wieder regen Anklang bei den Mitarbeitern, so durfte das Küchenteam 130 Personen mit ausgewählten Produkten verwöhnen.

Im Juli startete die Arbeiterkammer Tirol wieder ihre bereits seit langem bewährte Kinderferienaktion. Bis zum Ende der Schulferien konnten rund 520 Kinder dieses Angebot nutzen und in diversen Erlebniswochen die Zeit auf der Hungerburg genießen.

Im September startete zum zweiten Mal das AK-Betriebsräte-Kolleg. 18 tiroler, salzburger und vorarlberger Betriebsräte konnten 3 Monate lang ihr Wissen vertiefen und neues Wissen gemeinsam erarbeiten. Die Teilnehmer wohnten und arbeiteten bei uns, wurden sehr gut verpflegt und fühlten sich im Ambiente des neu gestalteten Bildungshauses offensichtlich sehr wohl. Alle Teilnehmer beendeten den Kurs mit positivem Ergebnis und feierten

biwest
Verein für Bildung der Arbeiterkammern
Salzburg · Tirol · Vorarlberg

den Abschluss gebührend, mit Vertretern der Arbeiterkammern Tirol, Salzburg und Vorarlberg in unserem Haus.

Auch kulturell kann das AK Bildungshaus Seehof immer ein neues Bild zeigen: ausgewählte Künstler erhalten die Gelegenheit, ihre Werke in den Gängen auszustellen und findet natürlich als Auftaktveranstaltung eine feierliche Vernissage mit anschließendem Buffet statt.

Erwähnenswert sind auch die jährlich wiederkehrenden internationalen Seminare mit Teilnehmern aus verschiedensten Ländern. Der Seehof überzeugt hier vor allem durch das zeitgemäße Ambiente, der Lage über Innsbruck, mit seiner guten Küche, dem freundlichen und professionellen Personal sowie der moderaten Preisgestaltung. Auch die mit der Wiedereröffnung eingeführten Seminarpauschalen, welche ganz nach Kundenwunsch angepasst angeboten werden, erfreuen sich großer Nachfrage.

Die mit der Neugestaltung 2013 einhergegangenen Attraktivitätssteigerung des AK Bildungshauses Seehof, den kundenfreundlichen Öffnungszeiten und dem umfangreicheren Serviceangeboten schlägt sich unter anderem positiv in den Reservierungen und natürlich auch in den Kennzahlen nieder.

Entwicklung Kurse / Seminare

	Arbeiterkammer	BFI	ÖGB & Gewerkschaften	sonstige Veranstalter	Gesamtanzahl	Anteil AN-bezogene Schulungen
Anzahl Kurse						
01-12 2012	32	3	37	228	300	24,0%
06-12 2013	17	1	20	136	174	21,8%
01-12 2014	73	1	51	229	354	35,3%
01-12 2015	86	0	61	237	384	38,3
Anzahl Teilnehmer						
01-12 2012	540	36	657	3.520	4.753	25,9%
06-12 2013	321	17	326	2.351	3.015	22,0%
01-12 2014	1.070	14	857	3.814	5.755	33,7%
01-12 2015	1.465	0	922	3.996	6.383	37,4%
Anzahl Seminartage						
01-12 2012	45	4	95	558	702	20,5%
06-12 2013	20	1	25	278	324	14,2%
01-12 2014	143	2	104	425	674	36,9%
01-12 2015	148	0	135	460	743	38,1%

Entwicklung Sonstige Veranstaltungen

		AK Vernissagen	AK Kinderferienaktion	diverse Veranstalter	Gesamtanzahl	Anteil an Gesamt-veranstaltungen
Anzahl Veranstaltungen						
01-12 2012	5	4	15	0	24	7,41%
06-12 2013	2	7	19	0	28	13,86%
01-12 2014	5	8	16		29	7,57%
01-12 2015	3	8	33	0	44	10,28%
Anzahl Teilnehmer						
01-12 2012	255	216	301	0	772	13,97%
06-12 2013	150	402	397	0	949	23,94%
01-12 2014	330	460	832		1622	21,99%
01-12 2015	165	514	634	0	1.313	17,06%
Anzahl Seminartage						
01-12 2012	5	24	28	0	57	7,51%
06-12 2013	2	32	19	0	53	14,06%
01-12 2014	5	48	18		71	9,53%
01-12 2015	3	48	33	0	84	10,16%

Entwicklung Auslastung Zimmer und Seminarräume

ø Auslastung Zimmer	
01-12 2012	27,58%
06-12 2013	36,97%
01-12 2014	37,58%
01-12 2015	42,06%
ø Auslastung SE-Räume	
01-12 2012	40,91%
06-12 2013	48,01%
01-12 2014	42,06%
01-12 2015	45,13%

Seehof · Bildungshaus
Gramartstraße 10
A-6020 Innsbruck

Tel +43 (0)512/29 23 21
Fax +43 (0)512/29 23 21 2159

info@ak-seehof.com
www.ak-seehof.com

SEEHOF BILDUNGSHAUS

Bezirkskammern

Imst, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Reutte, Schwaz und Telfs

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

116.110 Beratungen
37.830 persönlich
76.610 telefonisch
1.670 schriftlich

1.816 arbeitsrechtliche außergerichtliche Interventionen

824 konsumentenrechtliche außergerichtliche Interventionen

Vertretungserfolge außergerichtlicher Interventionen:

Arbeitsrecht:	€ 2,621.500
Konsumentenrecht:	€ 921.600
Jugend und Lehrlinge:	€ 49.300

326 Arbeitsrecht-Rechtsschutzakten

Ergebnis abgeschlossener arbeitsrechtlicher Rechtsschutzakten: € 1,086.000

133 Insolvenzakten

Für unsere Mitglieder lukrierte Insolvenzgelder: € 865.000

722 Sozialrecht-Rechtsschutzakten

Individuelle Serviceleistungen

Hauptaufgabe der Bezirkskammern ist die Beratungs- und Servicedienstleistung der Mitglieder vor Ort in den Bezirken. Neben der allgemeinen Beratungsleistung werden auch die Rechte der Mitglieder gegenüber Arbeitgebern, Unternehmen und Behörden vertreten. In letzter Konsequenz werden arbeits- und sozialrechtliche Beratungen zu Rechtsschutz-Fällen.

Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

Beratungen der Arbeitnehmer / AK Mitglieder

Thema der Beratungen	persönlich	telefonisch	schriftlich	gesamt
Arbeitsrecht	19.280	37.780	850	57.910
Lehrlinge und Jugend	1.180	2.270	50	3.500
Sozialrecht	7.120	14.360	310	21.790
Steuerrecht	3.200	1.500	140	4.840
Konsumentenrecht	4.950	17.680	230	22.860
Wohn- und Mietrecht	1.390	1.500	60	2.950
Bildung und Kultur	710	1.520	30	2.260
Beratungen gesamt	**37.830**	**76.610**	**1.670**	**116.110**

Belehrungen von Lehrlingen gem. § 15 BAG bei vorzeitiger Beendigung des Lehrverhältnisses	265

Die Fragen der Mitglieder aus den verschiedenen Rechtsthemen betreffen dieselben Schwerpunkte wie bereits in den Fachabteilungen erwähnt.

Außergerichtliche Vertretungen der Arbeitnehmer / AK Mitglieder, Interventionen

	ArbeitsR.	Insolvenz	Jugend	KonsumR.
aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	1.816	133	62	824
für die Arbeitnehmer erzielte Vertretungserfolge in €	2,622 Mio	865.000	59.300	921.600

Rechtsschutz

Gewährung von kostenlosem Rechtsschutz in gerichtlichen Verfahren

für die Arbeitnehmer eingebrachte Klagen aus Arbeitsrechtsthemen	326
Streitwerte der eingebrachten Klagen in €	957.000
abgeschlossene gerichtliche Verfahren	274
Streitwerte der abgeschlossenen Verfahren in € (inkl. Abschlüsse als Insolvenzakt)	1,232 Mio
für die Arbeitnehmer erzielte Vertretungserfolge in gerichtlichen Verfahren in € (inkl. Abschlüsse als Insolvenzakt)	1,086 Mio

für die Arbeitnehmer eingebrachte Klagen aus Sozialrechtsthemen	722

Kollektive Interessenvertretungen

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Vertretung der AK Mitglieder-Interessen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	489
Externe Vorträge und Schulungen	69

Allgemeine Serviceleistungen

Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen	119

Betriebstätigkeiten

Betriebsversammlungen, -sitzungen und -besuche	81
Betriebsratsfonds-Revisionen	100

Betriebsbesuche (§3a BAG-Verfahren, Arbeitsinspektor)	176

Die anschließenden Beiträge der einzelnen Bezirkskammern sind alphabetisch geordnet.

Bezirkskammer Imst

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!

Die Basis einer erfolgreichen Beziehung zwischen einem Arbeitgeber und seinen Mitarbeitern ist das Vertrauen. Der Arbeitnehmer muss darauf vertrauen können, dass ihn der Chef korrekt und pünktlich bezahlt, mit ihm offen und ehrlich kommuniziert und ein wertschätzendes Miteinander gelebt wird.

Immer wieder müssen Arbeitnehmer feststellen, dass ihr Vertrauen durch den Arbeitgeber missbraucht wird. Wenn geleistete Mehr- und Überstunden nicht richtig abgerechnet werden, wenn angebliche „Minusstunden“ mit Urlaubsguthaben gegenverrechnet werden, wenn der Arbeitgeber Ausbildungskosten widerrechtlich zurück fordert, wenn dem Arbeitnehmer Entgelt vorenthalten wird und dies mit einem allfälligen Schaden begründet wird, welchen der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber zugefügt habe, dann wird der Rat der Arbeiterkammer eingeholt.

Meist erfolgt eine Vorsprache bei der AK Tirol erst nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und nicht selten muss dann festgestellt werden, dass ein Verfall der Ansprüche eingetreten ist.

Für die Referenten der Bezirkskammer Imst ist oft allein schon deshalb eine Intervention erforderlich, weil dem Arbeitnehmer die Lohnzettel nicht ausgehändigt worden sind und deshalb keine konkrete Überprüfung vorgenommen werden kann. Dass ab 01.01.2016 jeder Arbeitnehmer bei Fälligkeit des Entgeltes eine vollständige Gehaltsabrechnung erhalten muss und diese künftig einklagbar ist, erleichtert die Arbeit der Experten der Arbeiterkammer Tirol künftig um vieles.

Bei der Überprüfung der Endabrechnungen wird immer wieder festgestellt, dass Ansprüche nicht vollständig oder überhaupt nicht abgerechnet worden sind. Dabei geht es häufig um die Abgeltung von Überstunden, die Auszahlung der Zuschläge für geleistete Mehrarbeit oder für die an Feiertagen erbrachte Arbeitsleistung. Die Mitarbeiter der Bezirkskammer Imst werden nie müde, die Mitglieder darauf hinzuweisen, die Arbeitszeiten genau und nachvollziehbar festzuhalten. Auch auf den Umstand, dass viele Kollektivverträge mitunter kurze Verfallsfristen vorsehen, und daher eine rasche schriftliche Geltendmachung vorzunehmen ist, wird immer wieder aufmerksam gemacht.

Leider ist immer noch die Meinung weit verbreitet, dass der Arbeitgeber den Verbrauch der Hälfte des Jahresurlaubes bestimmen kann. Die Mitglieder sind dann erstaunt über die Rechtsauskunft, dass jeder einzelne Urlaubstag zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer vereinbart werden muss. Es ist unzulässig, dass der Arbeitgeber den Arbeitnehmer bei schlechter Auftragslage, bei schlechtem Wetter, oder während der Kündigungsfrist nach Hause schickt und in weiterer Folge diese Fehltage mit dem Urlaubsanspruch gegenverrechnet. Auch in solchen Fällen ist es sehr wichtig, rasch und am besten schriftlich dem einseitig angeordneten Urlaub zu widersprechen und sich arbeitswillig und arbeitsbereit zu erklären.

Es ist nicht so, dass man etwas glauben muss, wenn man es nicht weiß. Es bleibt immer noch die Möglichkeit, sich bei der AK Tirol zu erkundigen und dann zu handeln.

Bezirkskammer Kitzbühel

Beratungstätigkeit

Der stetig steigende Informations- und Unterstützungsbedarf unserer Mitglieder konnte auch 2015 durch unser umfassendes Beratungsangebot abgedeckt werden.

Der Schwerpunkt unserer Beratungstätigkeit lag, wie in den Vorjahren auch, im Bereich des Arbeitsrechts. Die Vermischung von unsauberer Methodik diverser Arbeitgeber in Zusammenhang mit einer wenig ausgeprägten Zahlungsmoral und hier im Speziellen für geleistete Überstunden, hat zu einem weiteren Anstieg der schriftlichen Interventionen für die betroffenen Arbeitnehmer geführt.

Neben der konstant hoch bleibenden Anzahl an arbeitsrechtlichen Anfragen, war im Bereich des Steuerrechtes und des Konsumentenschutzes eine deutlich vermehrte Nachfrage an unserem Beratungsangebot zu verzeichnen.

Veranstaltungen

Auch im Jahr 2015 wurde von der Bezirkskammer Kitzbühel wieder ein umfassendes Veranstaltungsprogramm organisiert und abgewickelt. Die beiden Vorträge „Erben und Schenken“ haben das Interesse unserer Mitglieder punktgenau getroffen, weil alleine zu diesen beiden Veranstaltungen 230 Personen begrüßt werden konnten.

Bei den zwischenzeitig beinahe monatlich stattfindenden Vortragsabenden und Veranstaltungen zu verschiedensten Themen, konnten wir hier insgesamt 2.838 interessierte Teilnehmer begrüßen.

1.500 Besucher haben beim großen „AK Frühschoppen“ der Bezirkskammer Kitzbühel am 12.08.2015 mitgefeiert. Die strahlende Herbstsonne gab den idealen Rahmen zur Livemusik. Da auch für das leibliche Wohl gesorgt war, herrschte allerbeste Stimmung und sohin perfekte Voraussetzungen, um für ein paar Stunden die Alltagssorgen zu vergessen.

AK Präsident Erwin Zangerl konnte unter den Ehrengästen unter anderem auch Frau LR Dr. Beate Palfrader, den Bürgermeister von Kitzbühel, Dr. Klaus Winkler, die Vertreter von ÖGB und TGKK, sowie zahlreiche Kammerräte und Betriebsräte begrüßen.

Das kulturelle Veranstaltungs-Highlight war die gemeinsam mit der Künstlergilde Kitzbühel durchgeführte Ausstellung „Arbeiten in Kitzbühel“. Mehr als 30 Werke von heimischen Künstlern in unterschiedlichster Technik geschaffen, haben zu regem Publikumsinteresse während der 3-monatigen Ausstellungsdauer geführt.

Die Aktivitäten der Bezirkskammer Kitzbühel umfassten erstmalig auch die „Mitarbeit in der Regionalentwicklung“, da wir seit Anfang des Jahres 2015 nunmehr auch ein Mitglied im Regionalverein Regio3 sind.

Die Erfolgsgeschichte der Wirtschaftsplanspiele wurde durch eine weitere Steigerung der Inanspruchnahme durch Schüler des Bezirkes fortgesetzt. Dabei konnten wir den zukünftigen AK Mitgliedern einen ersten Eindruck über ihre Interessensvertretung vermitteln.

Bezirkskammer Kufstein

Beratungstätigkeit

Auch im Geschäftsjahr 2015 fanden wieder unzählige ratsuchende Mitglieder den Weg in die Bezirkskammer Kufstein und wurden diese in den verschiedensten Rechtsgebieten von den Mitarbeitern rasch und persönlich beraten.

Der nach wie vor größte Bereich liegt im Arbeitsrecht, wo die klassischen Themen, wie nicht ausbezahlte Überstunden, zu niedrige Einstufungen, zeitwidrige Beendigungen oder unbegründete Abmeldungen aufgrund von Krankenständen immer wieder Anlass gaben für schriftliche Interventionen gegen die Arbeitgeber. Zudem kam es, insbesondere in der Hotellerie und Gastronomie, auch im Jahr 2015 noch vor, dass Mitarbeiter gar nicht, oder nicht entsprechend den tatsächlichen Arbeitstagen bei der Gebietskrankenkasse angemeldet wurden.

Entscheidende Hilfe konnten wir auch einem Mitarbeiter anlässlich einer ungerechtfertigten Entlassung nach mehr als 40-jähriger Beschäftigung leisten, indem wir für ihn die Abfertigung in Höhe eines mittleren fünfstelligen Eurobetrages im Klagswege einbringlich machen konnten.

In der Beratung deutlich zugenommen haben auch im Berichtsjahr wieder die Bereiche Konsumentenrecht und Miet- und Wohnrecht. Von defekten Fernsehern bis zum Autokauf und vom Schimmelbefall in Wohnungen bis zur Einforderung nicht zurückgestellter Kautionen reichten die Themen, die an die Berater herangetragen wurden. Auch die Betriebskostenabrechnungen gaben häufig Anlass zu Beschwerden und wurden von den Vermietern nicht selten verspätet oder nicht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gelegt.

Sonstige Tätigkeiten und Veranstaltungen

Auch im Berichtsjahr wurden wieder zahlreiche Informationsveranstaltungen an Schulen (Polytechnische Schulen, Fachberufsschule und HLW Kufstein, BFW Wörgl etc.) über die rechtlichen Aspekte von Lehre und Pflichtpraktika durchgeführt und den Lehrlingen und Schülern darüber hinaus die Bezirkskammer Kufstein mit dem gesamten Leistungsspektrum vorgestellt.

Zudem haben in zahlreichen Lehrbetrieben Überprüfungen in Hinblick auf eine korrekte Lehrlingsausbildung entsprechend dem Berufsausbildungsgesetz stattgefunden.

Die Infoabende in der Bezirkskammer Kufstein erfreuten sich auch im Jahr 2015 großer Beliebtheit und wurden von den Mitgliedern gerne angenommen. Zu den meistfrequentierten Veranstaltungen zählten die „Infos für Grenzgänger“, „Schenken oder Vererben“, „Ein Baby kommt“ oder „Wer weiter denkt, kauft näher ein“ über gesunde Lebensmittel und nachhaltiges Konsumverhalten.

Als Publikumsmagneten erwiesen sich auch wieder der Steuerspartag und das Kindertheater.

Bezirkskammer Landeck

Bautätigkeit

Damit unsere Mitglieder die zahlreichen Serviceleistungen und das Beratungsangebot der Bezirkskammer Landeck in einem zeitgemäßen und angenehmen Umfeld wahrnehmen können, wurden im letzten Jahr umfangreiche bauliche Maßnahmen getätigt. So wurde die Fassade der Bezirkskammer Landeck isoliert und ebenso wie der Eingangsbereich neu gestaltet und mit ansprechenden Werbemitteln ausgestattet. Der komplette Bereich der Lehrsäle im ersten OG wurde renoviert und auf den neuesten Stand gebracht. Im zweiten OG wurden Arbeitsplätze neu geschaffen und die Situation am Empfang sowohl für die Mitglieder als auch die Mitarbeiter der Bezirkskammer Landeck optimiert.

Veranstaltungen / Vorträge / Beratungstätigkeit / Gremienarbeit

Das umfangreiche Veranstaltungsprogramm der Bezirkskammer Landeck mit zahlreichen Informationsveranstaltungen zu den verschiedensten Themen erhielt von mehreren hundert Personen regen Zuspruch. Das Feedback zu den Veranstaltungen war äußerst positiv. Bewährt haben sich auch die Vorträge der Bezirkskammer Landeck vor Schülerinnen und Schülern von HAK und HAS Landeck, HLW Landeck, PTS Prutz, PTS Landeck, Gymnasium Zams und BAKIP Zams, wo die Schüler Informationen zu Aufgabe und Organisation der Arbeiterkammer Tirol sowie arbeits- und sozialrechtliche Tipps erhielten.

Die stark nachgefragte Beratung der Mitglieder zu sämtlichen von der AK Tirol angebotenen Themen wurde im letzten Jahr ebenso wie die Arbeit in den Entscheidungsgremien der Regionalentwicklung erfolgreich fortgeführt.

Bemerkenswerte arbeitsrechtliche Interventionen

Zu einem umfangreichen arbeitsgerichtlichen Verfahren führte ein Fall, bei dem eine Dienstnehmerin wegen des Vorwurfs der Veruntreuung von Verkaufserlösen fristlos entlassen wurde. Bemerkenswert war die Angelegenheit nicht nur wegen körperlichen Auseinandersetzungen zwischen den Streitparteien nahestehenden Personen im Vorfeld, sondern auch wegen der Intensität der außergerichtlichen und in weiterer Folge der gerichtlichen Auseinandersetzung. Genützt hat das dem Dienstgeber freilich nichts, der gesamte Klagsbetrag von knapp € 30.000,- zuzüglich Kosten war schlussendlich von ihm zu bezahlen.

Nicht so gut erging es einer über 24 Saisonen in einem renommierten 4-Sterne-Hotel beschäftigten Dienstnehmerin. Nach dem einschlägigen Kollektivvertrag wäre im Jahr 2012 ein Jubiläumsgeld fällig gewesen, vom Dienstgeber wurde es jedoch unrechtmäßig nicht bezahlt. Nachdem die Dienstnehmerin das Dienstverhältnis ordnungsgemäß gekündigt hatte, suchte sie im Jahr 2015 die Bezirkskammer Landeck auf. Trotz eingetretener Verjährung haben wir im Hinblick auf die langjährige und offensichtlich auch erfolgreiche Tätigkeit der Dienstnehmerin den Anspruch auf Jubiläumsgeld geltend gemacht. Der Arbeitgeber hat jedoch die Zahlung verweigert.

Rechtlich begründbar, moralisch mag sich jeder selbst eine Meinung dazu bilden.

Bezirkskammer Lienz

Kost und Logis frei

Anfang Dezember nahm Frau X, ihrerseits Kellnerin mit jahrzehntelanger Berufserfahrung, die Saisonstelle in einem kleinen Osttiroler Landgasthaus auf. Die vereinbarten Arbeitszeiten wurden vom Gastwirt nicht eingehalten und die ihr vor Ort zugesicherte Unterkunft stellte man kurzerhand einem Gast zur Verfügung. Für Frau X war nicht vorhersehbar, wann sie wie lange arbeiten müsse, wann sie mit freien Tagen rechnen könne und ob abends überhaupt eine Schlafstelle für Sie vor Ort frei wäre. Verständlicherweise entschied sie sich, das Dienstverhältnis sofort zu beenden, da eben für sie wichtige Zusagen nicht eingehalten wurden. Die Folge: Der Dienstgeber betrachtete den Austritt als „unberechtigt“, und so erhielt die Arbeitnehmerin weder die ihr zustehenden arbeitsrechtlichen Ansprüche noch Arbeitslosenunterstützung für die ersten 4 Wochen nach Ende ihrer Beschäftigung.

Die Bezirkskammer Lienz intervenierte und argumentierte, dass Frau X kein Verschulden an der Beendigung trägt, weil es ihr nicht zumutbar gewesen wäre, unter diesen Bedingungen weiter zu arbeiten. Der Arbeitgeber zahlte nach. Gleichermaßen wurde die Abmeldung richtig gestellt und konnte Frau X sofort Arbeitslosenunterstützung beziehen.

Wer zahlt die Internatskosten?

Robert war Lehrling in einem Osttiroler Betrieb und musste seine Berufsschulzeit im Internat in Innsbruck verbringen. Durch den dortigen Aufenthalt entstand ihm und v.a. seinen Eltern ein zusätzlicher finanzieller Aufwand. Die Heimkosten konnten mit der Lehrlingsentschädigung nicht abgedeckt werden. Bei einer Vorsprache in der Bezirkskammer Lienz kam zu Tage, dass in diesem Fall vom Lehrbetrieb die Heimkosten so zu übernehmen sind, dass Robert letztendlich immer noch 60 % seiner Entschädigung verbleiben.

Der Anspruch wurde gerichtlich mit Erfolg durchgesetzt.

Doppelter Reiseschutz

Ludwig wollte auf Nummer sicher gehen und hat deshalb bei Buchung seiner Urlaubsreise eine Reiseversicherung abgeschlossen. Die Kosten: rund 200,- Euro, einmalig, so dachte er. Im Folgejahr bucht das Versicherungsunternehmen ohne weitere Information abermals diesen Betrag ab und argumentierte damit, dass sich der Vertrag verlängert hätte. „Rechtlich ist das nicht zulässig“, sagte man dem Konsumenten in der Bezirkskammer Lienz der AK Tirol und forderte für ihn den Betrag mit Erfolg retour. Die wiedererlangten 200,- Euro kann Herr Ludwig nun in eine Urlaubsreise investieren.

Malen oder zahlen?

Am Ende des fünfjährigen Mietverhältnisses sollten Bernd und Lisa die Ausmalkosten (mehrere Tausend Euro) von der Vermieterin auferlegt werden. Das junge Paar hatte keinerlei ortsunübliche Veränderungen am Mietobjekt vorgenommen und es gab auch keinerlei außergewöhnliche Abnutzung an der Wohnung. Nach Prüfung des Mietvertrags sowie der Gesetzeslage und Judikatur war klar: keine Ausmalpflicht! Schlussendlich kam es dadurch zu einer gütlichen Einigung der Parteien und endete das langjährige Mietverhältnis doch noch im Guten.

Bezirkskammer Reutte

Auch im Jahr 2015 standen die Mitarbeiter der Bezirkskammer Reutte den hilfesuchenden Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. Wie die Jahre davor waren die Beratungsschwerpunkte das Arbeitsrecht, das Sozialrecht und das Konsumentenrecht. Die Anliegen der Arbeitnehmer lagen vor allem in den Bereichen „verspätete und unvollständige Lohnnachzahlungen, Informationen rund um den Nachwuchs (Karenz, Mutterschutz und Kinderbetreuungsgeld), abgelehnte Invaliditätspensionen, versehentlich unwissentlich abgeschlossene Verträge im Internet oder über das Telefon“.

Ebenso konnten viele unklare, umfangreiche Fragen im Mietrecht und Steuerrecht beantwortet werden. Wie auch in den letzten Jahren waren mehrere Arbeitnehmer von Insolvenzen und Geldnöten betroffen. Durch die Unterstützung der AK Tirol konnten die ausstehenden Beträge beim Insolvenzentgeltfonds angemeldet und eingebracht werden.

Neben den täglichen Beratertätigkeiten ist die Bezirkskammer Reutte auch in verschiedenen Vorständen, wie z.B. Regional Entwicklung Außerfern oder Verein Reuttener Sozialmarkt tätig. Weiters standen die Mitarbeiter der Bezirkskammer Reutte den Betriebsräten begleitend und beratend zur Seite.

Erweiterung der Bezirkskammer Reutte

Ein besonderes Highlight im Jahr 2015 war der Umbau der Bezirkskammer Reutte. Nicht nur die Räumlichkeiten der Büros wurden erweitert, sondern auch neue Lehrsäle bzw. Besprechungsräume wurden geschaffen. Trotz Umbauphasen gab es für die Arbeitnehmer jederzeit die Möglichkeit, eine Beratung in Anspruch zu nehmen bzw. Auskunft zu allen Problemen zu erhalten.

Aushaftendes Kreditkonto – Verwunderung nach langer Zeit

Nach einem schweren Schicksalsschlag erlitt eine Witwe im Außerfern die nächste Überraschung. In den frühen neunziger Jahren schloss ihr kürzlich verstorbener Mann einen Kreditvertrag ab. Damals unterschrieb die Witwe als Mitschuldnerin ohne näher nachzufragen. Nun forderte das Kreditinstitut den noch nicht getilgten Betrag in der Höhe von 123.434,76 Euro ein. Hilfesuchend wendete sich die Frau an die Bezirkskammer Reutte, da sie das benötigte Geld nicht aufbringen konnte. Nach Prüfung der Unterlagen und durch mehrere Interventionen konnte die AK Tirol eine einmalige Abschlagszahlung mit dem Kreditinstitut vereinbaren. Somit ersparte sich die Witwe durch die Unterstützung der Bezirkskammer Reutte den Differenzbetrag von 108.434,76 Euro und wurde aus der Haftung entlassen.

Veranstaltungen und Vorträge

Letztes Jahr konnte die Bezirkskammer Reutte wieder ein abwechslungsreiches, interessantes Veranstaltungsprogramm für die Bewohner des Außerfern anbieten. Ein großer Besucheransturm konnte bei den Infoabenden „Alles rund um die Erbschaft“, „Wichtiges für Grenzgänger“, „Eltern als Lernbegleiter“ und „Hey Baby! Tipps für werdende Eltern“ festgestellt werden. Natürlich durfte der jährliche Steuersprechtag auch nicht fehlen.

Ebenfalls begrüßte das Team der Bezirkskammer Reutte gerne motivierte Schüler zu unterschiedlichen Vorträgen und Wirtschaftsplanspielen. Dabei erhielten sie von verschiedenen Experten wertvolle Tipps für ihren weiteren Berufs- und Lebensweg. Weiters wurden die Schüler über Aufgaben und Tätigkeiten der Arbeiterkammer Tirol aufmerksam gemacht.

Bezirkskammer Schwaz

Die Mitarbeiter der Bezirkskammer Schwaz konnten den vorsprechenden Mitgliedern auch im Jahr 2015 eine breite Palette von Beratungsangeboten bieten. Dabei ging es vor allem um arbeitsrechtliche Fragestellungen und Probleme. Es war festzustellen, dass zahlreiche vorsprechende Personen über einen mittlerweile doch recht guten Informationsstand betreffend arbeitsrechtlicher Vorschriften verfügen. Dies resultiert nicht zuletzt aus der jahrelangen Aufklärungsarbeit der Arbeiterkammer Tirol, welche nunmehr Früchte trägt.

Andererseits ist aber gleichzeitig festzustellen, dass Arbeitnehmer Angst davor haben, ihre oftmals berechtigten Ansprüche auch geltend zu machen, da sie Sorge um ihren Arbeitsplatz haben. Es zeigt sich immer wieder, dass Arbeitnehmer nach einer berechtigten Intervention dann im Anschluss mit Nachteilen im täglichen Arbeitsleben konfrontiert sind oder gar eine Kündigung ausgesprochen wird. Nachdem die Beschäftigten auf ein regelmäßiges Einkommen angewiesen sind, führt dies häufig dazu, dass Ungerechtigkeiten geduldet bzw. Gesetzwidrigkeiten akzeptiert werden. Dennoch konnten zahlreiche berechtigte Ansprüche unserer Mitglieder durch außergerichtliche Interventionen und Verhandlungen durchgesetzt werden. Auf diesem Wege konnten hunderttausende Euro für die Dienstnehmer im Bezirk einbringlich gemacht werden.

Einen besonderen Stellenwert nahm in der arbeitsrechtlichen Beratung im Jahr 2015 die Information für werdende Eltern zu den Bereichen Mutterschutz, Wochengeld, Karenz und Kinderbetreuungsgeld ein. Die unterschiedlichsten Varianten des Kinderbetreuungsgeldbezuges und die zahlreichen, teilweise sehr komplizierten, gesetzlichen Bestimmungen führen zu einem hohen Informationsbedürfnis unserer Mitglieder. Mit den geplanten bzw. mittlerweile teilweise beschlossenen Neuerungen wird diese Materie nicht einfacher und ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Informationen in diesem Bereich noch weiter steigen wird.

Stellvertretend für die zahlreichen Problemfälle und Themenbereiche in der täglichen Beratung dürfen im Folgenden exemplarisch zwei Fälle angeführt werden:

Gleichbehandlungsgebot für Teilzeitbeschäftigte

Der Arbeitgeber darf Teilzeitbeschäftigte nicht wegen ihrer reduzierten Arbeitszeit gegenüber Vollzeitbeschäftigten schlechter behandeln, es sei denn, sachliche Gründe rechtfertigen eine unterschiedliche Behandlung. Dies führt im Ergebnis dazu, dass ein teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer im Regelfall Anspruch auf jenen aliquoten Teil des Entgelts eines vollbeschäftigten Arbeitnehmers hat, der dem Ausmaß seiner Teilzeitbeschäftigung entspricht. Ungerechtfertigte Benachteiligungen oder Diskriminierungen gegenüber Vollbeschäftigten sind daher unzulässig. So haben z.B. auch teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter nach dem jeweils anzuwendenden Kollektivvertrag in der Regel auch Anspruch auf Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration. Ebenso wird manchmal darauf „vergessen“, dass auch teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer einen ganz normalen Urlaubsanspruch haben.

Recht auf Elternteilzeit

In Betrieben mit mehr als 20 regelmäßig beschäftigten Arbeitnehmern besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung im Anschluss an die Karenz. Die genaue Ausgestaltung dieser Teilzeitbeschäftigung ist dann mit dem Arbeitgeber entsprechend zu vereinbaren. Vielen Eltern ist dieser Umstand gar nicht bewusst und erfahren sie erst im Zuge einer Beratung in der AK Tirol von dieser Möglichkeit. In weiterer Folge kann im Regelfall eine sowohl für den Dienstnehmer, als auch für den Dienstgeber positive Regelung gefunden werden.

Bezirkskammer **Telfs**

Hilfe leisten, dort wo sie täglich benötigt wird, bei den Menschen selbst. So stehen die AK Berater täglich auch in der Bezirkskammer Telfs rat- und hilfesuchenden Mitgliedern zur Verfügung. Die Palette der Anfragen ist äußerst umfangreich und aus allen Lebensbereichen gegriffen und werden diese auch gleich vor Ort beantwortet.

Den größten Anteil an Beratungen nimmt der arbeits- und sozialrechtliche Bereich ein. Die häufigsten Anfragen betreffen dabei die Kontrolle von Lohn- und Gehaltsabrechnungen, die Bezahlung bzw. Leistung von Überstunden, der (richtige) Anspruch auf Sonderzahlungen, Informationen zu Kündigungen und Entlassungen, Hilfe bei Insolvenzen sowie die Kontrolle von Arbeitsverträgen und Dienstzeugnissen.

Leider lässt sich hier kurz zusammengefasst sagen, dass den Arbeitnehmern sehr oft nicht ganz unbedeutende Entgeltansprüche vorenthalten werden, obwohl die Arbeitsleistungen dafür erbracht wurden. Im Sozialrecht waren vor allem Erstberatungen für Pensionen führend und sind zudem auch Informationen hinsichtlich (nicht gewährter) Leistungen des AMS und der Krankenkassen zu erwähnen.

Ein weiterer, immer wichtig werdender und stark zunehmender Beratungsbereich stellt der Konsumentenschutz dar. Vertragskündigungen und Rücktritte, Unterstützung bei Fremdwährungskrediten (Schweizer Franken), Abzockversuche im Internet, unerwünschte Werbeanrufe, dubiose Gewinnmitteilungen, Einsprüche gegen Telefonrechnungen und verschiedenste Inkassoforderungen bilden nur einen kleinen Teil jener Themen, die von Konsumenten nachgefragt werden.

Als zusätzlicher wichtiger Beratungszweig ist das Steuerrecht hervorzuheben und hier insbesondere der jährliche Steuerausgleich.

Viele Menschen nutzen die Möglichkeit, Geld vom Finanzamt zurückzuholen und greifen dabei immer öfter auf die kompetenten AK Beratungen zurück. Daneben finden regelmäßig Beratungen auch in anderen, nicht minder wichtigen Bereichen, wie im Miet- und Wohnrecht (hier insbesondere Kontrolle von Mietverträgen und Prüfung von Betriebskostenabrechnungen) und zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten statt.

Regionalentwicklung

Die AK Tirol ist im Bezirk Innsbruck Land mittlerweile Mitglied im Regionalmanagement Wipptal und wird die Vertretung dort durch die Bezirkskammer Telfs wahrgenommen. In den einzelnen Arbeitsgruppen wird bereits rege an der Umsetzung von geförderten Projekten gearbeitet und setzt sich die AK Tirol dabei maßgeblich für die Interessen ihrer Mitglieder ein. Vor allem soll auf Projekte eingewirkt werden, deren Ziel die Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, der sozialen Sicherheit und der Möglichkeit einer Beschäftigung in der Region ist.

Ausstellungen und Veranstaltungen

Einen besonderen Höhepunkt stellte wiederum die alle zwei Jahre stattfindende Krippenausstellung gemeinsam mit den Krippenfreunden Telfs dar. An allen drei Ausstellungstagen waren unsere Räumlichkeiten bestens gefüllt und wurden so die Erwartungen bei weitem übertroffen.

Außerdem wurden mehrere Informationsveranstaltungen zu diversen Themen abgehalten, so etwa „Schenken oder Vererben?“, „14 Jahre, was nun?“ und „Tipps für werdende Eltern“. Neu in diesem Jahr waren auch regelmäßige Veranstaltungen in Hall in Tirol, die auch in Zukunft dort abgehalten werden sollten.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

348.979 Besuche mit 1.032.025 Seitenansichten auf www.ak-tirol.com

Drucklegungen von 88 Einzeltiteln:
11 Mal Tiroler Arbeiterzeitung (Auflage je Ausgabe: 370.000), 12 Mal AK Konsument (Auflage je Ausgabe 270.000), 65 Broschüren (Auflage gesamt 144.485 Stück). Gesamtauflage: Mehr als 6,5 Millionen Stück

Rund 11.300 telefonische Service-Kontakte zu Mitgliedern

26.563 telefonische Beratungen von Mitgliedern und jungen Menschen (u.a. Jugend in Aktion)

940 Kontakte mit Medienvertretern

196 Presseaussendungen

1.278 Berichte über die AK Tirol in den Medien

Arbeitsbereiche

Aufgabe der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Selbstverwaltung und damit das Kammerbüro mit seinen Abteilungen und die Bezirkskammern beim Auftritt nach außen zu unterstützen, etwa in der Arbeit mit Medien sowie bei Veranstaltungen. Die Stabsstelle ist für das gesamte Marketing der AK Tirol zuständig. Außerdem wird in der Presse-Stelle die Tiroler Arbeiterzeitung geplant, getextet, bebildert und produziert. 2015 sind elf Ausgaben der AZ erschienen. Seit 2015 wird die Zeitung im Haus bis zur Druckreife hergestellt – incl. Layout, Bildbearbeitung, Druckdateien etc. Mit der März-Ausgabe 2015 folgte ein Relaunch, mit dem das Layout modernisiert und klarer strukturiert wurde. Das neue Layout wurde vom Presse-Team entwickelt. Daneben werden AK Internetportal und Facebook-Seite betreut und befüllt.Zusätzlich wickelt die Abteilung auch vollständig die AK Kinderferienaktion und die EU-Projekte „AK Rückenwind“, „AK goes international“ sowie „TirolerInnen auf der Walz“ ab.

Zu den Hauptaufgaben zählen:

- Erarbeiten von Texten und Unterlagen für Aussendungen bzw. Pressekonferenzen für Printmedien, Radio und Fernsehen sowie für Homepage und Facebook-Seite der AK Tirol. Dies umfasst Themensuche, Recherche, Texten, Redigieren und Endkorrektur aller Veröffentlichungen der AK.
- Betreuung der Medien und Koordination von Anfragen bzw. Stellungnahmen.
- Betreuung der AK Bezirkskammern bei Veranstaltungen, deren Bewerbung sowie in der Pressearbeit. Dafür werden neben Inseraten und Presseaussendungen auch Einladungen, PR-Texte, Plakate und Postkarten gestaltet.
- Für die Ankündigungen von AK Veranstaltungen wurden die Inserate für 2015 neu konzipiert. Dazu wurden der AK Würfel integriert sowie Format und Design geändert. Dieses neue Erscheinungsbild findet sich auch in Postkarten und Plakaten wieder.
- Befüllen und redaktionelle Betreuung der AK Tirol-Homepage und Zusammenarbeit mit der BAK.
- Fotoreportagen sowie Betreuung und Wartung von ca. 40.000 digitalen Aufnahmen für Medien, Arbeiterzeitung, Broschüren sowie AK Website.
- Führen eines Textarchivs, in dem sämtliche Berichte über die AK Tirol in allen Tiroler und österreichischen Medien gesichtet und gesammelt werden.
- Sämtliche Marketing-Aktivitäten inklusive Budgetieren, Erstellen, Konzipieren und Überwachen aller Maßnahmen der AK Tirol sowie Mitarbeit bei BAK-Kampagnen.
- Recherchen für Medien, Themensetzung, Strategie, Kontakte mit Medienvertretern.
- Betreuung der AK Mitglieder bei Anfragen zu Broschüren, Adressänderungen, Ausstellen der Schutzkarte etc. (8.157 Telefonate).
- Gestaltung der Drucksorten für AK Bildungshaus Seehof, Betriebsrätekolleg, Gemeinderätekolleg etc.
- Veranstaltungsmanagement inklusive Organisation, Abwicklung, Koordination und Betreuung von AK Veranstaltungen im Haus und außerhalb.
- Organisation, Durchführung und Bewerbung der AK Kinderferienaktion und der EU-Projekte „AK Rückenwind“ und „AK goes international“ sowie „TirolerInnen auf der Walz“.

Pressetätigkeit 2015

196 Presseaussendungen
Die wichtigsten Inhalte betrafen die Bereiche Konsumentenschutz (52), Selbstverwaltung (58), Bildung (35), Arbeitsrecht (5), Wirtschaft (15), Soziales (20), Wohnen (4), Jugend (7). Als neues

Service für Radio-Sender wurden ab Mitte August 2015 zahlreichen Presseaussendungen zusätzlich Audio-Files beigefügt. So können die Sender bereits vorbereitete Interview-Passagen mit AK Experten direkt in ihren Beitrag übernehmen. Dieses Service wird von den Redakteuren gerne in Anspruch genommen.

AK Bezirkskammern
Für insgesamt 135 Veranstaltungen in der AK Innsbruck und den 8 AK Bezirkskammern wurden in Summe ebenso viele Presseaussendungen getextet und damit die jeweiligen lokalen Medien informiert. Außerdem wurden im Anschluss 78 Nachberichte von Veranstaltungen an die Regionalmedien ausgeschickt.

11 Pressegespräche
Insgesamt elf Mal wurden Vertreter der Medien zu Pressegesprächen eingeladen. Am 11. Februar 2015 wurde in Toblach der Abschlussbericht zum Projekt „Jugend, Berge und Arbeit" vorgestellt. Außerdem fand am 18. März in Lienz ein Pressegespräch zum Thema „Aktuelle Situation im Gesundheitswesen in Osttirol" statt. Am Josefi-Tag, dem 19. März 2015, waren die Medienvertreter zu einem Pressegepräch zum Thema „Wohnen, ein Grundrecht – immer noch zu wenig beachtet!" in der AK in Innsbruck eingeladen. Dort wurde nicht nur die neueste AK Studie „Leistbares Wohnen in Tirol – Möglichkeiten einer Kostensenkung im Wohnbau unter besonderer Berücksichtigung der gemeinnützigen Wohnbauträger in Tirol" von Luis Leiter vorgestellt, sondern auch noch gemeinsam mit Diözese Innsbruck, KAB Tirol und ÖGB Tirol eine Resolution unterfertigt, mit der Gegenstrategien eingefordert wurden. Die weiteren 8 Gespräche beschäftigten sich mit der aktuellen Situation in den einzelnen Bezirken und fanden in den AK Bezirkskammern Reutte (15.4.), Landeck (13.4.), Imst (14.4.), Lienz (27.4.), Schwaz (28.4.), Telfs (30.4.), Kufstein (29.4.) und Kitzbühel (7.5.) statt. Dabei präsentierten die Bezirkskammern auch aktuelle Zahlen aus ihrer Beratungstätigkeit. Für die Pressegespräche wurden Unterlagen vorbereitet und Aussendungen verschickt.

940 Pressekontakte mit Medienvertretern.

1.278 Berichte über die AK Tirol
erschienen in Tiroler und österreichischen Medien in Print, Hörfunk und Fernsehen. Sie betrafen die Bereiche Selbstverwaltung (439), Bezirke (308), Konsumentenschutz (174), Arbeit (58), Wirtschaft (101), Bildung (72), Wohnen (33), Soziales (52), Jugend (41).

12 Ausgaben des „AK Konsument"
Für die Konsument-Flappen jeder Ausgabe wurden jeweils aktuell Text und Layout gestaltet.

PR-Arbeit

Im Rahmen der PR-Arbeit wurden die wichtigsten interessenpolitischen Anliegen der AK aufgegriffen und arbeitsrechtliche, steuerrechtliche, sozialrechtliche, bildungspolitische oder konsumentenrechtliche Themenbereiche behandelt. Ein besonderer Schwerpunkt lag 2015 auf der Kampagne zur Lohnsteuersenkung. Zudem wurde auch weiter Augenmerk auf das Bewerben der Bezirkskammern und deren Veranstaltungen gelegt.

Sonderseiten
Zu aktuellen Themen aus allen Bereichen der AK erschienen **monatlich** Sonderseiten in Krone, Tiroler Tageszeitung, Basics und Weekend sowie Artikel in der Plateauzeitung.
Sonderseiten wurden zudem in je sechs Ausgaben von Echo und Tirolerin geschaltet, einmal pro Quartal erschienen Seiten im Magazin 6020.

Daneben wurde **14tägig** in Basics ein AK Kasten zu arbeitsrechtlichen, sozialrechtlichen, bildungspolitischen oder konsumentenrechtlichen Themen veröffentlicht. Zudem erschienen **14tägig** Artikel zu aktuellen Themen in der Oberländer Rundschau und Bezirksblättern.

Konsument
Der AK Konsument wird seit dem höchst erfolgreichen Start im Herbst 2013 weiterhin unadressiert an alle Tiroler Haushalte (mit Ausnahme der Werbeverzichter) versandt. Damit ist sichergestellt, dass möglichst viele Tirolerinnen und Tiroler das ebenso wichtige, wie beliebte Konsumentenmagazin erhalten – zumal in der Regel in fast jedem Haushalt zumindest ein AK Mitglied lebt. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass der AK Konsument (nur) einmal pro Haushalt zugestellt wird. Als exklusive Leistung für die AK Mitglieder ist zusätzlich der komplette Online-Zugang für den Konsument möglich. Die Freischaltung erfolgt auf Anruf bzw. eMail in der Pressestelle.

Schaltungen

AK Bezirkskammern
Für die 135 Veranstaltungen in der AK Innsbruck und in den 8 AK Bezirkskammern wurden neben einem eigenen Schaltplan auch 156 Inserate textlich und grafisch neu ausgearbeitet und gestaltet. Die Inserate erschienen in den jeweiligen Lokalausgaben der Tiroler Bezirksblätter, in Oberländer Rundschau, Basics, Kufsteinblick, Osttiroler Boten, Haller Blatt, R-19, sowie Kitzbüheler Anzeiger.

Internetportal www.ak-tirol.com

Internetauftritt: In Koordination mit der Bundesarbeitskammer und den Länderkammern werden im Rahmen des gemeinsamen österreichweiten Internet-Auftritts auch für das Internetportal der AK Tirol aktuelle Texte eingespeist. Dafür gab es mit den Mitarbeitern der Internet-Redaktionen laufend spezielle Schulungen und Treffen.

348.979 Besuche im Jahr 2015

Im Jahr 2015 wurden 348.979 direkte Aufrufe registriert. Der Nutzer verweilte dabei durchschnittlich 2 Minuten, 56 Sekunden auf den AK Tirol-Seiten. Insgesamt kam es zu 1.032.025 Seitenansichten und zu 47.823 Downloads.
Bereiche und Besucherzahl:

Kontakt	114.899
Arbeit und Recht	92.929
Bibliothek	81.815
Konsumentenschutz	77.779
AK Bezirkskammern	73.608
Bildung	67.629

Broschüren, Merkblätter & Ratgeber	38.388
Beruf und Familie	38.107
Steuer und Einkommen	32.490
Musterbriefe & Anträge	32.059
Veranstaltungen	18.053
Presse	16.904
Jugend und Lehre	15.925
Rechner und Tools	7.101

Mit dem Online-Auftritt waren folgende Aufgaben verbunden:

Redaktion und Betreuung
Neben der laufenden Wartung der Seite wurden ständig neue Inhalte eingespeist, pro Tag wurden ca. drei Aktualisierungen durchgeführt.

AK Gespräche (Tirol TV)
14tägig wurden die AK Gespräche mit AK Präsident Erwin Zangerl zu aktuellen arbeitnehmerrelevanten Themen produziert, die auf Tirol TV liefen und auch auf der AK Homepage, der Facebook-Seite bzw. auf Youtube abgerufen werden können. Die Pressestelle kümmerte sich um alle Vorarbeiten, wie Themensetzung, Abgleichen der Inhalte oder Begleiten der Aufnahme.

Eigene Filme im Netz
Für Internet und Facebook werden seit Dezember 2014 verstärkt Kurzfilme produziert, die auf hohe Resonanz stoßen. Produziert wurden 2015 u. a. Porträts einzelner Lehrberufe, ein Beitrag zum Josefstag zum Thema Wohnen, Berichte über AK Veranstaltungen in den Bezirken und der Vortrag von Facebook-Rebell Max Schrems, die Bilanzpressekonferenzen in Reutte, Imst und Landeck, Kindertheater-Vorstellungen in Höfen, Wattens, Landeck und Imst, AK Kinderferienwochen, ein Spot zum Tag der offenen Tür in der AK Kitzbühel, zum Betriebsrätekolleg am Seehof etc.

Seit 2015 wird zudem die Warteschleife für die Bildschirme im Empfangsbereich der AK Tirol in Innsbruck hausintern gestaltet und regelmäßig aktualisiert.Und für das Betriebsräte-Kolleg wurde ein Film über eine fiktive Firmenpleite gestaltet.

AK Tirol auf Facebook
Auch im Social Network Facebook ist die AK Tirol mit einer eigenen Seite (Arbeiterkammer Tirol) vertreten. Hier werden regelmäßig Tipps zu wichtigen Themen, wie Konsumenten- und Arbeitsrecht, aktuelle Veranstaltungen oder auch Schätzfragen gepostet. Die AK APP „Frag uns“ lag bei 35.000 Downloads.

Veröffentlichungen

Tiroler Arbeiterzeitung

Im Jahr 2015 erschien die „Tiroler Arbeiterzeitung“ (AZ) elf Mal. Dafür wurde in der Pressestelle monatlich (außer August) jeweils eine Ausgabe der 12-seitigen großformatigen Zeitung produziert, die neben Positionen der AK Tirol auch viele wichtige Service- und Rechtstipps für die AK Mitglieder enthält. Die Zeitung wird an alle Tiroler Haushalte verschickt und sorgt für viel positives – auch mediales – Echo.

So beteiligten sich 2015 allein an den Gewinnspielen in der Arbeiterzeitung mehr als 15.000 Leser. 83 Prozent der AK Mitglieder bestätigen bei Befragungen, dass sie die Tiroler AZ erhalten haben. Insgesamt 79 Prozent bezeichneten die Zeitung als ansprechend (43 %) bzw. sogar als sehr ansprechend (36 %).

2015 erschienen in der Tiroler AZ unter anderem Beiträge zu folgenden Bereichen:

AK Politik und Selbstverwaltung	143 Artikel
Thema Konsument	99 Artikel
Jugend und Lehre	65 Artikel
Arbeitsrecht	60 Artikel
Sozialpolitik, Eltern und Pflege	50 Artikel
Bildungsfragen	43 Artikel
Wirtschaft	40 Artikel
Wohnen und Miete	27 Artikel
Sonstiges (Gewinnspiele)	21 Artikel

Jede Ausgabe wurde mit 12 Seiten entworfen, die Inhalte wurden definiert, getextet, bebildert, gekürzt bzw. umgeschrieben, korrigiert und drucküberwacht.

Broschüren, Falter, Briefe, Postkarten

Im Jahr 2015 erschienen insgesamt 65 Broschüren, für die Korrekturen, Bildauswahl, Grafik, Ausschreibung und Drucküberwachung durchgeführt wurden.

Titel der Drucklegungen in alphabetischer Reihenfolge: Abfertigung Neu und Alt, AK Bibliothek, AK Fortbildungen für Gesundheitsberufe, AK Seminare für Betriebsräte Teil 1, AK Seminare für Betriebsräte Teil 2, Altersteilzeit und Arbeitsvertrag, Arbeiten in den Ferien (2 x), Arbeitspapiere, Arbeitsplatz Bildschirm, Arbeitsrecht griffbereit (Capito), Arbeitsstätten, Arbeitswelt und Schule (2 x), Arbeitszeit und Ruhezeit (2 x), Arbeitszeitkalender, Berufsorientierungs-Tag, Betriebspension, Betriebsübergang, Folder Betriebsrätekolleg, Bildungsberatung, Das Wichtigste für Wohnungseigentümer, Deine Rechte als Lehrling, Der freie Dienstvertrag, Ein Baby kommt, E-Nummern, Elternfahrplan, Frauen und das neue Pensionskonto, Geringfügige Beschäftigung, Geschäftsbericht 2014, Ihre Rechte am Arbeitsplatz, Jobsuche-Jobwechsel, Kinderferienaktion, Lehrlingsinfo für Kosmetik und Fußpflege, Lehrlingsinfo für Maler, Lehrlings- und Jugendschutz am Arbeitsplatz, Leiharbeiter, Lohnpfändung, Mehr Zeit für Weiterbildung (2 x), Mietrecht für Mieter (2 x), „My future“-Mappe, „My future plus“-Mappe, Pflegebedarf, Pflichtpraktikum im Hotel- und Gastgewerbe, Rauchfangkehrer, Rechnungsabschluss, Report Jugend, Berge und Arbeit, Rückenwind, Rücktrittsrechte, Falter Seehof, Sechs Schritte zu sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen, Sozialrechtliche Bestimmungen 2015, Sozialrechtliche Bestimmungen 2016, Steuer sparen 2015, Studieren.Arbeiten.Wohnen, Teilzeitarbeit, Urlaub (2 x), Zum Kaufen verführt, Zusammenfassung Leistbares Wohnen in Tirol.

Postkarten und Plakate für Veranstaltungen werden seit 2015 auswärts gedruckt, dies ermöglicht eine hochwertigere Ausführung. Außerdem wurden in der Abteilung verschiedenste Urkunden hergestellt, etwa für die Jubilarfeiern, für die Kinderferienaktion, den Lehrling des Monats und das Gemeinderätekolleg sowie Richtlinien und Formulare für die Bildungsbeihilfen. Auch die Schulkostenstudie wurde für die AK Tirol adaptiert.

Mailings

Im Jahr 2015 wurden folgende 13 Mailings verschickt:

Arbeitszeitkalender 2015: Zum Jahreswechsel 2014/15 erhielten die Lehrlinge mit einem Brief ihren Arbeitszeitkalender 2015 (Auflage: 13.500 Stück).

„Hol dir dein Geld zurück" – Negativsteuer für Lehrlinge + AK Selfie-Wettbewerb: Mit einem Brief wurden die Lehrlinge im Februar informiert, dass sie im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung beim Finanzamt eine Steuergutschrift von maximal 110 Euro geltend machen können. Dem Brief beigelegt war ein Falter mit Informationen zu verschiedenen Beihilfen sowie eine Postkarte mit den Teilnahmebedingungen für den AK Selfie-Wettbewerb „Ich bei der Arbeit" (Auflage: 11.040 Stück).

Workbrunch: „Lehrabbruch – Risiko oder Chance" lautete 2015 das Thema des Workbrunch. Die Lehrberechtigten wurden im März mit Brief und Postkarte zur Veranstaltung im April eingeladen (Auflage: 3.562).

Betriebsräte-Kolleg: Im Frühjahr wurden die Betriebsratsmitglieder mit Brief und Info-Broschüre über das 2. Betriebsräte-Kolleg informiert, das im September wieder am Seehof startete (Auflage: 2.700 Stück).

AK Thementage für Schulklassen: Mit Brief und Postkarte wurden im April die Schuldirektorinnen und Direktoren, Lehrerinnen und Lehrer zu den Thementagen am 6. und 7. April eingeladen. Schwerpunkte waren Sicherheit bei Facebook und Internet, Arbeitsrecht und Wirtschaft (Auflage: 100 Stück).

Lehrlingsbarometer: Auch 2015 erhob die AK Tirol die Stimmung unter den Lehrlingen im 2. Lehrjahr. Per Postkarte wurden sie eingeladen, im Mai auf ak-tirol.com an der Umfrage zum Lehrlingsbarometer mitzumachen. Unter allen Teilnehmern wurden 3 iPad mini verlost (Auflage: 3.530 Stück).

AK Lehrabschluss-Event HOLI Open Air: Mit einer Postkarte erhielten alle Jugendlichen zum Lehrabschluss die Einladung zum Lehrabschluss-Event, das 2015 im Rahmen des HOLI Open Air in Innsbruck stattfand (Auflage 3.340 Stück).

AK Seminare für Betriebsräte 2. Halbjahr 2015: Mit Brief, Beiblatt und Falter wurden die Betriebsräte im Mai über das Fortbildungsprogramm im Rahmen der Betriebsräte-Ausbildung am Seehof informiert (Auflage: 2.500 Stück)

AK Seminar „Arbeitnehmerschutz" für Betriebsräte: „Stellung, Rechte und Befugnisse des Betriebsrates im Arbeitnehmerschutz" standen am 5. November im Mittelpunkt eines Seminares für Betriebsräte am Seehof. Mit einem Brief und einer Postkarte wurden sie im September dazu eingeladen. (Auflage:2.500 Stück)

Gratis-Nachhilfe für Lehrlinge: Mit Gutscheinen für vier Einheiten kostenlose Nachhilfe unterstützt die AK Tirol Jugendliche dabei, die Berufsschule positiv abzuschließen. Dazu wurde an die Lehrlinge im Oktober **ein Mailing** mit Brief samt Info-Flyer zur Gratis-Nachhilfe verschickt (Auflage: 3.800 Stück) sowie ein **zweites Mailing** mit Brief, Flyer und BFI-Broschüre zur Lehre mit Matura (7.500 Stück).

AK Seminare für Betriebsräte 1. Halbjahr 2016: Im Dezember ging an die Tiroler Betriebsräte ein Brief mit dem Fortbildungsprogramm für das 1. Halbjahr 2016 (Auflage: 2.500 Stück).

Arbeitszeitkalender 2016: Rechtzeitig zum Jahreswechsel erhielten die Tiroler Lehrlinge wieder zusammen mit einem Brief ihren Arbeitszeitkalender für 2016 (Auflage 12.500 Stück)

Veranstaltungen

Steuerspartage in ganz Tirol (4. – 26. März 2015)

Insgesamt kamen 884 Personen zu den AK Steuerspartagen, die von den Steuerexperten mit Mitarbeitern der Finanzämter abgewickelt wurden. Dabei konnten 1.492 Veranlagungen durchgeführt werden. (Innsbruck 4. + 5. März, Imst 10. März, Kitzbühel 11. März, Lienz 12. März, Reutte 16. März, Telfs 18. März, Landeck 19. März, Schwaz 24. März, Kufstein 26. April). Die Presse-Stelle koordinierte die Termine in Absprache mit den AK Steuerexperten, organisierte die Abwicklung der Anmeldungen über ein Call-Center, und war zuständig für das Verfassen und Schalten von Inseraten und PR-Texten – auch mutiert für die jeweiligen Bezirksmedien zum jeweiligen Tag, Zusätzlich wurden Aussendungen, Sonderseiten, Berichte in der Arbeiterzeitung etc. gestaltet.

Josefstag mit PK und Resolution, Josefitreffen und Josefsmesse:

Der Josefstag am 19. März 2015 war dem Wohnen als Grundrecht gewidmet. Groß war das Interesse der Medienvertreter an der Pressekonferenz am Vormittag mit Bischof Dr. Manfred Scheuer, ÖGB-Chef Otto Leist und AK Präsident Erwin Zangerl, die die gemeinsam mit dem KAB Tirol verfasste Resolution unterfertigten. Außerdem stellte Luis Leiter die Studie „Leistbares Wohnen in Tirol – Möglichkeiten einer Kostensenkung im Wohnbau unter besonderer Berücksichtigung der gemeinnützigen Wohnbauträger in Tirol“ vor, die er im Auftrag der AK Tirol verfasst hat. Die Mitarbeiter organisierten die Pressekonferenz und das Josefitreffen, das im Anschluss stattfand, und an dem Vertreter von 43 sozialen Vereinen und Organisationen teilnahmen. Die Abteilung kümmerte sich um die Organisation, Catering, Vorbereiten des Saals, der Unterlagen und Betreuung während des Treffens.

Josefsmesse: Endkoordination der Messe in und vor der Jesuitenkirche sowie Betreuung der Gäste vor Ort. Zur Bischofsmesse erschienen mehr als 400 Besucher. Gail Anderson und die „Good Vibrations“ sorgten mit Gospels für die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes. Die Abteilung kümmerte sich um die gesamte Abwicklung mit Diözese, ÖGB und KAB, gestaltete Einladungen, Plakate und Messprogramm, holte die Genehmigungen ein, organisierte die Agape mit Brot und Fastensuppe und kümmerte sich um Auswahl der Musik, Ankündigungen und Aussendungen.

Kinderferienaktion 2014 – Abschluss

Im Frühjahr 2015 wurde die Kinderferienaktion 2014 inklusive Berichtslegung und Abrechnung abgeschlossen. Insgesamt nahmen 853 Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 15 Jahren teil, dies entspricht einer Steigerung von knapp 218 % gegenüber 2012.

AK Kindertheater 2015

Das AK Kindertheater gastierte im April und Mai wieder in allen Bezirken – mit Auftritten in Landeck, Imst, Höfen, Wattens, Lienz, Schwaz, Kufstein, Telfs, Innsbruck und Reith b. K. Diesmal reiste das Tiroler Clown-Duo „Herbert & Mimi“ mit den Kindern ins „Zauberland“. Bei freiem Eintritt und einer Jause für Groß und Klein. Die Anmeldungen wurden über das Call-Center entgegen genommen. Insgesamt kamen zur Tournee mehr als 5.270 begeisterte Kinder und Begleiter. Von der PR-Stelle wurden Künstler und Technik engagiert, Säle und Caterer gebucht und sämtliche Termine beworben – mit Schaltungen, Presseaussendungen, im Internet, mit Plakaten, Postkarten usw. Flyer und Plakate wurden auch an die Schulen und Kindergärten in ganz Tirol verschickt. Außerdem halfen die Mitarbeiter vor Ort bei den Veranstaltungen mit, bei denen auch Werbemittel verteilt wurden.

Gemeinderäte-Kolleg am Seehof

Im Vorfeld der Gemeinderatswahlen 2016 bot die AK Tirol einen eigenen Lehrgang für alle Tirolerinnen und Tiroler an, die sich selbst politisch engagieren möchten. Insgesamt 19 Teilnehmer besuchten die insgesamt drei Module im April, Mai und September. (16 traten bei den Wahlen auch an, drei von ihnen kandidierten für das Bürgermeisteramt.)

Europatag

Weil der Europatag in den Rathausgalerien in früheren Jahren nur bedingt öffentlichkeitswirksam gestaltet war, organisierte die PR-Abteilung für die Veranstaltung am 6. Mai 2015 gemeinsam mit dem Infoeck/Land Tirol erstmals eine Informationsveranstaltung am Innsbrucker Sparkassenplatz, die sich unter dem Motto „Europa.Weit“ an junge Menschen zwischen 13 und 30 Jahren richtete. Dabei wurden die Angebote der AK präsentiert, wie „AK Tirol goes international“, „AK Rückenwind“, „Tirolerinnen und Tiroler auf der Walz“ sowie verschiedenste Möglichkeiten zur Weiterbildung im Ausland.

Lehrabschluss-Event: HOLI Open Air am 27. Juni

Zum Lehrabschluss lud die AK Tirol die Lehrlinge im letzten Lehrjahr mit je einem Begleiter zum HOLI Open Air ins Innsbrucker VAZ Hafen ein. Dazu leistete die Pressestelle die Vorarbeiten, wie Verhandlungen mit dem Veranstalter sowie Layout und Druck der Einladungskarten.

AK Sommerfest

Am 3. Juli 2015 fand am Seehof das traditionelle Sommerfest statt. Das Team der Öffentlichkeitsarbeit organisierte die Veranstaltung samt Einladungen und Mithilfe vor Ort. Es wurden mehr als 300 Gäste begrüßt.

Firstfeier AK Reutte

Am 9. Juli 2015 waren Mitarbeiter der ausführenden Betriebe, Kammerräte, Vertreter von Medien, Behörden und Politik zur Firstfeier am Gelände der AK Reutte eingeladen, die von der Pressestelle organisiert und betreut wurde.

Kinderferienaktion 2015

Alleinerziehende und berufstätige Eltern wurden auch 2015 von der AK Tirol bei der Ferienbetreuung unterstützt: Die Vorbereitungen für die Kinderferienaktion, die 2015 zum 26. Mal durchgeführt wurde, starteten im Frühjahr: Das Programm mit pädagogisch wertvollen Inhalten wurde entwickelt, Mitarbeiter und Betreuer engagiert, die Broschüre zum Programm getextet und gestaltet sowie Zu- und Absagen an die Eltern verfasst. Aufgrund des überwältigenden Interesses wurde das Angebot auf 21 Wochen weiter ausgebaut. Dennoch war die Zahl der Anmeldungen weit höher als die 943 zur Verfügung stehenden Plätze, sodass kurzfristig zusätzliche Plätze organisiert wurden. Erstmals nahmen 1.105 Kinder und Jugendliche an 22 verschiedenen Ferienwochen teil. 58 Betreuer waren im Einsatz. Kinder und Eltern waren begeistert.

Kinderferienaktion 2015 - Evaluierung

Nach Abschluss der Kinderferienaktion wurden Fragebögen an die Eltern verschickt. 540 wurden ausgefüllt retourniert, dies entspricht einem Rücklauf von 52,1 Prozent. Anbei der Fragenkatalog:

Wie haben Sie von der Kinderferienaktion der AK Tirol erfahren?
(Mehrfachnennungen möglich, Ergebnis gerundet)

Medien	11,2%
Freunde/Bekannte	34,7 %
frühere Teilnahme	50,1%
sonstiges	4,0 %

	sehr gut	mittel	schlecht
Hat Ihrem Kind die Teilnahme gefallen?	93,1 %	6,4 %	0,5 %
Waren Sie mit Organisation/Information zufrieden?	96,1 %	3,4 %	0,5 %
Waren Sie mit den Aktivitäten zufrieden?	94,1 %	5,4 %	0,5 %

Würden Sie Ihr Kind nächstes Jahr wieder für die AK Kinderferienaktion anmelden?

JA	98,9 %
NEIN (Als Gründe wurden genannt: andere Woche, zu alt, nicht im Doppelzimmer)	1,1 %*

Tag der offenen Tür AK Kitzbühel

Über den Sommer wurden alle Vorbereitungen für die Veranstaltung am 12. September 2015 getroffen (Besprechungen mit Caterer, Behörden, Engagement von Künstlern, Moderator und Kinderprogramm etc.). Einladungen und Plakate wurden gedruckt, Sonderseiten in Bezirksblatt und Kitzbüheler Anzeiger wurden gestaltet sowie im Basics, Ausgabe Kitzbühel, ein Inserat geschaltet. Die Veranstaltung selbst war mit mehr als 1.200 Besuchern ein toller Erfolg. Die Abteilung half mit bei den Vorbereitungen vor Ort, bei Aufbau, Betreuung der Veranstaltung und Abbau.

Eröffnung 2. Betriebsräte-Kolleg am 14. September

Nach dem großen Erfolg vom Vorjahr erhielten auch 2015 wieder 18 Betriebsräte aus Tirol, Vorarlberg und Salzburg im Rahmen des 13wöchigen Vollzeit-Lehrganges am Seehof eine fundierte

Ausbildung in Recht, Wirtschaft und sozialer Kompetenz. Träger des Betriebsräte-Kollegs ist der Verein biwest der Arbeiterkammern Salzburg, Vorarlberg und Tirol. Zur Eröffnung des 2. Betriebsräte-Kollegs kamen die Präsidenten Siegfried Pichler (AK Salzburg), Hubert Hämmerle (AK Vorarlberg) und Erwin Zangerl (AK Tirol). Die Abteilung bereitete eine Presseaussendung vor, ließ Fotos anfertigen und gestaltete 4 (mutierte) Filmbeiträge.

AK Loge im ORF-Oktoberfest-Zelt auf der Innsbrucker Herbstmesse

2015 reservierte die AK Tirol für ihre Mitglieder erneut eine Loge im ORF-Radio-Tirol-Oktoberfestzelt auf der Innsbrucker Herbstmesse (7. bis 11. Oktober). In der September-Ausgabe der AZ wurden für alle 5 Tage jeweils 20 x 2 Eintrittskarten verlost. Die AK übernahm die Kosten für die Bewirtung und die Betreuung durch Hostessen.

Betriebsräte-Treffen in der Messe Innsbruck

Zum Betriebsräte-, Kammerräte- und Gemeinderäte-Treffen am 16. Oktober 2015 konnten von den AK Vertretern aller Fraktionen in der Innsbrucker Messe mehr als 1.150 Gäste begrüßt werden. Die Pressestelle war zuständig fürs Engagement der Künstler (Fredy-Pfister-Band, VOXX-Club, Jazz Gitti und Viktor Haid), Caterer, Einladungen, Anmeldungsabwicklung und Organisation.

AK Jubilarfeiern

Ganz im Zeichen der Jubilarfeiern standen die November-Samstage: Mehr als 23.000 Beschäftigte wurden eingeladen, knapp 12.000 Personen konnten zu den insgesamt sechs Veranstaltungen begrüßt werden. Die PR Abteilung hatte im gesamten Jahr sämtliche Vorbereitungen, Angebote und Verträge mit Künstlern, Zulieferern, ÖBB, Postbus, Caterern, Technik etc. abgewickelt. Tausende kamen in die **Messe Innsbruck:** Dort wurden am **7. November** vormittags die Jubilare aus den Bezirken Kitzbühel und Kufstein begrüßt und abends die Gäste aus dem Bezirk Innsbruck-Land. Am **14. November** standen die Feiern für die Geladenen aus Schwaz, Imst und Landeck am Programm, abends für jene aus Innsbruck, Hall und Rum. Am 21. November wurden die **Osttiroler** Jubilare in Matrei i. O. geehrt, und am 28. November die **Außerferner** Beschäftigten in der Ehrenberger Klause in Reutte. Die Nachfrage war erneut enorm, so war sowohl die Abendveranstaltung am 7. November in Innsbruck, als auch die Ehrung in Reutte schon bald nach Anmeldestart ausgebucht. Die Veranstaltungen mit vielen beliebten Stars in wechselnder Besetzung – Petra Frey, Claudia Jung, Michelle, Hannah, Nik P., Gilbert, Mandy von den Bambis, Jogl Brunner, Peter Kent, den Trenkwaldern und den Grubertalern sowie Viktor Haid als Kammerdiener waren einmal mehr ein voller Erfolg. Die Anmeldungen wurden vom Call-Center entgegengenommen. Die PR-Stelle kümmerte sich um die Vorarbeiten, bearbeitete spezielle Anfragen und Wünsche der Jubilare, und traf die Vorbereitungen für einen reibungslosen Ablauf (Rettungsdienst, Security). Auch bei den Veranstaltungen selbst standen die Mitarbeiter im Einsatz und halfen bei Vorbereitung, Betreuung und Abbau mit. Die Sonderzüge und Sonderbusse wurden von nahezu zwei Drittel der Eingeladenen angenommen.

EU-Jugendprojekte

AK Rückenwind

Auch im 3. Jahr, in dem die AK Tirol Jungen zwischen 17 und 30 Jahren Auslandsaufenthalte im Rahmen von „Erasmus+ Jugend in Aktion“ ermöglichte, war das Interesse an AK Rückenwind enorm. 2015 wurden von den Mitarbeitern mehr als 1.300 Anfragen von Jugendlichen, Eltern und Einrichtungen entgegengenommen. Dies zeigt nicht nur die Bedeutung innovativer und barrierefreier Projektangebote, sondern auch das Problemfeld, das für viele am Übergang von der Schule zum Beruf besteht.

Insgesamt nahmen fast 100 junge Tirolerinnen und Tiroler an 42 Projekten in Finnland, Großbritannien, Island, Spanien, Italien, Schweden, Malta, Ungarn, Norwegen und in den Niederlanden teil. Damit ist die AK Tirol einer der größten Anbieter derartiger Mobilitätsprojekte in Europa! Im Vorfeld wurden die Jugendlichen von den Mitarbeitern bei der Suche nach einem geeigneten Projekt begleitet und dann im Rahmen eines zweitägigen Trainings auf ihren Auslandsaufenthalt vorbereitet.

Was ist Rückenwind? Die Arbeit von Rückenwind basiert auf einem non-formalen Bildungsprogramm für junge Erwachsene, dem EU-Förderprogramm „ERASMUS+ Jugend in Aktion“: Es ermöglicht jungen Menschen die Teilnahme an internationalen Projekten in den Bereichen Umwelt, Kultur und Soziales. Diese dauern zwischen 2 Wochen und 12 Monaten. Prinzipiell steht das Programm allen Jugendlichen von 17 bis 30 Jahren offen. Der Fokus liegt auf Jugendlichen mit weniger hohem Ausbildungsgrad sowie auf bildungs- und arbeitsmarktfernen Jugendlichen. Reise, Unterkunft, Verpflegung, Sprachkurs, Fortbildungsaktivitäten, Taschengeld und Versicherung sind in den Projekten inkludiert. Die Kosten werden vom EU-Programm „ERASMUS+ Jugend in Aktion“ und der AK Tirol getragen.

Unterkunft: 2015 wurde das Sunny Side Cottage in Kingsand/Cornwall von der AK angemietet als Unterkunft für Teilnehmer der Rückenwind-, Walz- und AKgoesinternational-Projekte.

Europa-Staatspreis für AK Rückenwind

Aus Anlass des 20jährigen Jubiläums des Beitritts Österreichs zur EU wurde 2015 erstmals auf Initiative des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres der Europa-Staatspreis vergeben. Im Bereich Zivilgesellschaft wurde die AK Tirol für das EU Projekt Rückenwind ausgezeichnet. Die Preisverleihung fand am 13. Juni 2015 im Rahmen des Europaforums Wachau in Stift Göttweig statt. Die Auszeichnung wurde AK Präsident Zangerl und Leo Kaserer von Bundesminister Sebastian Kurz überreicht. Sie wurden von Mitarbeitern der AK Tirol begleitet.

Auszeichnung Staatspreis: Leo Kaserer, Minister Sebastian Kurz und AK Präsident Erwin Zangerl (v.li.).

AK Tirol goes international

Weiteren 181 jungen Tirolerinnen und Tirolern konnte 2015 via „AK Tirol goes international“ die Teilnahme an 24 einwöchigen Projekten in Italien, Portugal, Spanien, Malta, Polen, Finnland, Großbritannien und Schweden ermöglicht werden.

„AK Tirol goes international“ ist ein Angebot für Jugendliche von 13 bis 25 Jahren und schließt altersmäßig an die AK Kinderferienaktion an. Bei „AK Tirol goes international“ können junge Menschen an einer Jugendbegegnung im Ausland teilnehmen und mit Gleichaltrigen aus anderen Nationen Themen bearbeiten, die bewegen: Von der Jugendszene über die Zukunft Europas bis hin zu Sport, Musik und Freizeit. Zudem können sie Land, Menschen und Kultur kennenlernen. Für Jugendarbeiter und engagierte Erwachsene ergibt sich bei den einzelnen Wochen auch die Möglichkeit, an Fortbildungen zu verschiedenen Themen teilzunehmen. „AK Tirol goes international“ findet ebenfalls im Rahmen des EU Programms „Erasmus+ Jugend in Aktion“ statt. Die Teilnahme wird größtenteils von EU und AK Tirol finanziert, die Jugendlichen steuern einen kleinen Selbstbehalt bei.

TirolerInnen auf der Walz

Unter dem Motto „TirolerInnen auf der Walz“ läuft seit nunmehr sieben Jahren ein von der AK Tirol initiiertes EU-Projekt. Teilnehmen können Schüler berufsbildender Schulen und Lehrlinge sowie junge Arbeitnehmer, die innerhalb des letzten Jahres ihre Lehrabschlussprüfung abgelegt haben, und die nun Berufserfahrungen im Ausland sammeln möchten.

2015 konnten 114 junge Tirolerinnen und Tiroler (102 Schüler und 12 Lehrlinge) dieses Angebot nutzen. Für 2016 soll die Zahl der Teilnehmer auf 150 steigen. Das Projekt, das gemeinsam mit der Standortagentur Tirol durchgeführt und von der Europäischen Kommission unterstützt wird, ermöglicht ihnen ein gefördertes Praktikum in allen EU-Mitgliedsstaaten, den EWR-Ländern Norwegen, Liechtenstein und Island sowie in der Türkei und Kroatien.

AK Jugendprojekte in den Schulen

Zwei AK Mitarbeiter stellten die EU-Jugendprojekte der AK Tirol in den (Berufs-) Schulen vor.

Job-Shadowing: Von 19. bis 31. Oktober 2015 absolvierte ein Mitarbeiter der Omeada Foundation im Rahmen der Europa-Jugendprojekte in der Abteilung ein Job-Shadowing. Ziel dieses von der EU geförderten Projekts war es, Wissen und Prozedere mit dem griechischen Partner zu teilen und neue gemeinsame Projekte für 2016 zu planen.

Mitgliederbetreuung

Give-aways

Speziell für die Jubilarfeiern wurden Kugelschreiber, Feuerzeuge und Spielkarten nachbestellt. Außerdem wurden USB-Sticks, Einkaufschips und Baseball-Caps sowie Regenschirme in Auftrag gegeben.

Telefonische Mitgliederbetreuung

In insgesamt rund 11.300 Telefongesprächen mit AK Mitgliedern wurde die kontinuierlich hohe Qualität der Leistungen der Arbeiterkammer Tirol bestätigt. 5 Prozent gaben Kontakte zu Protokoll, damit liegt der Anteil im mehrjährigen Trend. Die Kontakte zur AK betrafen vorrangig arbeitsrechtliche Angelegenheiten und Angelegenheiten im Bereich des Konsumentenschutzes (16 %), weitere häufig genannte Themenbereiche waren Pension/Invalidität/Altersteilzeit/Krankenstand und Krankenkassen sowie Kündigung/Arbeitslosigkeit/Abfertigung und Konkurs der Firma oder Fragen zu Steuerrecht/sonstige Rechtsfragen und wirtschaftspolitische Fragen.

Besonders erfreulich war die 2015 erneut sehr hohe Zufriedenheit der Kontaktsuchenden mit den Leistungen ihrer Arbeiterkammer: Die beeindruckende Mehrheit von 92 % waren damit ähnlich wie im Vorjahr zufrieden oder sehr zufrieden. Die hohe Zufriedenheit der AK Mitglieder wird übrigens auch durch die von ihnen wahrgenommene Betreuungskompetenz unterstrichen: Ähnlich wie im Jahr 2014 fühlten sich 68 % gut betreut. Lediglich 1 % der Befragten wünschten sich mehr Engagement.

Für die telefonische Betreuung wurden AK Mitglieder zwischen 16 und 19 Uhr telefonisch kontaktiert.

Mitgliederdatenbank – Adressänderungen

In der Presse-Stelle werden außerdem laufend Adressen von AK Mitgliedern aktualisiert, entweder aufgrund telefonischer oder persönlicher Angaben bzw. auf Basis von eMails oder Zuschriften.

Marketingaktivitäten

BAK-Kampagnen

Nach der höchst erfolgreichen Aktion „Lohnsteuer senken“, bei der auf Initiative von AK Tirol und AK Vorarlberg 2014 österreichweit mehr als 880.000 Unterschriften gesammelt werden konnten, wurde das Thema im Rahmen einer österreichweiten Kampagne ab Februar 2015 weitergeführt. Dazu liefen Spots in TV und Radio und es erschienen Sonderseiten und Inserate. Als dann auf Druck von AK und ÖGB viele Verbesserungen für 2016 beschlossen wurden, fand dies ebenfalls Niederschlag in der österreichweiten Kampagne „Lohnsteuer gesenkt“, die für Jänner 2016 vorbereitet wurde. Gleichzeitig wurde die Image-Kampagne zum Arbeitsrecht „Bei Schieflage aktivieren“ für 2016 konzipiert und eine österreichweite Markenstudie durchgeführt.

AK Spots

24 Kinospots. Pro Monat wurden zwei Kinospots gedreht (je einer zu den aktuellen Ausgaben von Arbeiterzeitung und AK Konsument) und in den Premierenkinos in Tirol ausgestrahlt. Die Spots liefen immer zwei Wochen lang. Außerdem wurden nach drei Jahren Laufzeit für das Kino neue Filme produziert, die ab April 2015 zum Einsatz kamen.

36 Hörfunkspots. Zu jeder der 12 Ausgaben des AK Konsument – einer pro Monat – wurden jeweils drei Spots produziert. Dazu kümmerte sich die Abteilung um Aufbereitung der Texte und Abnahme der Produktion. Die Ausstrahlung erfolgte auf ORF Radio Tirol, Life Radio, Radio U1, Krone Hit Radio sowie Radio Osttirol und Welle Oberland.

AK Tirol Arbeiterzeitung:

Ausgaben 2015
(Titelseiten)

Jänner

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli/August

September

Oktober

November

Dezember

Wir sind für Sie da

Impressum
Medieninhaber und Verleger:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
Verfasser: AK Tirol

Fotos:

Nomad_Soul/Fotolia.com	(Titel)
Igor Mojzes/Fotolia.com	(Seite 6)
contrastwerkstatt/Fotolia.com	(Seite 20)
djama/Fotolia.com	(Seite 26)
AK Tirol	(Seite 37)
Artem Shadrin/Fotolia.com	(Seite 38)
Ingo Bartussek/Fotolia.com	(Seite 48)
Kaponia Aliaksei/Fotolia.com	(Seite 58)
Coloures-pic/Fotolia.com	(Seite 68)
lenets_tan/Fotolia.com	(Seite 82)
jackfrog/Fotolia.com	(Seite 96)
contrastwerkstatt/Fotolia.com	(Seite 108)
fotowerk aichner	(Seite 118)
GaTor-GFX/Fotolia.com	(Seite 124)
Eisenhans/Fotolia.com	(Seite 130)
Rawpixel.com/Fotolia.com	(Seite 136)

Arbeiterkammer Tirol
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
www.ak-tirol.com
ak@tirol.com

AK Tirol in den Bezirken:

Imst, Rathausstraße 1, 6460 Imst
Kitzbühel, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel
Kufstein, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein
Landeck, Malserstraße 11, 6500 Landeck
Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz
Reutte, Mühler Straße 22, 6600 Reutte
Schwaz, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz
Telfs, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs

kostenlose AK Servicenummer:
Tel. 0800/22 55 22